Die Entwicklung eines öffentlichen politischen Lebens in Kurhessen in der Zeit von 1815—1848.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen Philosophischen Fakultät

der

Universität zu Marburg

vorgelegt von

Johannes Iseler
aus Fürstenwalde a. d. Spree.

MARBURG
1913

Die Entwicklung eines öffentlichen politischen Lebens in Kurhessen in der Zeit von 1815—1848.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen Philosophischen Fakultät

der

Universität zu Marburg

vorgelegt von

Johannes Iseler
aus Fürstenwalde a. d. Spree.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

MARBURG
1913

Von der hohen philosophischen Fakultät der Universität Marburg angenommen am 2. 12. 1912.

Referent: Prof. Dr. **Busch.**

Emil Ebering, Berlin NW. 7. Mittelstr. 39.

Meinem Vater August Iseler

(1852—1906)

zum Gedächtnis.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41556031_0019

Inhalt.

Seite

I. Die treibenden politischen Kräfte im deutschen Volkstum zu Anfang des 19. Jahrhunderts. — Ihre Ursachen und ihre Einwirkung auf das öffentliche politische Leben in Kurhessen in der Zeit der ersten Reaktion 1815—1830.

1. Die politischen Stimmungen vor 1815 5
2. Die politische Lage zur Zeit des Wiener Kongresses . 14
3. Die politischen Regungen in der Ständekammer und in der Oeffentlichkeit bis zu ihrer Unterdrückung 1815/16 19
4. Die wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Bewegungen der Folgezeit in ihrer Bedeutung für ein neues politisches Leben 42

II. Die Julirevolution und der vormärzliche Liberalismus. Kampf mit der Regierung 1830—48.

1. Der Umschwung in der öffentlichen Meinung 54
2. Die Liberalen und die Verfassung von 1831 58
3. Die neue politische Presse und die Betonung verfassungsmäßiger Garantien 66
4. Die „deutsche Frage“ im Gewande der Zollvereinsbestrebungen 72
5. Die Polenbegeisterung und die deutschen Freiheits- und Einheitshoffnungen 79
6. Neue politische Hemmungen, ihre Ursachen und ihre Wirkungen. Doktrinärer Liberalismus und absolutistische Regierungsmaßnahmen 91
7. Das Hambacher Fest und die erste Krisis des jungen politischen Lebens in Kurhessen 95
8. Die politischen Parteien in der Kammer und ihre Stellung zur Regierung. Endgültiger Bruch der Regierung mit liberalen Forderungen 101
9. Die Abkehr der liberal-bürgerlichen Kreise von dem politischen Leben bis zum Ausbruch der großen Bewegung in den Märztagen des Jahres 1848 107
10. Rückblick. Sinn und Wert des vormärzlichen politischen Lebens in Kurhessen 115

I.

Die treibenden politischen Kräfte im deutschen Volkstum zu Anfang des 19. Jahrhunderts. — Ihre Ursachen und ihre Einwirkung auf das öffentliche politische Leben in Kurhessen in der Zeit der ersten Reaktion 1815—1830.

1.

Die politischen Stimmungen vor 1815.

Die treibenden politischen Ideen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, wie sie später vom Liberalismus übernommen worden sind, haben ihrer Entstehung und Entwicklung nach betrachtet einen doppelten, einen mittelbaren und einen unmittelbaren Ursprung. Jener geht auf das erste Jahr der großen französischen Revolution zurück, dieser wird bezeichnet durch die Reaktion gegen die napoleonische Fremdherrschaft. Es erhebt sich damit für uns die Frage, ob der deutsche Liberalismus[1] von seinem ersten Auftreten an auf die Ideen von 1789 zurückzuführen ist, oder ob der Anfang nicht vielleicht auch zutreffender in das erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts zu setzen ist, als unter dem Druck des napoleonischen Regimentes die Bekehrung der bisher dem Staate abgewandten geistigen

1. Vgl. A. Wahl, Beiträge zur deutschen Parteigeschichte im 19. Jahrh. in H. Z. Bd. 104 S. 544 f. Jahrg. 1910. N. u. A. betont Wahl zu sehr den Einfluß, den das Jahr 1789 auf die politischen Ideen und Stimmungen des werdenden Liberalismus gehabt hat.

Führer in Deutschland zum Staate geschah, als sich mit diesem Umschwung sofort die Forderung der Teilnahme am Staate verband. Wir wissen, wie der Freiherr vom Stein diese Forderung durch seine preußische Reformpolitik und seinen weit ausschauenden Verfassungsplan, durch die Beseitigung der Beschränkungen des Grundbesitzes und die Bauernbefreiung, durch die Einführung der Städteordnung und der Gewerbefreiheit, endlich durch Schaffung von Provinziallandtagen und Errichtung preußischer Reichsstände zur Erweckung und Belebung des Nationalgefühls und der Staatsgesinnung zu erfüllen gedachte. Es waren die Formen, die erst nötig waren, um den Bürger zum Verfassungsleben heranzuziehen. Denn hätte man all sein Sinnen und Denken zuvor auf Staat und Politik eingestellt, wo war das Land in Deutschland, das seinen Untertanen freie Teilnahme am Geschick des Staates erlaubte?

So weit bisher ein Staatsleben, ein Leben für den Staat, nicht bloß in ihm vorhanden war, wurde es ja vom Heer, vom Beamtentum und von den altständischen Einrichtungen absorbiert. Das alles sollte nun anders werden. Aber ehe die das politische Leben hemmenden Schranken fielen, kam der Umschlag im Jahre 1815, die beginnende Abkehr Preußens von den Reformen und damit die Abkehr der liberalen Kreise von Preußen. Jetzt erst sehen wir bei diesen die Hinwendung zu den Ideen von 1789 oder vielmehr eine Rückentwicklung zu ihnen hin, als man unter dem Einfluß der Restauration und Reaktion das Ideal immer mehr in einer Freiheit vom Staate suchte. Das Bürgertum hatte keinen seiner steigenden Arbeitsleistung und seinem Opfermute in den Freiheitskriegen entsprechenden Anteil am Staate und darum auch keinen Sinn für den Staat. Dieser mußte sich erst von Grund aus ändern, jenes sich als Nation fühlen lernen, bevor an einen Umschwung zu denken war.

Aber schon begann der neue Geist außerhalb Preußens

sich zu regen, wenngleich der deutsche Süden, teils durch die überragende Machtstellung Napoleons gezwungen, teils aus eigennütziger Dankbarkeit für das Wohlwollen Bonapartes in unwürdiger Vasallenschaft fest noch zu ihm stand.

Anders in den mitteldeutschen Staaten, wie in dem zum Königreich Westphalen geschlagenen Kurhessen. Das zeigen der Dörnbergische Aufstand und die „patriotischen Vereine", die sich im Winter 1808 in Hessen bildeten[2].

Für dieses treue, wortkarge, zäh an der Heimatscholle haftende Hessenvolk war der schwerste Schlag gewesen, die Verjagung seines Kurfürsten, die Eingliederung in einen Staatsverband, der ebenso seinem einfachen Bauernverstand wie der historischen Ueberlieferung widersprach. Das schürte den Haß gegen die Fremdherrschaft, weckte ein starkes Gefühl der Dankbarkeit gegen das angestammte Fürstenhaus, Vertrauen auf die Güte des alten Staatsgefüges und eine deutsche Vaterlandsliebe, die nur das Drückende fühlen, dafür aber auch das Gute übersehen ließen, das Napoleon durch Jérôme für das Land tat[3].

Noch aber trug man sich in Kurhessen mit unbestimmten Zukunftshoffnungen, denn nicht alle dachten in den engen bäuerlichen Verhältnissen so stark politisch und „national" wie der unermüdliche, betriebsame Friedensrichter und spätere Amtsadvokat in Homberg, Siegmund Peter Martin. Er war neben Dörnberg das geistige Haupt dieser Bewegung. Seit dem jähen Zusammenbruch des alten Kurstaates 1806 begann er unablässig mit den neuen politischen Problemen zu ringen[4]. Er begann jetzt zuerst das

2. Vgl. A. Kleinschmidt, Geschichte d. Königr. Westphalen. Gotha 1893 S. 232 ff. und S. 93 f.

3. Vgl. Wilhelm Wagner, Das Königreich Westphalen und die Franzosen. Cassel 1813 S. 10 u. 35. K. Chr. v. Gehren, Das gerettete Vaterland. Kassel und Marburg 1814 S. 69 f.

4. Vgl. E. Müsebeck, Zwei Vertreter des deutschen Einheits-

Fehlen eines öffentlichen politischen Lebens zu fühlen, indem er erkannte, von wie großer Wichtigkeit der öffentliche Zustand für die Nation und jedes Mitglied derselben sei, um schließlich zu der Einsicht zu gelangen, daß, „sobald der passende Zeitpunkt gekommen sei, die deutsche Nation zu den Waffen aufgerufen, die zersplitterten Kräfte derselben aber zu einer Einheit verbunden, der fremde Despotismus vertrieben und dann eine gesetzmäßige und unabhängige Verfassung gegründet werden sollte". Wie Unterjochung das höchste Unglück, Unabhängigkeit aber die Grundlage jedes Glückes und jeder Tugend sei, so sei es auch die erste und heiligste Pflicht, für die Unabhängigkeit seiner Nation alles, selbst das Leben, zum Opfer zu bringen.

So sehen wir auch bei Martin, von wie großer Bedeutung diese Jahre für das politische Denken weiterblickender Hessen waren, wie in diesen neuen Verhältnissen ihnen ein ganz neues Verständnis für den Wert politischer Freiheit aufgehen mußte, wohl nicht zum wenigsten, indem sie an Stelle der Fürsten- und Adelswillkür zum ersten Male, wenn auch nur dem Scheine nach, mit einem weltverschiedenen, auf Freiheit und Gleichheit aufgebauten Verfassungs- und Verwaltungssystem bekannt wurden[5].

Aber Napoleon täuschte sich, wenn er glaubte, durch eine Konstitution ohne Rücksicht auf das historisch Gewordene den „Westphalen" die Usurpation schmackhaft zu machen. Wie sehr er in seinen noch rein französischen Anschauungen wurzelte und wie sehr er demgemäß bei dem springenden Punkte, bei der Beurteilung deutscher Verhältnisse, irrte, zeigen seine Ratschläge, mit denen er

---

gedankens von 1806—1820. In Quellen u. Darstell. z. Gesch. d. Burschensch u. d. deutschen Einheitsbewegung, Bd. 2 S. 79 ff. Heidelberg 1911.

5. Das geht hervor aus Friedrich Cramer, Gesch. des Königr. Westphalen S. 133.

die westphälische Verfassung Jérôme zusandte; er schrieb[6]: „Hören Sie nicht auf diejenigen, welche Ihnen sagen, Ihre an die Knechtschaft gewöhnten Völker würden mit Undank Ihre Wohltaten aufnehmen. Man ist im Königreich Westphalen aufgeklärter, als man Ihnen einreden möchte...., die Völker Deutschlands wünschen mit Ungeduld, daß die nicht adeligen, aber talentvollen Individuen ein gleiches Recht an Ihre Achtung und an Aemter erhalten, daß jede Unterthänigkeit und Mittelstellung zwischen dem Souverän und der untersten Volksklasse gänzlich abgeschafft werde." „Welche Bevölkerung wird unter das preußische Willkürregiment zurückkehren wollen, wenn sie die Wohltaten einer weisen, liberalen Regierung gekostet hat? . . ."

Die Jahre des Freiheitskrieges sollten ihn eines besseren belehren. Mochten auch manche Charakterschwache, denen es mehr auf klingenden Lohn ankam, sich in Byzantinismus gefallen, mochten manche aus Ueberzeugung in dem Roi-Préfet Jérôme und seiner Regierung den Beginn eines neuen, freieren Zeitalters sehen und Worte finden wie die des „Dankgebetes am Geburtstage unseres verehrten Königes Hieronymus Napoleon"[7], wo Gott angefleht wird, die Herzen aller Bürger mit Begeisterung zu erfüllen,

„daß sie,
Sein Vaterherz, — von Edelsinn beseelt,
Im Wohlthun seines Thrones Herrlichkeit,
Und seiner Macht Bestimmung findend, —
Zu ihm sich dankbar neigend, schaun".

Die Mehrzahl des Volkes sah trotz aller Lockmittel vor der Hand nur das nächste Ziel: Befreiung vom Joch

6. Kleinschmidt a. a. O. S. 13 f.

7. Dankgebet am Geburtstage unseres verehrten Königes Hieronymus Napoleon, den 15. Nov. 1810 in der Kirche zu Rintelen, gesprochen von Dr. F. W. Wolfrath, S. 5.

des Fremdherrschers und Wiedereinsetzung des alten angestammten Landesherren. Das zeigen uns die zahlreichen Lieder, die Flugschriften und politisch gefärbten Predigten aus der Zeit des Befreiungskampfes. Auf der einen Seite wird mit Humor und Satire die entschwundene Herrlichkeit der nur zu gut gehaßten Familie Bonaparte verspottet, so wenn z. B. die Casseler von dem „armen Herrn Könige", dessen Reich so schnell zerfallen ist, Abschied nehmen, auf der anderen Seite sehen wir eine fast kindliche Freude über die Rückkehr des Kurfürsten und seiner Familie, über die wiedererrungene Befreiung, so wenn Dr. Johann Schulze aus Hanau in einem Kriegsliede ausruft[8]: Es schlage das Herz ihnen wohlgemut, für Gott und deutsches Gut und Blut, und dann fortfährt:

„Heil sei der threuen Fürstenbrust,
die mit uns theilet Schmerz und Lust.
Hei! Wilhelm lebe! Hei!
Er führet uns zur Ehre
und Hessenland ist frei."

Oder in einem Morgenlied für die hessischen Freiwilligen (ebenda):

„Ein himmlisches Sehnen,
Kein irdischer Drang
Treibt mich in die Ferne
Zum blutigen Gang."

Und dann:

„Befreiung von Ketten,
Geschmiedet dem Knecht,
Verkläre das ernste,
das deutsche Geschlecht
. . . . . .

8. Vgl. in Polit. Flugschriften der Jahre 1813 und 14 Bd. 5.

drum wähl' ich zum Tagwerk
den mutigen Streit,
Für deutsches Gedeihen
Zu sterben bereit. . . .

Doch in diese Grundstimmung, die schon im „Herbstmonat" 1812 K. W. Justi in seinem „Teutona's Nacht und neuer Morgen" anschlug, wenn er frohlockt:

„Laßt uns die Herzen weihen,
Für Thatenkraft und deutschen Ruhm,
Dann singen feiernd wir den höheren Siegesreihen
In unserem neuen Heiligtum! —"

klingt noch ein anderer Akkord mit an: das religiöse Gefühl, das wir besonders in den politischen Predigten festgehalten finden. Tiefe Religiosität und echte Vaterlandsliebe sprechen hier gleichzeitig zu uns. Es ist die Ermahnung zu Folgsamkeit und Unterwerfung, zu Bescheidenheit und Bereitwilligkeit wie Gott so auch dem Staate gegenüber und die Ermahnung, wenn es nötig ist, auch dem Staate ein Opfer zu bringen. Indem man an die Vergangenheit dachte, fragte man sich wohl mit bangem Gefühl, „wie wird es künftig dem Lande ergehen . . . . und dem Volke, an welches uns die Gefühle einer unvertilgbaren Liebe und Ergebenheit knüpfen"[9]? Stark aber klingt auch hier immer hindurch die Freude über die endliche Befreiung von fremdem Joch; man lernte wieder mit Mut und Hoffnung auf eine bessere Zukunft blicken[10]. „Hessens edler Stamm wird wieder ein deutsches freies Volk unter seinem angebornen Fürsten werden, seine niedergedrückte Kraft wird von neuem mächtig sich erheben, und es wird seinen alten Ruhm der Biederkeit und Treue wieder erringen und

9. v. Gehren a. a. O. S. 3.
10. Dr. Wilh. Münscher, Polit. Predigten, Marburg 1813 S. 103 u. ö.

zu behaupten wissen.“ Es sind Stimmen, die aus dem Gefühl des Augenblickes heraus uns ein treffliches Bild geben von dem Hangen und Bangen zagender Gemüter, von jubelnder Freude über wiedererlangte Freiheit, von reiner, vorurteilsloser Liebe des treuen Hessenvolkes zu seinem Fürsten und Herrn.

Bald aber wurden auch andere Stimmen laut, die einen neuen Weg wiesen, mahnend, den Blick aus der Enge der heimatlichen Verhältnisse auf das große Ganze zu richten, wie es der neue „Zeitgeist“ erfordere, „Gemeinsinn“ zu pflegen und alles Trennende im Dienste für das Vaterland hintan zu setzen[11]. Es begann ein Aufschießen nationaler Hoffnungen, formlos noch: Mehr Gefühle und Stimmungen als fertige politische Gedanken. So wenn man von Wiederaufrichtung des deutschen Vaterlandes, von Neuschaffung einer „im Wesen und Geiste der Nation tiefbegründeten Verfassung“ sprach. Die Machthaber Deutschlands sollten der Verfassung die neue Form geben, der Nationalgeist sie mit seinem Inhalt erfüllen, das Volk aber durch ihn erzogen werden zu steter Bereitwilligkeit und Anstrengung für ihre Aufrechterhaltung und Fortbildung[12]. Man fühlte sich berechtigt und durfte es sein, die schönsten Hoffnungen in Deutschlands Zukunft hinein zu weben jetzt, wo durch die „neuen vaterländischen Begebenheiten“ sich in seiner ganzen Größe gezeigt hatte, was Deutschsein heißt. Das Gefühl Glied eines Volkes, eines großen und, wenn es zusammenhält, unüberwindlichen Volkes zu sein, war nur die natürliche Folge von Kampf und Sieg. Alles, was damals in der Volksseele schlummerte, drückt Professor Wachler in Marburg — er war 1801 an Curtius' Stelle

11. v. Gehren a. a. O. S. 28 f.

12. Ludwig Wachler. Worte vaterländischer Hoffnung den edlen und biederen Männern deutscher Nation an das Herz gelegt. Kassel 1814 S. 31 ff.

auf den Lehrstuhl der historischen Wissenschaften berufen worden — in seinem Schriftchen aus, wenn er von den gebildeten Männern der Nation fordert: jeder solle dafür wirken, daß die öffentliche Meinung den politischen Verirrungen der Selbstsucht und Beschränktheit keinen Spielraum mehr lasse. Dann werde ein Wille und ein Geist alle in gleicher Weise beherrschen, die Nation in ihrer Einheit Schutz und Schirm finden, der Bund aber aller deutschen Fürsten zu immer reinerer und kräftigerer Einheit sich gestalten.

So begannen die ersten zarten Ansätze der nationalen und freiheitlichen Gedanken sich im Volke zu bilden, lange noch, bevor sie sich auf dem Boden des verfassungsmäßigen Einheits- und Einzelstaates zu vollem politischen Leben entwickeln konnten, denn der Freiheitskampf erfüllte nicht die Erwartungen, die die Patrioten in politischer Hinsicht auf ihn gesetzt hatten. Das zeigte sich zuerst, als das große Fiasko des Wiener Kongresses den Sieg der Reaktion entschied und die ersten aufkeimenden Freiheits- und Einheitsregungen im Volke erstickte. Wohl war eine deutsche Bundesverfassung zustande gekommen, aber mit ihrer einseitigen Legitimierung der Rechte der Fürsten war sie mehr schon der erste Schritt zur Restauration und Reaktion als zu einem deutschen Verfassungsleben; vollends als Preußen und mancher andere deutsche Staat den „liberalen" Wünschen der Besten der Nation gegenüber sich versagten. Andererseits zeigt aber auch die Unklarheit, mit der selbst die führenden Männer in Deutschland, mit der ein Stein, ein Humboldt und Hardenberg von deutscher Zukunft sprachen, daß die Zeit zur Lösung der „deutschen Frage" noch nicht gekommen war. Wie mußten sich erst bei den Männern die Blicke verwirren, die nicht so stark politisch zu denken und zu urteilen vermochten! —

Kein Wunder, wenn diese deutschen Forderungen bald ganz verstummten und statt dessen das Ringen des Volkes

um politische Freiheit in den Einzelstaaten in den Vordergrund trat. In Kurhessen wendete sich mit der Berufung der Stände und der neu hinzugefügten Vertretung der Bauernschaft das staatliche Interesse den eigenen unhaltbar gewordenen Verhältnissen zu. Hier war vom Kurfürsten mit der Einfügung einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Bauernkurie in geschickter Weise ein Gegengewicht gegen die fünf Vertreter der hessischen Ritterschaft geschaffen worden, die bisher allein mit den acht Vertretern der Städte oder der „Landschaft", dem Erbmarschall und den beiden Stimmen der Prälaten den hessischen Landtag gebildet hatten.

2.

Die politische Lage zur Zeit des Wiener Kongresses.

Die materielle Not, in dem schon von Natur armen Lande durch die Kriegszeiten auf das höchste gestiegen, trieb das Volk zur letzten Kraftanstrengung, um die Rechte und Verpflichtungen des Staates wie der Untertanen neu zu ordnen und durch freiheitlich verfassungsmäßige Zustände im eigenen Staat neues Gemeinschaftsleben zu schaffen.

In diesem Sinne schrieb als einer der ersten ein Vertreter der hessischen Ritterschaft, Friedrich Ludwig von Berlepsch, in einer bereits im Oktober 1814 erschienenen Flugschrift[1] seine Ansichten nieder.

Schon als Göttinger Student im Kreise gleichgesinnter junger Männer hatte er, erfüllt von den Humanitätsideen

1. Friedrich Ludwig von Berlepsch, Was können die verschiedenen Völkerstämme Deutschlands in Rücksicht ihrer inneren Verhältnisse von ihren Regenten verlangen und begehren? Germanien im Oktober 1814.

seiner Zeit, den Grund zu seiner späteren Lebensanschauung gelegt, daß nur Recht und Gerechtigkeit im Volks- wie im Staatsleben dauernd die menschlichen Zustände zu bessern vermöchten. Ihr blieb er treu in den vielfachen Stellungen, die er in hannöverschen und westphälischen Diensten bekleidete. Sie blieb auch die Grundstimmung in seinen letzten politischen Aufsätzen, die er als „Beiträge zu den Hessen-Kasselschen Landtagsverhandlungen der Jahre 1815 und 1816" zusammenfaßte und als „beider Rechte und der Weltweisheit Doctor und Magister, auch Mitglied der Societät nützlicher Wissenschaften, zu Erfurt" 1817 herausgab. Sie vor allem sichern ihm einen Platz unter den Männern, die damals das deutsche Volk zum politischen Leben zu erziehen suchten.

In dieser Flugschrift von 1814 nun sind zum ersten Male kurz die Grundsätze skizziert, die später in den kurhessischen Landtagsverhandlungen wie in der Folgezeit überhaupt bedeutungsvoll hervortreten. So wenn von einer Volksrepräsentation an Stelle altständischer Landesvertretung die Rede ist (S. 5 f.), oder von Abschaffung des Lehnsystems und Beförderung der Ablösungen aller Art von Gefällen und Dienstbarkeiten, von Trennung der Staatsgewalt, von gleicher Tragung der Staatslasten und daher auch gleichem Anspruch auf alle Staatsämter (S. 14 ff.). Oder wenn ebenso die Scheidung des Staatsvermögens, des öffentlichen Eigentums von dem Privatvermögen des Regenten und in Zusammenhang damit Regelung der Finanzen und der öffentlichen Schuld, im Sinne eines zur Teilnahme am Staatsleben erwachten Volkes, als eine Forderung der Zeit hier Erwähnung findet. Aber auch die unbeschränkte Entwicklung von Industrie und Verkehr, die in Hessen besonders stark darniederlagen, ward in ihrer politischen Bedeutung schon richtig gewertet, wenn unbedingte Freiheit für sie gefordert wird, ohne jeden Zunft- und Gewerbezwang, „als das Band zwischen mehreren Völkern, wodurch sie sich

als zu einem Staate gehörend anerkennen", wodurch auch gleichzeitig das stete Zunehmen des Nationalreichtums gewährleistet sei.

Aber es war der erste große Irrtum des Volkes, daß man auf Grund der opferwilligen Hingabe an den Staat in den Freiheitskriegen, ohne der Zustimmung der Regierung gewiß zu sein, jetzt auch an die Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse herantreten zu können glaubte. Das zeigte sich, als dem erwachenden öffentlichen politischen Leben in dem Kurfürsten und seinen Räten sogleich ein starker politischer Gegner erwuchs. Die Macht, die der Wiener Kongreß den Regierungen der Mittelstaaten über Gebühr gab, wollte man gründlich nutzen und kehrte sich wenig daran, wenn das Volk sich bitter beschwerte. Wie Kurfürst Wilhelm I. dachte und jetzt bald zu handeln begann, verrät schon seine Proklamation vom 15. Dezember 1813, mit der er nach der Rückkehr in sein Land die Regierung wieder antrat, wenn er von seinen getreuen Ständen erwartet: Vertilgung „aller fremdartigen Einrichtungen, Wiederherstellung der alten vaterländischen Verfassung", Bereitwilligkeit zu „allen Abgaben, Lieferungen und sonstigen Lasten". Demgegenüber besaßen die Hessen keine weiteren Mittel, als durch Petitionen, Denkschriften und durch die Stände ihren Willen zum Ausdruck zu bringen, da eine politische Presse, wie sie als Sprachrohr der Volkswünsche unerläßlich ist, gänzlich fehlte.

Die Blätter, die nach Art der „Kasselschen Allgemeinen Zeitung" mit allergnädigstem hessischen Privilegium erschienen, vermieden ängstlich, irgendwie politisch Stellung zu nehmen. Bezeichnend dafür ist, daß die „K. A. Z." die landständischen Verhandlungen mit keiner Silbe erwähnte. Ueber die hessischen Verhältnisse brachte sie überhaupt nur sehr spärliche und offizielle Nachrichten. Bemerkenswert waren allein die Artikel, die sie in reichem Maße über die politischen Zustände der einzelnen Staaten Europas

brachte, die auch über die Grenzen Kurhessens hinaus eine gewisse Verbreitung fanden. Mit Recht hat Prof. Friedrich Müller[2] das Blatt „ein wahres Kompendium für spezielle und allgemeine Politik“ genannt. Auf einem noch ungleich tieferen Niveau standen die „Marburger Anzeigen“. Außer Polizeiverordnungen und Meldungen von Beförderungen und Veränderungen im Heer- und Beamtentum fallen hier vor allem die zahlreichen Nachrichten über Vorladungen von Gläubigern, von Verpachtungen oder Verkauf von Grund und Boden oder von gesuchten Kapitalien in die Augen. Sie sind so mehr ein Gradmesser für die wirtschaftliche Konjunktur des Landes als für die Entwicklung des politischen Lebens.

Der große Schwung war der Bewegung eben schon genommen durch den Wiener Kongreß. Daß aber so ganz das öffentliche politische Leben in ein Nichts zerrann, das bewirkte das gründliche gegenseitige Verkennen der Kräfte von Regierung und Volk. Jene hatte leichtes Spiel, als sie dem von den nationalen Zielen in die kleinstaatliche Enge abgedrängten Volke gegenübertrat. Weit entfernt, den Forderungen der Zeit entsprechend Rechnung zu tragen, unterdrückte sie nicht nur die Verfassungsbestrebungen, sondern ließ es auch zu keiner Neuordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse kommen. Das Volk aber sah noch keinen gangbaren Weg, seinen Willen mit dem der Regierung in Einklang zu bringen. Wie sehr man sich auch mit Hingebung und Eifer in der Erforschung aller Mängel der Staatsverwaltung und in Vorschlägen zu ihrer Verbesserung erging, einen sichtbaren Erfolg erlangte man nicht; denn noch wußte man nicht, das Erreichbare von dem politisch Erstrebenswerten zu trennen. So kam man

2. Vgl. sein Buch: Kassel seit siebzig Jahren, zugleich auch Hessen unter vier Regierungen. Kassel 1876 S. 198.

nur von Anfang an in einen scharfen, unfruchtbaren Gegensatz zur Regierung.

Vor allem aber fällt die geringfügige Rolle in die Augen, die das städtische Bürgertum spielte. Es verstand in dieser Frühzeit des politischen Lebens noch nicht, als Träger liberaler Gedanken, die politische Führung zu übernehmen. Jene hochgespannten Erwartungen der Patrioten aber von deutscher Zukunft mußten Utopien bleiben, weil, nach Treitschkes Wort, eine „durchgebildete öffentliche Meinung, ein leidenschaftlicher Volkswille stark genug, die Widerstrebenden fortzureißen, nirgends bestand“[3].

Vor allem aber erkannten weder die Stände noch die öffentliche Meinung, wie ihre politischen Forderungen recht eigentlich nur von den unberechenbaren Ergebnissen des Wiener Kongresses abhingen, und wie wenig aussichtsreich hierdurch die Verwirklichung ihrer politischen Ideale war. Daß die Regierung ohne zwingende Gründe nicht gewillt sein würde, den politischen Wünschen des Volkes entgegenzukommen, bewies klar ihre Stellungnahme zu den westphälischen Institutionen, von denen sie ausnahmslos das, was das Volk drückte, sofern es ihr einen Vorteil zuzusichern versprach, beibehielt, das Gute aber, was dem Verlangen des Volkes entgegenkam, restlos beseitigte. Wie sie sich den bereits latent vorhandenen Interessengegensätzen der Stände gegenüber verhalten würde, war nach der Verordnung[4] vom 14. Dezember 1814 unschwer vorauszusehen. Doch die geschickte Benutzung dieser Gegensätze besonders durch die Art, wie die Regierung die wirtschaftlichen Fragen und Aufgaben den politischen Forderungen der Stände gegenüberstellte, um diese durch jene zu Fall zu bringen, vermochte dem Lande seine schwierige politische Lage nicht zu enthüllen. Man überschätzte hier

3. Vgl. Treitschke, Deutsche Gesch. I[8] 676.

4. In Kurhess. Landtagsverhandlungen vom Jahre 1815 S. 75 ff.

ebenso sehr die inhaltleeren Worte des Kurfürsten, „sich über die wichtigsten Landesangelegenheiten mit den Ständen beraten zu wollen“, wie man die in die Rechte der Stände tief einschneidenden Darlegungen über Heranziehung der privilegierten Klassen zur Tragung staatlicher Lasten, über die erhöhten Steuern zur Regulierung der Landesschulden in ihrer vollen Bedeutung für die Entwicklung des politischen Lebens in Kurhessen unterschätzte. Selbst Friedrich Ludwig von Berlepsch[5] glaubte auf einige freiheitlich klingende Redewendungen die Hoffnung auf eine freudige Zukunft setzen zu können, wie sie die verflossene Zeit vom 1. November 1806 an herbeigeführt habe. Aber auch Berlepsch verkannte gründlich die Regierungsmaxime des Kurfürsten und seiner Ratgeber, wenn er in der Verordnung[6] den Wunsch ausgedrückt sah, „nach und nach zu einem erwünschten Zustande zu gelangen“, und die Dunkelheiten und Widersprüche, die sie in sich schließe, aus dem rühmlichen Bestreben entstanden glaubte, allmählich dahin zu kommen, „wohin die öffentliche Meinung — dieser große Gesetzgeber — zu gelangen strebt“.

So war die Lage, als am 1. März 1815 die hessischen Stände zur Beratung ihrer verfassungs- und wirtschaftspolitischen Landesangelegenheiten zusammentraten.

3.

Die politischen Regungen in der Ständekammer und in der Oeffentlichkeit bis zu ihrer Unterdrückung 1815/16.

Gleich die ersten Sitzungen der Stände gaben der

---

5. Beiträge zu den Hess.-Kasselschen Landtagsverhandlungen der Jahre 1815 und 16, Vorwort S. 4.

6. Vgl. ebd., Gedanken eines Privatmannes zur freimüthigbescheid. Beurtheilung der Kurfürstl. Hessischen Verordnung vom 27. Dez. 1814 S. 17 f.

ganzen Situation ein neues Gepräge und zeigten, welch' ein Geist die Köpfe erfüllte. Auf die maßlosen Forderungen der kurfürstlichen Regierung, die nicht weniger als über 4 Millionen Taler zur Deckung der Landesschulden betrugen und offen darlegten, daß die Stände eigentlich nur zur Bewilligung dieser Summen zusammenberufen waren, zogen diese die natürlichen Konsequenzen und überreichten ihrerseits geschlossen eine Erklärung[1] vom 11. März 1815, die fast wie ein politisches Programm aller Regierten angesehen werden kann. Sie bildet die Grundlage für die folgenden Landtagsverhandlungen wie für die politischen Stimmungen im Lande, und die Antwort auf die Eröffnungsrede[2] des Kurfürsten, in der er davon sprach: „es werde ihm am Abend seines Lebens eine große Beruhigung geben, wenn die Resultate dieser Versammlung dahin führten, das Glück und das Wohl seiner treuen Unterthanen nicht bloß für jetzt, sondern für immer, durch feste und unumstößliche Bestimmungen, dauerhaft zu gründen und zu sichern". Worte, die dem Volke aus der Seele gesprochen waren, da sie auf eine Landeskonstitution hinzudeuten schienen, die zu erlangen das eigentliche Ziel ihrer Wünsche war. Wenn man von „Volksglück" und „Volkswohlfahrt" sprach, die sie nicht in dem eigenmächtigen Vorgehen des Kurfürsten gewährleistet sahen, wenn man ein einiges Zusammenarbeiten von Regent und Ständen als die allein wahre Repräsentation des Staates und des Volkes forderte, immer dachte man an die Neuschaffung einer Verfassung. Sie sollte und konnte ja allein ihren Wünschen und Forderungen Dauer und Gültigkeit verleihen. Mit einem ehrlichen Willen und mit tiefem sittlichen Ernst suchten diese Männer die neuen Prinzipien

---

1. Beurkundete Darstellung der kurhessischen Landtagsverhandlungen 1815/16 2. Bd. § 13 S. 15.
2. Landtagsverhandl. 1815 Anl. Z. 2 S. 82.

von Staat und Volk zu begreifen und durchzusetzen. Ihr Streben nach politischer Mitwirkung und Teilnahme am Staatsleben ging dabei von einer ganz gesunden Grundlage aus: Die wirtschaftliche Not des Landes, wie sie besonders der Freiheitskrieg hervorgerufen hatte, sollte beseitigt werden. Sie wollten helfen, aber nicht bloß immer blind steuern und zinsen, sondern Gewißheit über das Staatsvermögen und über die Finanzen haben und selbst die Bedürfnisse des Staates beurteilen. Nur aus diesen reinen Zwecken, überzeugt, daß das Beste des Landes auch zugleich das wahre Beste des Regenten sei, verlangten sie Aufrichtigkeit in allen Landesangelegenheiten. Nur so könne sich jeder schützen, habe jeder die Freiheit, die Deutschland sich in blutigem Kampf errungen habe und jetzt sein Palladium sei[3].

Dabei war man wie im übrigen Deutschland, so auch in Kurhessen, weit entfernt, etwa die Freiheitsforderung des Jahres 1789 nachahmen zu wollen. Entsprechend den Pflichten dem Staate gegenüber verlangte man nun auch für den Bürger seine verbrieften Rechte; man nannte es „eine der Vernunft und den Erfahrungen der Zeit entsprechende Landeskonstitution". Damit sprachen die Stände klar und bündig aus, was sie wollten und dachten, setzten sie sich dem offenbaren Streben der Krone, das Volk möglichst in seiner politischen Unmündigkeit zu belassen, strikte entgegen. Für die Regierung bedeutete es nichts, wenn ihr entgegengehalten wurde, wie schädlich das Vorurteil sei, „als seien Regent und Stände als Repräsentanten des Volkes zwei einander entgegengesetzte und gegeneinander wirkende Parteien". So konnte Hassenpflug d. Aelt., der Ratgeber des Kurfürsten und Mitglied der Landtagskommission, den erstaunten Ständen am 18. März er-

3. Landtagsverhandl. 1815 S. 96 ff.

klären, an eine Landeskonstitution sei in jener Eröffnungsrede nicht gedacht worden. Damit war unumstößlich bewiesen, daß auch dieser Landtag nach dem Vorbild der früheren „Geldtage“ funktionieren sollte. Und das alles im notorischen Gegensatz zu dem in Wien von den deutschen Fürsten, auch von Kurhessen, vertretenen Verfassungsbestrebungen. Wie anders dagegen war das Verhalten der Südstaaten, wo jetzt allenthalben, teilweise wie in Württemberg sogar gegen den Willen der „Altrechtler“ mit konstitutionellen Grundsätzen experimentiert wurde! —

Um es aber zum Bruch mit der legitimen Macht zu treiben, dazu waren die Hessen zu loyal und zu staatlich gesinnt. Das ließ schon ihr angeborener Rechtssinn nicht zu. Ebenso wenig freilich begnügten sich die Stände mit dem farblosen amtlichen Hinweis auf den Wiener Kongreß[4]; dem man nicht vorgreifen könne, nach dessen Beschlüssen aber „über die ständische Verfassung in den föderativen deutschen Staaten“ man nicht zögern werde, die „den Sitten, Gesetzen und Einrichtungen des Volkes angemessene, die bürgerliche Freiheit für immer sichernde Landeskonstitution mit den getreuen Ständen des Näheren zu berathen“. Auf Seiten der Stände dagegen begann man jetzt das alte Steuerbewilligungsrecht streng zu handhaben und gegen die Auswüchse einer schrankenlosen Ausbeutungspolitik Front zu machen. Durch Forderung der Trennung des Staatsvermögens von dem Kabinettsvermögen des Regenten und der Rechnungslegung über Ausgabe und Einnahme glaubte man dem am besten vorbeugen zu können.

Es ist die Zeit, in der man andererseits noch hoffnungsvoll die Augen auf Preußen gerichtet hatte wegen seines kräftigen Eintretens für die Landstände und die Vertretung aller Staatsbürgerklassen auf dem Wiener Kongreß. Glaubte

---

4. Landtagsverhandl. Z. 7 S. 111.

man doch aus Preußens Vorschlägen und Entwürfen[5], „die edelmütige Absicht herauslesen zu dürfen, die Wohlfahrt und die Rechte der Volksstämme und der Unterthanen deutscher Nation begründen und sichern, ihre Rechte unter die Garantie des Bundes stellen, die Willkühr und Herrschergewalt aber wohlthätig beschränken“ zu wollen. Ja für einen Augenblick klang sogar die Sehnsucht nach einer nationalen Ausgestaltung Deutschlands wieder durch: „Es sollte ein Bund geschlossen werden, nicht bloß für die Fürsten und ihre Erhaltung, sondern auch für die Unterthanen. Darauf hatten und haben diese ein ebenso heiliges und noch heiligeres Recht“. Freiheit und Einheit, das waren die zwei Begriffe, die man eng miteinander verschmolz und die man durch eine deutsche Verfassung zu wirklich staatlichem Leben erheben wollte. Die Freiheit durch Einführung einer wahren auf Vernunft gegründeten und durch die Gesamtheit geschützten repräsentativen Verfassung in jedem Bundesstaat, die Einheit durch Vereinigung sämtlicher deutscher Staaten zu einem nach außen organisch geschlossenen Ganzen.

Das waren im wesentlichen dieselben Gedanken, wie sie schon seit 1813, als Preußen der Nation durch seine waffengewaltigen Taten den Glauben an sich selber wieder gegeben hatte, S. P. Martin energisch verfocht. Es ist interessant zu sehen, wie hier Preußen in dem Kampf um „das höchste aller Güter, der National-Unabhängigkeit“, und durch die „innigste Vereinigung eines edelmütigen Monarchen (Fr. W. III.) und eines zugleich freiheitliebenden und treuen Volkes“ ihn so begeistert, daß ihm fortan, „äußere Unabhängigkeit und innere Freiheit“ Deutschlands, genauer gesagt Norddeutschlands, nur von Friedrich Wilhelm III. und den ihm zur Seite stehenden gewährleistet

5. Blicke auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Landtagsverhandl. Abt. III 58 f.

zu sein scheint. Freilich über einen in Zukunft fortbestehenden Dualismus Oesterreichs und Preußens in Deutschland kommt Martin nicht hinaus, wenn ihm auch der Zusammenschluß aller Deutschen zu einem einzigen nationalen Staatsgefüge als das ideale Ziel erscheint. Eine Trennung der Nation in eine Nord- und Südhälfte, wie sie ja anfangs noch Bismarck als das zunächst Erreichbare vorschwebte, ist für ihn das Gegebene. Sie ist lebensfähig, weil auch dann noch beide Teile stark genug wären, ihre Unabhängigkeit sich zu bewahren. Die Mainlinie zwischen Nord und Süd müsse bestehen bleiben, weil bei einer Vereinigung beider Teile eine Verfassung unmöglich einen einzigen Zentralpunkt bilden könnte, sondern in Oesterreich und Preußen zwei Punkte entstünden, von denen der Impuls ausginge (vgl. E. Müsebeck a. a. O. S. 90 ff.).

Im übrigen ist Martin für eine streng zentralisierte Einheit, in der jedes Souveränitätsgelüst der partikularen Gewalten zu schweigen hätte. Keinen Bundesstaat will er in dem ihm vorschwebenden, unter preußischer Hegemonie stehenden Deutschland geschaffen wissen, sondern einen festen Einheitsstaat, „einen in einer Einheit bestehenden Staat, dessen gesamte Kraft von einem Punkte geleitet und gerichtet werden kann“. Es war das politische Denken und Fühlen, wie es die Freiheitskriege den Patrioten nach der Zertrümmerung des alten, vermorschten Deutschland durch Napoleon aufgezwungen hatten[6]. Wie sehr Martin

6. An eine Einwirkung von Seiten der Revolutionsideen und der Gedanken der Aufklärung, wie es Müsebeck S. 9 aus der Stellungnahme Martins gegen die absolutistische Staatsauffassung und gegen d. Despotism. Nap.'s und seiner Gehilfen annehmen zu müssen meint, glaube ich nicht. Es ist, wie es Martin selbst schon 1806 ausdrückte, der durch Nap. sichtbar hervorgetretene hilflose Zustand der Nat. u. seine nach Anspannung aller Kräfte glückliche Ueberwindung gewesen, was diese Männer von der alten absolutistischen-partikaristischen Staatsanschauung zu der eines freien deutschen Einheitsstaates trieb.

von diesen Gedankengängen bestimmt war, zeigen auch seine Briefe aus den Februartagen des Jahres 1815, aus der Zeit, wo er als Agent und Mittelmann Gruners von Düsseldorf nach Frankfurt gereist war, um mit den deutschen Gesellschaften am Main in nähere Verbindung zu treten. Am eigenartigsten erscheint da die Beleuchtung des feudal-ständischen Problems, an dessen vergeblicher Lösung ja zum guten Teil das öffentliche Leben dieser ersten politischen Periode scheitern sollte. Geleitet von dem Prinzip einer notwendigen Vorwärtsentwicklung im Staatsleben kommt Martin zu der Ueberzeugung, daß der jetzige Feudaladel, wie er sich in Mecklenburg, Hannover und Hessen zeige, durch sein starres Festhalten an seinen Privilegien dem gesunden Fortschritte des Staates entgegenstehe. Jeder Staat aber bedürfe eines Adels, der nicht entartet, sondern frei von veralteten Vorurteilen sei. Einen solchen sieht er nun in jenen mediatisierten Fürsten, Grafen und Herren, die im Gegensatz zu jenen Gliedern des Rheinbundes durch die bereitwillige Hingabe unzeitgemäßer Vorrechte und Ansprüche sich für eine „wohlverdiente und ruhmvolle Pairschaft“ würdig gezeigt hätten[7]! Worte herber Kritik findet er auch nur der „Halsstarrigkeit und Philisterei“ gegenüber, mit der Kurfürst und Regierung in Hessen und Hannover die gute alte Zeit wieder heraufführen wollten. Dieses „Widerstreben gegen den Zeitgeist“ und dieser „Mangel an Freigesinntheit“ müsse auch bei den Vaterlandsfreunden entfremden[8]. Daß Martin vollends gegen die Schaffung eines Bundes „als eines Bandes des Anstandes aus Regenbogenstoff“, in dem der notwendig einigende Geist so gänzlich fehle, sich kühl abweisend verhielt, war wohl erklärlich.

---

7. Vgl. E. Müsebeck a. a. O. Brief vom 21. Febr. 15 S. 109 f., abgedr. aus dem Geh. St.-A.

8. Ebd. Brief vom 15. und 13. Februar.

Keinen Versuch wollte man unterlassen, um das eigene Land „aus dem Zustand der Willkühr“ herauszuziehen. So sollte eine Deputation[9], bestehend aus dem Deutsch-Ordenskommandeur Freiherrn von Baumbach, dem Erbkämmerer von Berlepsch und dem Präsidenten von Dalwigk, die alle drei mit dem König von Preußen bezw. mit Stein und Hardenberg in nähere Verbindung standen, nach dem Beispiel Badens, an die alliierten Mächte geschickt werden. Sie sollten, da eine verbesserte Konstitution abgeschlagen sei, auf einen Interimszustand dringen, der gegen Willkür sichere, das Staatsvermögen wie die ehemaligen Kapitalien der Kriegskasse vor Mißbrauch schütze und gegen die große Besteuerung und willkürliche Verwendung, worin sich der ganze Geist der Behandlung der Untertanen zeige, Beschwerde führen. Entscheidender aber für die Entwicklung des politischen Lebens in Kurhessen wurde es jetzt, daß die Verfassungsbestrebungen auf dem Wiener Kongreß immer mehr einen dilatorischen Charakter anzunehmen drohten, wie es aus der Antwort Oesterreichs und Preußens auf die „von den Ständen zweiten Ranges am 22. März übergebene Note“ hervorzugehen schien, wenn es da heißt: „Daß sie die Notwendigkeit fühlten, Deutschlands Konstitution schnell herzustellen, wenigstens die wesentlichen Punkte derselben auszusprechen, wenn man auch die ausführliche Entwicklung ruhigeren Zeiten vorbehalten müsse“. Die Folge war, daß die Stände, anfangs in ihrer Gesamtheit, einen bedeutsamen Schritt rückwärts taten durch die Reklamation[10] der alten ständischen Landesverfassung in ihrem ganzen Umfange mit allen ihren Rechten, die die verschiedenen Stände daraus anzusprechen hätten. Man fühlte sich dazu gedrängt, da die Regierung auf die

---

9. Protokoll der Landtagsverhandl. 1815 Anl. 102, über die Absendung einer Deputation an die hohen Alliierten Mächte . . .

10. Prot. v. 1815 Anl. 101 desiderium commune X.

ständischen Anträge über Ausgleichung der Kriegslasten und Vorlegung des Staatsvermögens sich in Stillschweigen gehüllt hatte, der Landtag aber durch Wiederholung oder Weiterverfolgung dieser Anträge nicht unnütze Zeit verschwenden oder sich gar kompromittieren wollte. Das Recht zu diesem Schritt glaubte man in den Worten des Kurfürsten nach seiner Rückkehr zu finden. So lange sie noch hätten hoffen dürfen, daß die Resultate des Wiener Kongresses die allenfalls nötige Modifikation herbeiführen würde, sei vielleicht diese Reklamation nicht so dringlich gewesen, das sei aber jetzt anders geworden. Treu devoteste Stände könnten sich bei der in Hessen eingeführten „interimistischen Regierung" um so weniger beruhigen, je mehr sie die Entbehrung so mancher wesentlicher Rechte und die Ueberbleibsel der usurpatorischen Regierung im Steuerwesen unter anderen drückend fühlten. Sie müßten das zurückfordern, was der Landesherr 1805 in der Konstitution und in Privilegien ihnen gewährt habe und was der Landesherr 1814 wieder herzustellen sich ausdrücklich anheischig gemacht habe. Sollten sie keine Erhörung finden, müßten sie gegen die Ratschläge anderer notgedrungen Gerechtigkeit suchen. Noch stärker sprachen sich die Ritter und Prälaten in einem besonderen Desiderium[11] aus. Bisher habe man gehofft, daß die letzten Ueberbleibsel der Gewaltherrschaft „von einer verbesserten Landeskonstitution verdrängt" und ihre durch Gesetze, Verträge und Herkommen bestätigten Gerechtsamen berücksichtigt würden. Das sei nicht geschehen, obwohl es mehr als je nötig sei, die vielen Drangsale der vorigen Zeit vergessen zu machen und einen Zustand zu gewähren, der sie gegen „Umsturz" sichere. Daher sei es vollkommen gerechtfertigt, wenn sie ihre alten Prärogativen, Immunitäten und Exemptionen, die durch den gewaltsamen Zwischenzustand

11. Prot. v. 1815 Anl. 94.

keineswegs erloschen seien, nach dem Stande von vor 1806 zurückforderten. Das war eine kräftige, aber einer selbstbewußten Regierung gegenüber wenig politische Sprache, die auch dem Bauernstand bald die Augen darüber öffnete, worauf es von den Rittern und Prälaten eigentlich abgesehen war. Einem solchen Vorgehen gegenüber, das mit den zu Anfang des Landtages gemeinsam aufgestellten Grundsätzen schlechterdings unvereinbar war, mußten die Vertreter der Bauernkurie entschlossen entgegen treten, wollten sie nicht ihre berechtigten Forderungen: Besserung der wirtschaftlichen Lage, hintansetzen. Das aber wäre der Fall gewesen, wenn sie den hier vortretenden politischen Tendenzen der Ritter und Prälaten, der Wiedereinführung der alten Verfassung mit all ihren Rechten und Pflichten zugestimmt hätten. Damit war eine Neuorientierung in dem taktischen Auftreten der Stände der Regierung gegenüber unvermeidlich, die Einstimmigkeit des Landtages vorbei, die volle Stoßkraft geschwächt. Einsichtige, wie der Freiherr von Riedesel[12] oder der Universitätsdeputierte Professor Robert[13], mahnten wohl, den Bogen nicht zu überspannen und alles, was Anlaß zur Trennung der Stände untereinander geben könne, wie die Privilegien und die Patrimonialjurisdiktion, beiseite zu lassen, aber ohne Erfolg.

So traten denn neben den gemeinsamen politischen Forderungen der Stände an den Kurfürsten und seine Regierung der Kampf der Stände gegeneinander für ihre wirtschaftlichen Interessen, gegen und für die altererbten Privilegien. Die Regierung war dabei scheinbar mehr der Unbeteiligte Dritte, der die Karten mischte und den Gewinn aus diesem unklugen Kampfe für sich zog. Unklug und unpolitisch um so mehr, als man die gemeinsamen politischen Interessen so aus den Augen verlor. Die treibende

12. Protokoll 1815 S. 192.
13. Protokoll S. 224.

Kraft in diesem Ringen waren die Ritterschaft und die Prälaten, ihr Gegenspieler die Bauernkurie. Die Vertreter des städtischen Bürgertums wußten noch nicht, wie es die politische Lage erfordert hätte, als Mittelglied zwischen der Kurie der Ritter und Prälaten einerseits und der Bauern andererseits die führende Rolle zu spielen: Durch eine geschickte Kompromißpolitik die Gegensätze zwischen der Regierung und den Kurien wie zwischen diesen selbst auszugleichen. Dazu hätte es einer gewissen politischen Schulung bedurft; die aber war noch nicht vorhanden.

Dieser neue Gegensatz zeigte sich zum ersten Male, als die Bauern zusammen mit der Regierung energisch die Aufhebung der Patrimonialjurisdiktion verfochten und sich gegen die Exemption der ritterschaftlichen Güter von den Staatslasten aussprachen, worin die ritterschaftlichen Kreise eine schwere Schädigung ihrer Existenz erblickten. Man war hier nicht der Meinung (Protokoll 1815 S. 73 f.), wie es Berlepsch glaubte, daß durch den Umsturz der Reichsinstitution auch die Territorialverhältnisse zerrüttet wären. Die Herstellung der alten Verfassung, wie sie der Kurfürst versprochen habe, meinte man in der Ritterschaft, schließe von selbst schon die Patrimonialjurisdiktion in sich. Man fordere sie zurück, weil sie mit Unrecht entzogen sei und weil sie von einer neuen Konstitution und Suveränität des Kurfürsten ganz und gar nicht abhänge. Der Kurfürst hätte das selbst anerkannt bei dem fürstlichen Haus Hessen-Rotenburg, wie es auch bereits die Könige von Preußen und von Hannover in ihren Staaten getan hätten. Die gesetzlose Gewalt[14] einer usurpierten Regierung und das verblendete System einer durchgängigen Gleichheit habe nicht nur beinahe ganz Europa an den Rand des Verderbens gebracht, sondern auch für einen jeden einzelnen

---

14 Protokoll 1815 Anl. 38, ritterschaftliches Desiderium speziale I.

Stand unglückliche Folgen gehabt, insbesondere aber für den Adel. Die Entziehung ihrer Privilegien gründe sich auf bloßen Raub, der mit der ehemaligen Bundesakte in Widerspruch stehe und deren Rückgabe die Suveränität selbst als ein Inbegriff der höchst geläuterten landesherrlichen Gerechtigkeit fordere.

Die städtischen Vertreter wußten demgegenüber nichts anderes zu tun, als sich die „Deliberation" eines besonderen Desiderіums vorzubehalten.

Wie anders war das Verhalten der Bauernkurie, die nicht wie Ritter und Prälaten, wo es sich um das materielle Wohl des einzelnen handelte, das der Gesamtheit aus den Augen verlor! Ja der Direktor der Bauernkurie Schultz aus Rotenburg konnte mit einem bemerkenswerten politischen Blick erklären (Protok. 1815 Anl. 139), daß er seine Kommittenten unverzüglich zur Zurücknahme ihres Auftrages bewegen würde, sobald er überzeugt sein würde, daß die Abschaffung der Patrimonialjurisdiktion der Erreichung höherer Zwecke im Wege stehe. Er appellierte an die Einigkeit und an das nötige Vertrauen unter sämtlichen Ständen, um zum Ziel zu kommen und schloß seine von einem gewissen feierlichen Pathos getragenen Worte: „So groß der Zweck ist, so groß mögen die Opfer seyn, die um seinetwillen gefordert werden, und wir — werden sie wirklich bringen".

Vollends aber machten die Ritter und Prälaten Front gegen den Bauernstand, als dieser in einer besonderen Eingabe an die Regierung vom 6. Juni 1815 den Wunsch und das dringende Verlangen kund tat (Anl. 225), daß die „gleiche Vertheilung der dem Staate zu leistenden Dienste, Aufhebung aller ungemessenen gutsherrlichen Frohnden, Ablösung der gemessenen Dienstpflicht, sowie der Zins- und Zehntpflichtigkeit nach gesetzlichen die Willkühr des Berechtigten und Verpflichteten ausschließenden Vorschriften" stattfinden möge. Das Staatswohl sei höchster

Zweck der Regierung. Es könne aber ohne Mitwirkung aller Bürger nicht erreicht werden.

Wohl wollten jene die gleichen Rechte für alle, aber in einer verhältnismäßigen Verpflichtung nach dem Vermögen des einzelnen festgesetzt wissen. Eine freie, auf dem Boden der Gleichheit stehende Wirtschaftsordnung jedoch lehnten sie rundweg ab, und damit auch den Grundsatz der Bauernschaft: die verhältnismäßige Pflicht der Mitwirkung zu den Staatsbedürfnissen ist allen Staatsbürgern gemein, in der Ueberzeugung, daß der Staatsbürger nur die persönlichen Verpflichtungen übernehmen könne, die sich mit seiner Lebensart vertrügen[15].

Wie die Stände dachten, so sprach sich auch die öffentliche Meinung aus, getrieben von drückender Not, die Veränderung ihrer politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse herbeisehnend. „Wenn uns zwar nach der Auflösung des Königreichs Westphalen eine schöne Zukunft entgegen dämmerte, so läßt es sich doch nicht leugnen, daß die Wiedergeburt dieses besseren Zustandes mit Schmerzen verbunden war, wie wir noch keinen gefühlt haben, schrieben die Greben[16] der Aemter Jesberg, Schönstein und Borken an die Landstände. Und in schlichten, aber kräftigen Worten sprachen die „notgedrungenen Wünsche der Bauern vom Diemelstrom“ von der kläglichen Stimme des ganzen Landes, das nach Errettung seufze.

Tiefer und breiter beleuchtet v. Berlepsch die kurhessischen Verhältnisse. Obgleich selbst kurhessischer Standesherr mit Sitz und Stimme auf dem Landtag, hielt er sich selbst fern, weil er von vornherein der Meinung war, daß auf der ausgeschriebenen Tagung dem „engeren“ Landtag nichts Entscheidendes ausgemacht werden könne.

---

15. Landt.-Verh. 1816 Abt. IV 135.

16. Der „Grebe“: hessisches Wort, gebraucht für Schulze, Dorfvorstand. So schon in Kirchhofs „Wendunmuth“ I 78 vom Jahre 1563.

Diesem Umstand verdanken wir seine „Beiträge“. Wie die Ritter und Prälaten zusammen mit den Abgeordneten der Städte und der Bauernschaft steht auch er in der Opposition gegen die Regierung. Aber sein Blick ist freier, sein politischer Standpunkt auf wissenschaftliche Ueberzeugung gegründet, radikaler. Während die Ständekurie der Ritter und Prälaten in ihrer Haltung vor allem durch rein wirtschaftliche Sonderinteressen bestimmt ist, besitzt von Berlepsch genug Freimut, seinen adeligen Standesgenossen durch Verwerfung unzeitgemäßer ständischer Vorrechte scharf entgegenzutreten. Nicht kümmern ihn viel die altständischen Rechtsstreitigkeiten. Sein Interesse ist auf die sozialen und politischen Gegensätze der aufstrebenden bürgerlichen Klassen gerichtet, ihr Ringen miteinander und mit der Regierung um die wirtschaftliche und politische Freiheit und Gleichheit sucht er in seiner staatsrechtlichen Bedeutung zu erfassen. Ein gewisses Sympathiegefühl für den Geist der neuen Zeit ist bei ihm so unverkennbar vorhanden. Wenn er z. B. mit dem „entflohenen Rittergeist“, „dem Geist der Feudalität“, das alte Institut der Lehne, als einen „abgelebten, bei unserem Kulturstande sich selbst überlebten Körper“ darstellt, der nur nachteilig ist. (Beiträge S. 11.) Die Lösung findet auch er wie die Stände in der Festsetzung einer Verfassung in ihrem vollen repräsentativen Charakter. Es sei die Zeit gekommen, wo für ganz Deutschland und also auch für die Hessen-Kasselschen Staaten eine neue staatsrechtliche Epoche anhebe. Nicht aber begnügt er sich mit der Aufstellung allgemeiner Grundsätze, wie es die Stände taten, wenn sie „unbedingte Offenheit in allen Landesangelegenheiten“ verlangten, aber dabei doch alles von dem guten Willen der Regierung erhofften. Ihm kommt es darauf an, möglichst schnell einen gesetzmäßigen Zustand herzustellen, um durch ihn die Rechte und Pflichten von Regent und Regierten genau zu regeln. Denn das erkannte er so gut wie die Stände,

daß die alte, unkontrollierbare Geschäftsführung der Regierung eine stete Quelle unaufhörlicher Kompetenzstreitigkeiten sein mußte. Freilich erkannte er noch ebenso wenig wie die Stände, daß sie ohne Mitwirkung der Regierung scheitern mußten, da ihnen zur Ausführung ihrer Pläne jede reale Macht fehlte.

Aber für die ganze Entwicklung eines öffentlichen politischen Lebens in Kurhessen ist es von Interesse und nicht ohne Bedeutung zu sehen, wie allmählich die Erkenntnis heranreift, daß nur durch eine schriftlich fixierte Verfassung als „Grundlage der ganzen Staatsverwaltung" sich geordnete Zustände schaffen lassen. Es spricht der ganze Herr von Berlepsch, wenn er ein schnelles politisches Handeln verlangt und kein langes, nutzloses Argumentieren[17]: „Nach der Zeit soll etwas neues werden, da komme es nicht so sehr darauf an, was Rechtens war, als was Rechtens werden solle". Wie anders war das Verhalten der Stände, die auf die kluge Direktive der Regierung die Forderung der Konstitution von ihrem Programm absetzten, um dem Wiener Kongreß nicht vorzugreifen. Hier ein stürmisches Fortschrittsverlangen, dort zum Teil ein gewisses politisches Maßhalten, das freilich ebenso wenig von Erfolg gekrönt war.

Man könnte versucht sein, von Berlepsch für einen Demokraten zu halten, wenn man in dieser Zeit überhaupt schon von schablonenhaften Parteibegriffen reden darf. Daß aber in ihm die Gedanken noch frei beieinander wohnen, verrät sein Eintreten für das Historisch-Ueberkommene, das ihm allerdings ohne Entwicklung nicht brauchbar erscheint[18]. So denkt er sich die Volksrepräsentation in der neuen Verfassung durchaus nicht nach radikalem Schema als eine völlig gleiche. Wenn er auch alle Volksklassen und Berufe vertreten lassen sein will, glaubt er doch aus

17. Berlepsch, Beiträge S. 74 und S. 50; abgedruckt in d. Kurh. Landtagsverhandl.

18. Berlepsch, Beiträge S. 79.

volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, der Landwirtschaft als Trägerin des gesellschaftlichen Lebens die doppelte Zahl der Vertreter zubilligen zu müssen. Also starker ständischer Einschlag. (Berlepsch, Beiträge S. 97.)

Andererseits stempelt ihn sein energisches Eintreten für freie Betätigung des Individuums im Staate zu einem markanten Typus des aufgeklärten Bürgertums, an dem die Zeitereignisse nicht spurlos vorübergegangen waren. v. Berlepsch drückt es aus in den Worten[19]: „Die Menschen denken nicht mehr wie sie vor 1789 und 1816 gedacht haben. Es ist eine Masse von Kenntnissen selbst in Hessen durch die westphälische Regierung verbreitet worden, welche das Eigentum der höchsten Staatsgewalt und des geringsten Unterthanes geworden ist. Sie hat richtige und unrichtige Ideen, falsche und wahre Ansichten der Dinge verbreitet." Zu ihr habe sich Erfahrung gestellt, oft traurige, welche aber das Wissen und das Urteilen der Menschen verbessert und berichtigt habe . . . „Aus beiden entstehen täglich Vergleichungen des Alten und des Neuen, die jeder anstellt. Dies hat die Geheimnisse über Verfassung und Verwaltung enthüllt, welche sonst nur das Eigentum weniger Größten, teils der Gelehrten und der Staatsdiener ausmachte; so ist das Volkseigentum der Gedanken und der Urteile jetzt begründet". Es war nur ein kleiner Schritt weiter, wenn er riet, die westphälische Verfassung stillschweigend zu übernehmen. Sie sei theoretisch angemessen und gehe den natürlichen Gang einer politischen Urkunde in einer erblich monarchischen Staatsverfassung.

In diesem Durcheinanderschwirren von Ideen und Stimmungen treten uns die ersten zarten Ansätze einer Parteibildung, die Begriffe der „Aktion" und „Reaktion" entgegen. Sie können gelten als die Grundlage eines öffentlichen politischen Lebens in Kurhessen. Auf der einen Seite sehen wir die Regierung eifrig darauf bedacht, ihre

19. Beiträge, S. 51 f.

absolute Machtstellung in Verfassungs- und Wirtschaffts-fragen unbedingt aufrecht zu erhalten, ja noch zu verstärken durch Beseitigung aller Privilegien und Steuerimmunitäten. Auf der anderen Seite sehen wir das Verlangen des ganzen Landes durch Feststellung des Staatsvermögens und einer Landeskonstitution sich aus der Zwangslage eines willkürlichen Regierungssystemes zu politisch-freiheitlicheren und wirtschaftlich neugeordneten Verhältnissen durchzuringen.

Und zu diesem unvorhergesehenen Widerstand der Regierungsorgane den Wünschen des Volkes gegenüber gesellen sich jene Zwiespältigkeiten zwischen den Ständen selbst, indem nach dem ersten Scheitern der Verfassungsforderungen die Sonderinteressen der einzelnen Klassen erwachen. Das zeigt das starre Festhalten der Ritter und Prälaten an den altüberlieferten Rechten und Privilegien und das Verlangen der Bauern von der Patrimonialjurisdiktion wie von den drückenden Dienstpflichtigkeiten freizukommen. Die Städte nehmen eine Mittelstellung ein. Ihre wirtschaftliche Existenz wurde ja auch nicht direkt von diesen Gegensätzen berührt. Wenn trotzdem der Adel dann und wann mit den beiden anderen Ständen zusammenging, so war das mehr oder weniger ein kluges politisches Manöver, um kräftiger gegen die ihre Rechte zum Teil negierende Regierung Opposition machen und gleichzeitig den Bestrebungen der fortschrittlich Gesinnten besser entgegentreten zu können. Rückhaltslos einig war man sich nur in dem, was man nicht wollte, und in der Sicherung der Rechte durch eine Verfassung, wobei jeder Teil auf seine Rechnung zu kommen hoffte. Sie war und blieb der politische Mittelpunkt, um den sich doch schließlich alles drehte. Um der Regierung endlich einen Schritt näher zu kommen, verstanden sich die Stände in dem Promemoria vom 31. Mai 1815 (Protokoll 1815 Anl. 240) dazu, für die gegenwärtigen Staatsbedürfnisse 400 000 Rth. zu bewilligen. Dafür sollte das noch immer nicht angegebene Staatsver-

mögen durch klare Rechnung gezeigt und bei der endlichen Feststellung die dazu gehörigen Kapitalien der Staatskasse überwiesen werden. Damit begaben sich die Stände ganz auf den Weg, wie ihn Berlepsch ihnen gezeigt hatte, wenn er den Deputierten[20] riet, stets fortiter in re et suaviter in modo zu handeln, nie zu viel zu begehren, aber auch nicht von dem zu recht erkannten Wege abzuweichen; was Berlepsch aber im selben Atem riet, „die im Jahre 1814 einseitig, und daher null und nichtig ausgeschriebenen Steuern" zu verweigern und es auf den Urteilsspruch der öffentlichen Meinung ankommen zu lassen, war für die Stände konsequenterweise unannehmbar. Dagegen verlangte man, daß die Grundlagen einer die Landeswohlfahrt sichernden Konstitution unabhängig von äußeren Ereignissen und Verfügungen schon jetzt festgestellt würden, und daß die neue Landeskonstitution mit Anfang des Jahres 1816 bestimmt in Kraft trete. Die Regierung wich freilich wieder aus, sie wollte sich in betreff der Landesverfassung nicht binden und verlangte die doppelte Geldsumme. Demgegenüber hielten es die Stände in ihrer Mehrzahl für das beste, wenn man sich bis zum Herbst vertage. Aber auch die Regierung faßte jetzt diesen Entschluß und hob die Landtagssession am 1. Juli 1815 für unbestimmte Zeit auf.

Die folgenden Monate vom Schluß des Wiener Kongresses bis zur Wiederaufnahme der Landtagsverhandlungen am 15. Februar 1816 verbesserten nicht die Aussichten auf eine gedeihliche Beendigung des Ständekampfes. Wohl bequemte sich die Regierung jetzt dazu, einen Verfassungsentwurf zur „konfidentiellen" Kenntnisnahme und Rückäußerung vorzulegen. Was aber verlockend dem Lande gezeigt wurde, wurde sofort wieder illusorisch durch die Art, wie die Regierung eine neue gesetzwidrige Steuer ausgeschrieben und gewaltsam eingetrieben hatte. Es war

20. Berlepsch, Beiträge S. 144 und 158.

ihre alte Taktik, durch scheinbare Konzessionen auf der einen Seite und desto größere Forderungen auf der anderen Seite die Stände vor eine unlösbare Aufgabe zu stellen, um so jeden Fortschritt unmöglich zu machen. Jetzt aber hatte sie mit einer neuen, durchaus willkürlichen Steuereintreibung sofort wieder einen künstlichen Gegensatz zwischen sich und den Ständen geschaffen.

Unter diesen Umständen war es das erste, daß die Stände, um sicher zu gehen, erklärten, den Konstitutionsentwurf der Regierung nicht einfach übernehmen zu können, daß vielmehr eine für das ganze Land so wichtige Angelegenheit nur durch einen gegenseitigen „Vertrag" geregelt werden könne. Erschiene die Verfassungsurkunde als Gesetz, wer bürge dafür, gab man in der Bauernkurie zu bedenken, daß ein Nachfolger sie als zu recht bestehend erachte? Lasse man „erst von der Gelobung die Erhaltung abhängen, dann werde es wie mit den Kapitulationen bei den Kaiserwahlen gehen" (Anl. zum Prot. 1816 Nr. 29). Bezeichnend ist auch, daß man für den Begriff „Landesherr" den des „Regenten" einsetzte. „Landes-" sei zu beschränkt", „Herr" aber unrichtig.

Im übrigen brachten die Stände sofort ihre alten Grundsätze zur Prüfung an die Verfassung heran. Da hielten es freilich auch die Ritter und Prälaten im Prinzip für ebenso selbstverständlich, daß die Leibeigenschaft aufhöre, ein gleiches Steuersystem eintrete, daß ein freies uneigeschränktes richterliches Beamtentum geschaffen und eine landständische Kasse gebildet werde, wie die geradezu entgegengesetzte Forderung, daß die Vorrechte des Adels bestimmt ausgesprochen würden. Ueber die unbedingte Notwendigkeit der Festsetzung des Staatsvermögens durch die Verfassung herrschte nur eine Stimme. Wenn man aber die Quellen des Staatseinkommens, eine gewisse Garantie dafür zu wissen verlangte, und in einem besonderen Artikel Feststellung des kurfürstlichen Hausvermögens forderte, so waren das nur dieselben Wünsche, die be-

reits in der Erklärung vom 11. März 1815 die Stände als ihre politischen Grundsätze aufgestellt hatten. Damals hatte man ja schon zu bedenken gegeben, wie schädlich das Vorurteil sei, als seien Regent und Stände zwei einander entgegengesetzte und gegen einander wirkende Parteien, und als notwendiges Korrelat dagegen, gleichsam als Grundlage des Vertrauens zwischen Fürst und Volk, unbedingte Offenheit in allen Landesangelegenheiten, Beendigung der äußerst schädlichen Ungewißheit und Unbestimmtheit hinsichtlich des Staatsvermögens verlangt.

Man sieht, es lebte in den Köpfen dieser Männer ein Verständnis für die Notwendigkeit eines allgemeinen Staatsrechtes, das das Fundament einer jeden besonderen Staatsverfassung sein muß. Man fühlte, daß in den Zeiten der Fremdherrschaft etwas verloren gegangen war, das nach neuer Gestaltung drängte. Diese Stimmung spiegelt wieder das desiderium speciale der Ritterschaft des Schaumburgischen Landtages, wo es heißt: „An die Stelle der ehrwürdigen Reichsverfassung verlangt der Zeitgeist in den Verfassungen der Einzelstaaten die Gewähr dessen, was er mit jener verlor", und wenn man fortfuhr, die Verbindung des Alten mit dem Neuen auf eine Formel zu bringen wie: „die Staatsverfassung ist die große Bildungsanstalt des Volkes und der Geist der Gesetzmäßigkeit, des Fleißes und die angeborene Liebe zum rechtmäßigen Fürstenhause ist den Deutschen durch die alte Ordnung im Reiche eingeimpft. In diesem Volksgeiste liegt eine große Garantie für die regierenden Dynastien der kleinen deutschen Monarchien . . . niemand wird sie anzugreifen wagen, so lange die Fürsten das Recht auf ihrer Seite zu wahren wagen und, wenn sie ihrem Volke eine lebendige Theilnahme am politischen Leben gestatten. . . ."

Wie sah es aber in Wirklichkeit aus, wo das Volk, d. h. die Bauern, schwer unter der Last der Abgaben seufzten und die gegenwärtige Zeit für weit schlimmer

hielten, als es die ursurpatorische gewesen? „Die Franzosenzeiten waren schlimm, aber die jetzigen sind, wenn man alles Geben zusammenrechnet, noch schlimmer...“ schrieben die Diemelbauern in ihrer Adresse. Anfangs suchte man auch noch im Lande nach einer Norm für die Rechte der hessischen Landstände und dachte auch wohl daran, den preußischen Entwurf zu einer deutschen Bundesverfassung auf dem Wiener Kongreß zum Vorbild zu nehmen, um aus den einzelnen hessischen Gebietsteilen erst einmal eine durch einheitliche Repräsentation gebildete politische Einheit zu schaffen[21]. Auch die englische Verfassung betrachtete man als einen idealen Vorwurf[22] für die genaue Regulierung des Verfassungslebens und der erstrebten Selbstverwaltung.

Das kann als ein Zeichen innerer Schwäche der Bewegung gedeutet werden. Gleichzeitig aber läßt es auch erkennen, von welcher Seite man noch immer in dem Kampf um politische Freiheit und wirtschaftliche Selbstbestimmung Hilfe erwartete, die Kräfte, welche auf dem Landtag von 1815 und 1816 mit- und gegeneinander in stetem Wechsel wirksam waren und den ersten politischen Regungen in Kurhessen für kurze Zeit Lebenskraft gaben, waren Wiener Kongreß, Regierung, Stände und öffentliche Meinung. Wir haben gesehen, wie 1815 von den Ergebnissen des Kongresses die politische Neuordnung des Staates durch eine Verfassung abhängig gemacht wurde, wie im Zusammenhange damit die Stände zum ersten Male zur Opposition der Regierung gegenüber kamen, da man die unkontrollierbaren Geldforderungen des Regenten nicht ohne klare Darlegung des Staatsvermögens und des Privateigentums des Kurfürsten bewilligen konnte und wollte,

---

21. Patriotische Gedanken und Wünsche für Kurhessen 1815, abgedruckt in Kurh. Landt.-Verhandl.

22. Treitschke a. a. O. III 526.

wie schließlich durch die unnachgiebige Haltung der Regierung die Interessengegensätze unter den Ständen selber hervorbrachen und so einen vielleicht allein wirksamen Gesamtangriff gegen die Regierung unmöglich machten. Diese Gegensätze, vor allem die Haltung der Stände in der Frage der Feststellung des Staatseinkommens der Regierung gegenüber bestanden auch 1816, ohne ein wesentlich neues Moment zu bringen, weiter fort und machten es von vornherein unwahrscheinlich, daß es zu einem politischen Fortschritt im Lande kommen werde, zumal der Wiener Kongreß unterdeß gänzlich enttäuscht hatte, und die höhere Instanz fehlte, welche wirksam Kurfürst und Stände auf die richtigen verfassungsrechtlichen Bahnen hätte weisen können. Wohl war ein Verfassungsentwurf jetzt dem Landtag vorgelegt worden, der im ganzen billigen Wünschen entsprach. Es ist aber kaum mehr als ein Scheinmanöver gewesen, um die Stände zur Deckung der Landesschulden gefügiger zu machen. Darin freilich täuschte man sich, indem man ständischerseits die Verhandlungen über die Regulierung der Landesschulden eng mit der Verfassungsfrage verband. Man glaubte einerseits, aus dem Konstitutionsentwurf nicht deutlich ersehen zu können, worin das Staatsvermögen bestand und verlangte deswegen, indem man die im Jahre 1814 aufgewendeten „Armaturkosten“ nach Abzug der im Jahre 1816 bezogenen Subsidien und der französischen Kontributionen wohl decken wollte, Bildung eines kurfürstlichen Fideikommisses zur Bestreitung der Ausgaben des Hofes und Feststellung des gesamten Kapitalvermögens.

Davon aber war auch jetzt die kurhessische Regierung weit entfernt. Hassenpflug erklärte, daß dies Beseitigung der Monarchie bedeute, daß die Stände als Feinde des Vaterlandes handelten. Hier jedoch war man nicht gewillt, ohne Erfüllung dieser Forderungen neue Steuern zu bewilligen. Man dachte an österreichische und preußische Vermittlung, sogar an eine Klage gegen den Kur-

fürsten vor einem Austrägalgericht und forderte schließlich die Gewährleistung der Konstitution durch „zwei teutsche Mächte“. Das erregte den persönlichen Unwillen des Kurfürsten, der nunmehr alle Anträge der Stände strikte von sich wies. Unter dem Vorwande einer bevorstehenden Reise wurde endlich der Landtag endgültig geschlossen. Von dem aber, was man allerwärts erwartet hatte: Regulierung der Steuern durch Vorlegung des Staatsvermögens, Festsetzung einer Verfassung, geschah so gut wie nichts.

Es darf dabei nicht übersehen werden, daß die Stände selbst viel zu der Ergebnislosigkeit des Landtages von 1815 und 1816 beigetragen haben, denn so lange anfangs die Stände in Eintracht zusammenhielten, brachten sie den Kurfürsten zu nicht unerheblichen Zugeständnissen in wichtigen Steuerfragen. Ein glücklicher Ausgang für die Arbeiten des Landtages schien gewährleistet zu sein. Ein Umschwung in der Haltung der Regierung trat erst ein, als die ehemals Privilegierten aus „Eigennutz und Steifsinn“, der Denk- und Handlungsart des Regenten entsprechend, nur für sich Vorteile erringen wollten, ohne Rücksicht auf die ebenso gerechtfertigten Ansprüche der anderen Stände. Die Regierung machte sich nur die Entzweiung zwischen den drei Kurien zu Nutze.

So trugen also beide, Regent und Stände, die Schuld an diesem unrühmlichen Ausgange und damit auch die Verantwortung für das sterile politische Leben der Folgezeit. Man hatte sich gründlich mißtrauen gelernt und glaubte, mit allen Kräften gegen Zugeständnisse sich wehren zu müssen, wo nur Kompromißpolitik Aussicht auf Fortschritt hätte bieten können. Aber das eigentliche positive Ergebnis in dieser Zeit aber bleibt nur, daß in Kurhessen der neue, auf ein freies Staatsbürgertum gerichtete Geist zum ersten Male mit der alten, auf absoluter, ständisch-aristokratischer Basis aufgebauten Staatsdoktrin zusammenprallt — und unterliegt.

Nichts aber blieb von einem wirklich öffentlichen politischen Leben, als im Mai 1816 die Stände gingen, wie sie gekommen waren, und das Land, das eben noch in eindrucksvollen Adressen um seine Rechte und seine Freiheit gekämpft hatte, kläglich verstummte. Zu stark war der Druck durch die Not der Zeit, der auf dem Lande lastete, als daß es aus freiem Antrieb das tiefgefühlte Verlangen nach staatsbürgerlicher Mündigkeit hätte durchsetzen können.

So wurde das äußere Kennzeichen der Jahre bis zur französischen Julirevolution eine tiefe politische Ruhe und Abspannung, in der die aufgeworfenen Probleme nirgends eine irgendwie bedeutende Neuprägung erhalten. Und doch sind diese Jahre für die Geistes- und Kulturentwicklung Kurhessens wie der deutschen Nation überhaupt — der Ankergrund doch letzten Endes für die Entwicklung jedes politischen Lebens — nicht ohne Bedeutung gewesen.

4.

Die wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Bewegungen der Folgezeit in ihrer Bedeutung für ein neues politisches Leben.

Um zu zeigen, wie die Dinge in Kurhessen geworden sind, ist es nötig, noch kurz bei der Zeit vor 1830 zu verweilen. Denn es ist klar, daß die Julirevolution als äußerer Anlaß nicht die Wirkung hätte haben können, wenn nicht in dem Jahrzehnt vorher der Boden wirksam wäre vorbereitet worden. Das geschah einmal durch die in den Befreiungskriegen schon hervorgerufenen Bestrebungen der Burschenschaft, wie sie auch in Marburg gepflegt wurden. Es waren die großen Ereignisse und Umwälzungen, an denen viele selbst teilgenommen hatten, die ihnen die Gewähr zu bieten schienen für ein „einiges,

teutsches Vaterland", für eine „Verfassung, wodurch die Angelegenheiten des Vaterlandes in den Kreis des Volkes herabgezogen würden"[1].

Und dann durch die Bewegung, die der hessische Domänenstreit zur Folge hatte. Beide Momente wurden eine treffliche politische Schule für das werdende öffentliche politische Leben. Als die öffentliche Meinung rings im Lande verstummte, lebten zuerst in der Burschenschaft fort die Gedanken von Einheit und Freiheit. Mit ihnen wuchs ein energischeres, zielbewußteres Geschlecht heran. Es ist wohl kein bloßer Zufall, daß leitende und überhaupt politisch hervortretende Männer der dreißiger Jahre und später, wie Werthmüller, Henkel, Vilmar, Schwarzenberg sämtlich der Marburger Burschenschaft angehörten[2].

In den Kreisen dieser begeisterungsfrohen, aber auch von dem Ernst des Lebens nicht unberührt gebliebenen Jünglinge lag die lebenzeugende Zukunft. Sie waren es vor allem, die aus den Banden des engen Gaues, in den sie hineingeboren waren, herauswollten und nach einer die geistige Kulturgemeinschaft weit überragenden großen, deutschen, nationalen Einheit strebten, wie es die Worte des Vorwortes zum Gesetz der Marburger Burschenschaft vom 16. Januar 1819 bekunden: „Einheit ist der höchste Gedanke, was nach ihr hinstrebt ist gut und göttlich, bringt Kraft und Heil; was sich von ihr entfernt, entfernt sich vom Guten und Göttlichen, erzeugt Ohnmacht und Unheil. Ist wo was Großes und Herrliches geschehen, so geschah es durch Vereinigung zerstreuter Kräfte in einem Punkte, durch Richtung vereinzelter Streben nach einem Ziele; aber

1. G. Heer, Verfassung und Ziele d. alten Marb. Burchensch. In Quellen z. Gesch. d. Bursch. Bd. I 1910 S. 287 ff.

2. Heer, ebd. S. 302 Anm. Auch Namen, wie Manns, Cnyrim, Dirks, Zusch, Wagner, Viëtor, Scheuch finden sich hier, die als Mitgl. d. spät. Landt. wied. auftauchen. Vgl. Heer auch für die folg. Ausführung.

Trennung und Vereinzelung haben immer nur Schlechtes gewirkt und zerstört, was Eintracht großes geschaffen".

Blieb man sich auch noch im Unklaren darüber, wie das Sehnen nach Freiheit und Einheit, wie die „Kraftschaffung" für Geist und Körper zu Heil und Frommen dem teuren Vaterland verwirklicht werden könne: daß überhaupt in dieser Zeit die Gedanken der jungen Stürmer und Dränger nirgends mehr zur Ruhe kamen, ist das Bedeutende und Fortwirkende. Mochten anderswo nach Beginn der Reaktion scharfsinnige kritische Betrachtungen angestellt werden, warum der Landtag von 1815/16 keine gedeihlichen Resultate haben konnte, wie die Stände dabei durch Ueberspannung ihrer Forderungen und Rechte gefehlt haben[3], und mochte man noch so schmerzlich eine durch Landstände gesetzlich beschränkte Souveränität vermissen, mit solchen Erwägungen suchte man vergeblich den Damm, wodurch der Willkür und Eigenmacht der Behörden Einhalt getan werden könne und einen Stützpunkt, an den sich die Untertanen bei gerechten, aber nicht gehörten Gesuchen anlehnen konnten.

Das hatten die westphälischen Domänenkäufer am eigenen Leibe erfahren müssen, als sie sich gegen die Ansprüche des Kurfürsten auf die ehemaligen kurhessischen Domänen wendeten. Den scharfen Gegensatz zwischen Regierung und Volk konnten und wußten auch sie nicht zu überbrücken. Aber einmal zum politischen Nachdenken durch die eigene Not gezwungen, kamen sie zuerst zu der wichtigen politischen Entscheidung, die Interessen der Allgemeinheit höher zu stellen als die Rücksicht allein auf den persönlichen Willen des Monarchen.

Der Landtag von 1815/16 hatte gezeigt, wie wenig die Regierung in Kurhessen politischen Forderungen zu will-

---

3. Etwas über Rechte der Landstände, und warum hat Kurhessen keine Konstitution? Wiesbaden 1819.

fahren geneigt war. Der hessische Domänenstreit vervollständigt das Bild. Er zeigt, wie auch in einer an sich unpolitischen Angelegenheit einem immer fester wurzelnden absoluten Willkürregiment allein der eigene materielle Vorteil, nicht die Wohlfahrt des Landes Staatszweck war. Indem aber die Regierung in Kurhessen ihre Untertanen zwang, sich rechtmäßig erworbenen Gutes zu entäußern, das weder die verfassungs- und verwaltungsrechtliche Kompetenz des Staates noch die Souveränitätsrechte überhaupt berührte, rief sie selbst den Geist der Kritik, Entfremdung und schließlich selbst die Opposition gegen sich hervor. Nicht wollte man ja etwas Unbilliges von dem Kurfürsten und seiner Regierung, wenn man bat und forderte, die unter dem Druck der westphälischen Regierung neugeschaffenen Besitzverhältnisse in den Staatsdomänen als rechtmäßig anzuerkennen. Aber weder durch Rechtsgründe, noch durch Rücksichtnahme auf die Interessen des Landes wurde die Regierung bewogen, von ihrer Eigenwilligkeit und Willkür abzulassen. Es falle jedermann in die Augen, von welcher ausnehmenden Wichtigkeit für die künftige Sicherheit des Besitzes und des Staates es ist, schrieb Dr. W. Schultz[4] 1816, daß alles, was in der verflossenen Periode des Rheinbundes gesetzlich oder infolge öffentlicher Verträge und Friedensschlüsse in Deutschland geschehen, aufrecht erhalten werde und unter keinerlei Vorwand eine Anfechtung erleide, wolle man nicht in die Zeiten des Faustrechts zurücksinken. In krassem Widerspruch aber damit befinde sich das „von einem einzigen deutschen Fürsten ausgesprochene Verlangen der völligen Wiedereinsetzung in den vorigen Stand". Das sei eine Nichtachtung aller

4. Dr. W. Schultz, Ueber die Unrechtmäßigkeit der von Seiten des Kurfürsten von Hessen gemachten Ansprüche auf völlige Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, und die aus dieser Unrechtmäßigkeit hervorgehende Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der westphälischen Domänenverkäufe in Kurhessen 1818.

europäischen Friedensschlüsse und Verträge, und wirke dem von den verbundenen Mächten im Vernunftgesetz begründeten Prinzip entgegen: daß keine rückwirkenden, die Ruhe und Sicherheit des Besitzes störenden Maßregeln gestattet sein sollen. Da ging dann freilich der Blick über den eigenen Staat hinweg zur deutschen Bundesbehörde[5], die das Gesamtinteresse zu vertreten hatte. Es waren die ersten Anzeichen einer neuen politischen Regsamkeit, als die hessischen Domänenkäufer durch den Fürsten Hardenberg und den österreichischen Geschäftsträger in Kassel, Grafen von Buol-Schauenstein, auf den Bund hingewiesen, den Domänenhandel zu einer Kompetenzfrage des neugeschaffenen deutschen Bundes machten. Indem sie ihn hier in einem Streit zwischen Volk und Krone zur Stellungnahme zwangen, mußte sich untrüglich seine innerste Wesensart zeigen, mußte sich entscheiden, ob er dem Zeitgeiste entsprechend über Fürst und Volk in gleicher Weise erhaben, als ein Verteidiger natürlicher Volksrechte sich allein vom Wohle des deutschen Vaterlandes leiten ließ, oder ob er als der erklärte Anwalt kleinstaatlicher, despotischer Diplomatenränke zu gelten habe. Indem er versagte, mußte über ihn auch das Urteil gefällt sein, das sie über ihr Hessenland gesprochen hatten: „Wo kein Recht zu finden — da ist wilde Anarchie, wo die Bande der Gesellschaft zerrissen werden, die an das Vaterland fesseln — da ist kein Vaterland mehr, und gleich wie die Not kein Gesetz kennt, so noch minder der Verzweifelte". Man fragte sich mit Recht, was kann ein Bund wohl nach außen wert sein, wenn er nicht einmal die „Rechte des deutschen Bürgers gegen Handlungen der

---

5. „An die erhabene deutsche Bundesversammlung. Dringendes und rechtlich begründetes Restitutionsgesuch der westphälischen Domänenkäufer." Juni 1817, Frankfurt a. M. „Antwort auf die d. öffentl. Blätter bekannt gemachte Aeußerung des Herrn v. Lepel, in betreff d. westph Dom.-Käufer in Kurhessen". Frankfurt 1817.

Gewalt von Seiten der höchsten Staatsbehörde“ sichern kann?

Um Schutz zu suchen gegen die Willkür des Regenten, hatte man sich an den Bund gewandt, ihn zum Schiedsrichter aufgerufen in einer Angelegenheit, die für ganz Deutschland von Bedeutung war. Für die Hessen aber geschah nichts. In diesem Augenblick, wo sich zeigte, daß es für deutsche Untertanen nicht einmal in deutschen Landen einen sicheren Besitz gab, wo der Bund die Sache der hessischen Domänenkäufer dem Wohlwollen des Landesherrn wieder anheim gab, mußte sie für den werdenden Liberalismus in Hessen ein steter Ansporn zum Kampf um Freiheit, Recht und Billigkeit werden, mußte weiten Kreisen des deutschen Volkes der Hauptzweck des Bundes, darüber zu wachen, daß nichts Nachteiliges für den Einzelnen wie für das Ganze geschehe, als verfehlt erscheinen. Entfremdung und Abkehr von solchem Bunde und solchem Staate war nur die erste natürliche Folge. Das waren aber alles erst Ansätze.

Noch fehlte der Bewegung die breite Grundlage, dem Volke ein klares,bewußtes Ziel. Auch dann noch, als man in den zwanziger Jahren sich wieder in einer weltbürgerlichen Schwärmerei für die Freiheit und Unabhängigkeit fremder Nationen, wie der Griechen, erging, da trat an die Stelle des Nationalbewußtseins, wie wir es noch 1815 kennen gelernt haben, jene schwärmerische, von kosmopolitischen Ideen getragene Griechenbegeisterung aller liberalen und aller gebildeten Kreise. Sah man doch in „den heldenhaften Kämpfen“ des unterdrückten Volkes nur die eigene politische Schwäche und Ohnmacht wiedergespiegelt. Wie hätte man sich auch nicht mit fremden Idealen erfüllen sollen, da die Bundeszensur jede freimütige Besprechung deutscher Angelegenheiten unmöglich machte und jeder Einzelstaat sorgfältig darüber wachte, daß kein irgendwie verdächtiges Wort fiel!

Anfangs hegte man wohl manchen Zukunftstraum, nach dem zu urteilen, was selbst Dr. Pinhas, der vorsichtige Redakteur der „K. A. Z.“[6], zu drucken wagte, wenn man liest, „daß auch fremde Hoffnungen, an anderen Orten getäuscht, frühzeitig eine letzte Zuflucht in der griechischen Katastrophe und in einem neuen Kriege zu erblicken glaubten, und wenn man hoffte, daß dieses Ereignis, welches gleichsam eine höhere Schickung unerwartet zum Beistand gesandt, ein bis dahin siegreiches Bündnis zerstören und auflösen würde“.

Jedoch die besonderen politischen Verhältnisse des Landes, mit denen die wirtschaftlichen eng zusammenhingen, die seit 1816 für Bücher und Schriften jeder Art bestehende kurfürstliche Zensur machten es so gut wie unmöglich, die philhellenischen Stimmungen in Zeitungen, Flugschriften oder auch öffentlichen Vereinen zum Ausdruck zu bringen. In diesem Punkte unterscheidet sich Kurhessen wesentlich von anderen deutschen Staaten, wie Sachsen oder Württemberg[7]. Es ist bezeichnend, daß hier nicht einmal die kosmopolitischen Regungen freien Spielraum hatten. Kurfürst Wilhelm II. und seine Ratgeber müssen dem Lande gegenüber ein sehr schlechtes Gewissen gehabt haben, daß sie sich so sehr von Metternichs Stabilitäts- und Legitimitätsprinzipien in der blassen Furcht vor allem, was nach Revolution aussah, bestimmen ließen.

Was ein Blatt wie die „K. A. Z.“ im wesentlichen brachte, waren nicht viel mehr als farblos gehaltene Zuschriften aus den verschiedensten Ländern oder auch Auszüge und Abdrücke aus den in der philhellenischen Bewegung eine führende Stellung einnehmenden Blättern.

---

6. „K. A. Z.“ Nr. 182, 3. VII. Jahrg. 1822.

7. Vgl. Curt Erler, Der Philhellenismus in Deutschland 1821—29. Ein Beitrag zur Gesch. d. öffentl. Meinung im 19. Jahrh. Diss. Leipzig 1906 S. 7 ff. u. ö.

Das waren auf der einen Seite der von Gentz bearbeitete „Oesterreichische Beobachter“ und der „Spectateur oriental“, auf der anderen Seite besonders Blätter, wie der „Schwäbische Merkur“, die „Augsburger Allg. Zeitung“, die „Frankfurter Oberpostamtszeitung“, die „Mainzer Zeitung“, die „Bremer Zeitung“ u. a. Da nahmen denn die „Angelegenheiten im Osten“ mit ihren mehr oder weniger trockenen Kriegsberichten eine ständige Rubrik ein. Während aber andere Blätter, wie die „Mainzer Zeitung“ und der „Oesterreichische Beobachter“ durch ihre entgegengesetzte Stellungnahme in der philhellenischen Bewegung sich arg befehden, bemüht sich die „K. A. Z.“, den ruhigen Blick für die realen Verhältnisse nicht aus den Augen zu verlieren. So entgeht es ihr nicht (Nr. vom 3. VII. 22), wie man geflissentlich „die Leidenschaften durch Uebertreibungen zu reizen, die oft ersterbenden Hoffnungen durch fortgesetzte Unwahrheiten zu erhalten und zu beleben“ suche, und sie urteilt sehr richtig, wenn sie schließlich zu dem Resultat kommt, daß die ganze Philhellenenbewegung von Grund aus verfehlt sei wegen der „Divergenz der Mächte und der Völker Europas“. Man hätte wohl denken sollen, da der Hilferuf der schmählich Gemordeten (in bezug auf die Metzeleien auf Chios, April 22, und die Greuel in Konstantinopel, April 21), alle Gemüter gleich erschüttern mußte, daß alles in einer einzigen edlen, ritterlichen Bewegung vereint, das seltene Beispiel eines von einem ganzen Weltteil unternommenen großmütigen Kampfes geben würde. Das aber geschah nicht. Die große Spaltung in den Lebensinteressen habe es nicht zu einem gemeinschaftlichen Handeln kommen lassen.

Ebenso gering wie für die politische Seite ist die Ausbeute für die Kenntnis der in Hessen geleisteten materiellen Hilfe für die Griechenbewegung, die mit dem Aufruf des Universitätsprofessors Krug in Leipzig zur Bildung „deutscher Hilfsvereine für Griechenland“ einsetzte. Ob in Kur-

hessen, wie z. B. in Württemberg und in den Rhein- und Maingegenden, sich solche Vereine gebildet haben, ist nicht ersichtlich. Nur einmal findet sich als direkte Folge der Krugschen Anregung in der „K. A. Z." (vom 22. VIII. 21) ein Aufruf von Pfarrer C. L. Collmann-Cassel „an die Freunde Griechenlands und der Menschheit im hessischen Vaterlande". Es heißt da in einem zum Teil verstiegenen Ton: „Wer — der ein menschlich fühlendes Herz in der Brust trägt: könnte gefühllos bleiben bei der grausenerregenden Mißhandlung unserer christlichen Brüder durch jene entmenschten Barbaren, welche . . . täglich furchtbarer ihre rasende Türkheit auslassen". Es würden gewiß viele unter ihnen sein, die etwas dazu beitragen wollen, die Griechen aus den Händen einer teuflischen Grausamkeit zu retten oder der Brüder Wunden zu verbinden, mancher gewiß, der den Griechen für die von ihnen empfangene Bildung dankbar ist. Sonst blieb es ruhig in Kurhessen auch dann, als nach dem Fall von Missolunghi sich allerorten noch einmal die Philhellenen regten.

Man wußte eben noch nicht, größere politische Fragen zu lösen, wenn auch einzelne Momente, wie die kurhessische Drohbriefgeschichte, das Anwachsen der Unzufriedenheit und des Mißmutes im Lande verraten. In einem anonymen Brief nämlich wurde vom Kurfürst Wilhelm II. eine Verfassung für das Volk und Beseitigung des Einflusses der Gräfin Reichenbach auf die Regierungsgeschäfte verlangt: im Falle der Weigerung aber mit einem Mordanschlag auf ihn und auf die Gräfin gedroht. Im ganzen bewirkten die Jahre der Griechenbegeisterung doch mehr wieder eine Ablenkung des politischen Lebens von der natürlichen Grundlage der deutschen Einheits- und Freiheitsbestrebungen. Wer jung, begeisterungs- und tatenfroh war, kehrte dem eigenen Vaterland den Rücken und zog es vor, aus der Enge der gedrückten kleinstaatlichen

Verhältnisse in die Weite eines verlockend tatenreichen Lebens- und Wirkungskreises zu ziehen[8]. Da blieb nicht viel dafür übrig, liberale Ideen im eigenen Lande zu pflegen. Und wir verstehen es, wenn der Versuch des Amtsadvokaten Martin[9] aus Homberg 1824, die liberale Bewegung und die Diskussion über so brennende Fragen wie die landständische Verfassung in Fluß zu bringen, klanglos scheiterte. Aber seine hierbei entwickelten Gedanken „über landständische Verfassung mit besonderer Anwendung auf Kurhessen" sind insofern bemerkenswert, als sie von den Anschauungen und Forderungen des Landtags von 1815/16 die Brücke schlagen zu denjenigen der Zeit nach der Julirevolution.

In erster Linie interessiert das, was Martin in seiner Schrift über landständische Verfassung, speziell in Beziehung auf Kurhessen, sagt. Seine praktischen Ansichten über landständische Verfassung unterscheiden sich allerdings noch nicht wesentlich von den Forderungen der Jahre 1815/16. Auch er sieht die aus drei Kurien: Adel, Stände, Bauernschaft bestehende Zusammensetzung der Landtage, und zwar in dem Stärkeverhältnis 25 : 13 : 16 für das Gegebene an. Auch er hält die bestehende altständische Verfassung mit ihren ständischen Rechten und Pflichten, dem Lehnwesen und der Gutsherrlichkeit für veraltet, für deren Verzicht der ritterschaftliche Landadel durch materielle Entschädigung und ideale Ehrenrechte zu gewinnen sei. Als die vornehmste Verrichtung und Obliegenheit der Stände bezeichnet aber Martin dann weiter außer der Aufbringung und Verteilung der zu den Landesbedürfnissen nötigen Ab-

---

8. Vgl. Untersuchungsprotokolle gegen Hemmer u. Scheffer auf d. Marb. Arch.

9. Siegmund Martin, Ueber landständische Verfassung mit bes. Anwendung auf Kurhessen. Göttingen 1824.

gaben und der Aufsicht über alle Zweige der Staatsverwaltung, das Recht der Gesetzgebung.

Neu ist das, was er über die innere Gestaltung der Städte und des Bürgertums und eines festen zeitgemäßen Rechtszustandes sagt. Die Wirkung der Stein-Hardenbergschen Reformgesetzgebung ist hier deutlich zu erkennen, wenn er eine freie Gemeindeverfassung, wie sie erst volle 10 Jahre später eingeführt wurde, als das Mittel zur Erweckung, Belebung und Stärkung des öffentlichen Geistes und des Gemeinsinnes fordert. Sei dieser Sinn aber erst einmal ins Bewußtsein des Volkes übergegangen, dann werde sich auch Fähigkeit und Geschick finden, gemeinsame Angelegenheiten zu beurteilen. Ein Volk könne erst dann zur Teilnahme an dem großen Gemeinwesen schreiten, wenn es ebenso wie aus der Leibeigenschaft zur persönlichen Freiheit, zur Freiheit seiner Denkungsart hindurchgedrungen sei.

Bemerkenswert sind ferner die allgemeinen staatsrechtlichen Bemerkungen, die in dieser Schrift zum Ausdruck kommen. Sie weisen hin auf die konstitutionelle Doktrin der 30er Jahre. Im Mittelpunkt steht hier sein Grundsatz von der durch stetes periodisches Fortschreiten bedingten historischen Legitimität. Indem er sich fragt: Wie kann der Widerspruch und der Gegensatz des gegenwärtigen inneren Lebens und äußeren Rechtszustandes in Einklang gebracht werden, damit der Staat zu einem frischen Leben emporblühe, kommt er zu dem Resultat: Nur durch einen allseitigen, allgemeinen Vertrag. Die „historische Legitimität“ ist ihm dabei der Baum, die „vertragsmäßige Legitimität der Frühlingsatem, der junges Leben in ihn hauchet“.

Solchen Gedankengängen freilich stand die große Masse des Volkes noch ziemlich fremd gegenüber. Sie seufzte unter der schweren Last der wirtschaftlichen Not und des absoluten Regimentes ruhig die Jahre hindurch, dem Tag der Freiheit entgegen.

Wie man sonst dachte und sang bis in die Zeit der Julirevolution hinein, illustriert eine Strophe des Hauptschen Studentenliedes:

„Heil dir mein Vaterland!
Nicht suchen wir in der Empörung Flammen,
Die Freiheit, wie so mancher glauben mag;
Nein alle Braven, die von Hermann stammen,
Sie suchen unserer Freiheit lichten Tag
Im Untergang der Willkühr und der Lüge,
Daß nur das Recht, daß nur die Freiheit siege.
Heil dir mein Vaterland!“

II.

Die Julirevolution und der vormärzliche Liberalismus. Kampf mit der legitimen Regierung 1830—1848.

1.

Der Umschwung in der öffentlichen Meinung.

In diesem Widerstreit von staatlichem Machtehrgeiz bei einer selbstherrlichen Regierung und politischer Gebundenheit bei einem nach Selbstbestimmung verlangenden Volke gab die Pariser Julirevolution den ersten Anstoß zu neuem politischen Leben. Zuerst machten sich die unruhigen Elemente in den breiteren Volksschichten bemerkbar. Hier suchte man zu protestieren gegen das bestehende Regime durch Plünderung der Bäckerläden, so in Kassel, durch Stürmen der gutsherrlichen Schlösser oder auch durch Zerstörung verhaßter Zollgebäude, wie es in Hanau geschah. Es waren lokale Unruhen, aus der Stimmung des Augenblickes heraus geboren, durch die sich Mißmut und Erregung über unliebsame Zustände im Volke Luft zu machen pflegen, die aber auch zeigen, wie weit die wirtschaftlichen Verhältnisse mitspielten.

In den bürgerlichen Kreisen Kurhessens war man weit davon entfernt, in dieser Weise zu revoltieren. Hier brach sich vielmehr gleich von Anfang an die Erkenntnis Bahn, daß man auf gesetzlichem Wege nach festgeordneten Verhältnissen zu streben habe[1]; wie es auch zum Ausdruck

1. Eine Stimme aus dem Jahre 1830 über das kurhessische Verfassungswerk.

kommt in den Petitionen und Adressen, in den Vorstellungen und Deputationen, die sich um den Oberbürgermeister von Kassel, den edlen Karl Schomburg, und um den regsamen „Gildemeister der Kieferzunft“ Herbold, als Vorsteher[2] der Kasseler Zünfte, gruppieren.

Infolge der Nahrungsnot, die durch Wegzug vieler Familien aus Kassel und Entziehung der Militärarbeit entstanden war, kamen zuerst am 2. September 1830 die durch Herbold[3] zusammengerufenen Vorsteher der Zünfte fast ausnahmslos auf dem Stadtbau zusammen, um in einer Adresse ihre Meinung zu sagen über das, was sie drückte. Am 14. September überreichte dann eine Deputation von 60 der angesehensten Bürger eine weitere auf Abhilfe der allgemeinen Landesnot gerichtete Bittschrift dem auf dem Rathause versammelten Magistrate, der sie dem Kurfürsten überbrachte. Sie hätten unerschwingliche Lasten bisher getragen, hieß es darin, die vielen Besorgnisse könnten nur wieder durch eine Versammlung der Stände beseitigt werden[4]. Das Versprechen einer Landesverfassung war die nächste Folge. Ihr galt bald das Sinnen und Trachten des ganzen Landes (K. A. Z. v. 16. u. 17. Sept.).

Wenn man anfangs nur auf Einberufung der Landstände in ihrer alten Form drang, so war doch allen klar, daß dieser Landtag kein gewöhnlicher sein konnte und durfte nach dem Schema jener älteren Zusammenkünfte. Zu stark wirkte die materielle Not des Bürgers und Bauern, um sich mit kahlen Zukunftshoffnungen zufrieden geben zu können. Was

---

2. Für die geschichtl. Vorgänge vgl. Carl Wilh. Wippermann, Kurhessen seit dem Freiheitskriege S. 196 ff.

3. F. Hahn, Obergerichtsanwalt in Kassel, Hindeutungen auf die Veranlassung der Staatsreform in Kurhessen 1830. S. XIV f.

4. Die Adresse zählte 1400 Unterschriften und hatte mehrere Dankadressen von Städten und Landdistrikten an die Bürger Kassels zur Folge.

aber weiter jene Bewegung des Bürgertums charakterisiert, ist die Beschränkung des seit den Freiheitskriegen ersehnten politischen Ideals der Freiheit und Einheit. Man wandte sich jetzt von der Reichsverfassung und von dem wenig geliebten Bundestage allein der Verfassung des eigenen Staates als dem „letzten Bollwerke der Volksrechte“ zu (K. A. Z. S. 1493, 2). Noch übersah man, daß alle geschriebenen Rechte keine absolut dauerhafte Sicherung erfahren konnten, solange Bundesverfassung und Einzelverfassungen in feindlichem Gegensatz standen, solange überhaupt eine auf freierer Verfassung beruhende Bundeseinheit fehlte.

Die bürgerliche Gesellschaft sollte von nun an allein als Grundlage dienen für die „neue Zeit, die neuen Verhältnisse und die neuen Geschäftskreise“. Jetzt stimmten auch die privilegierten Klassen den wirtschaftlichen und politischen Forderungen zu oder wagten wenigstens keinen Widerspruch zu erheben. Wie weit und wie tief übrigens der neue Umschwung sich im öffentlichen Leben geltend machte, zeigt die interessante Haltung der „K. A. Z.“: Im Bunde mit der ebenfalls privilegierten „Hanauer Zeitung“ war sie das einzige nennenswerte politische Organ vor dem Erscheinen des liberalen „Verfassungsfreundes“ gewesen. Jetzt aber mußten auch sie wohl oder übel dem neuen Zeitgeiste Rechnung tragen. So schreibt die „K. A. Z.“ in etwas phrasenhaften, nicht gerade vielsagenden Worten: Die Zeit sei gekommen, wo man mit dem Blick auf die Vergangenheit ausgehend von der Gegenwart etwas für die Zukunft schaffen müsse, nicht bloß mit materiellem Besitz ausgestattet, sondern mit Rechten und Bürgschaften für die edelsten und heiligsten Güter des öffentlichen und des Privatlebens. Schon findet sich hier eine Seite, die das politische Leben dieser Tage kennzeichnete: die überspannte Sondertümelei der deutschen Staaten, die von sich aus glaubte, den Gang der deutschen Politik bestimmen zu können. Die Zeit sei

reifer, so ruft sie in billiger Altersweisheit, als vor 15 Jahren. Damals sei die Zeit voll unsicherer, zum Teil grillenhafter Theorien gewesen, die selbst gute Köpfe erfüllte. „Damals sprach man von Deutschtum und von Volkstum oft mit der eitlen Wärme patriotischer, tief ergriffener Gefühle und der Umfassung reich erweckter Gedanken, aber auch mehr mit erfüllter und gereizter Phantasie als mit bewußter Erkenntnis und sicherem Gefühl der wahren Zustände und der Erfordernisse!“ Jetzt dagegen sei das Ziel: ein Bürgertum im edleren Sinne des Wortes, reich an Gesinnung, Intelligenz und Sitte, entwickelt nach der Fülle der vielseitigsten Kräfte, in sich selber würdig, aber nach seinen wahrhaft lebendigen Elementen gegliedert und von oben mit väterlicher Sympathie regiert und verwaltet! Ebenso sprach sich (Beil. zu Nr. 296) eine Hanauer Stimme aus: Das sei in der Tat das hohe Ziel unserer Tage und die Idee, die seit einer Reihe von Jahren bewußt und unbewußt in dem öffentlichen Leben unserer Staaten sich in einem stillen und stetigen Fortgange zu entwickeln begonnen habe. Diese allgemeine Wahrheit von dem Bürgertum als dem Träger und Erzeuger aller neueren Organisationen werde den Adel in die Notwendigkeit versetzen, falls er sich für die Gegenwart und Zukunft behaupten will, jenes belebende Prinzip in sich aufzunehmen.

Es war ein frommer Wunsch, der aber, wie die spätere Entwicklung des Adels zur Regierungspartei zeigen sollte, nicht in Erfüllung ging, der auch ebenso platonisch war wie der Gedanke, durch Worte den Geist der Vaterlandsliebe und den der Gerechtigkeit und Billigkeit hervorzaubern zu können, wenn man davon sprach, die bestehenden Rechte und Verhältnisse zu achten und nicht am schädlichen und unbilligen Vorrecht festzuhalten. Gewiß, man tat recht, wenn man forderte, das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen, alle Willkür, allen Egoismus aber zu verbannen. Nur vergaß man dabei, daß in der Politik wie im Staatsleben überhaupt, die zentrifugalen Kräfte stärker sind als

die zentripetalen, daß das ernsthafteste Wollen nichts bedeutet, wenn nicht die Macht und die Kraft dahinterstehen, den Willen in die Tat umzusetzen.

Die Zukunft zeigte es auch ihnen, daß ohne Kampf und Gegensätze ein politisches Leben nicht möglich ist, als sich immer mehr, ähnlich wie in Frankreich, zwei Parteien, die der „Bewegung" und die des „Widerstandes", herausbildeten. Vor der Hand fand die herrschende Volksstimmung ihren Ausdruck in dem konstituierenden Landtag, dessen praktisch politische Aufgabe der Entwurf der Verfassung von 1831 war.

2.

Die Altliberalen und die Verfassung von 1831.

Kurhessen ist nie reich an produktiven Männern gewesen, die die Fähigkeit besessen hätten, über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinaus zu wirken. War doch auch für starke, ausgesprochene Persönlichkeiten mit großzügigen Ideen gerade im Staatsdienst kein Raum vorhanden. Man denke an einen Mann wie Motz. Aber auch auf dem Gebiete der Künste und der Geisteswissenschaften hatte Kurhessen wenig bedeutende Namen hervorgebracht oder für immer anzuziehen vermocht. Das Land mit seiner kargen Fruchtbarkeit zwang seine Bewohner mehr zur harten Arbeit und zog mehr einen Schlag tüchtiger Alltagsmenschen heran. Das „ewig Gestrige" gab ihnen einen Sinn für den „Kampf um's Recht", hemmte aber auch zugleich die Schwungkraft eines starken Geisteslebens.

Jetzt nun, wo mit dem Erwachen eines neuen politischen Lebens sich für selbständig denkende Männer ein größeres Tätigkeitsfeld darbot, traten eine Reihe von Männern in den Vordergrund der politischen Schaubühne, die weit den Durchschnitt ihrer Volksgenossen überragen. Ich denke vor

allem an S. Jordan[1], an Eberhard und an Schomburg. Männer, die über allem kleinlichen Tagesgezänk, aller neidischen Ehrsucht erhaben, mit warmem Blick, Staat und Volk gerecht zu werden und zwischen beiden, mit dem Blick auf das „große deutsche Vaterland" eine Brücke zu schlagen suchten. Sie gehörten u. a. zu dem Verfassungsausschuß[2] und repräsentierten namentlich das bürgerliche Element, das hier durchaus den Ausschlag gab. Ihre Gedanken waren es denn auch, die sich durchsetzten. Widerstand hätten sie nur bei den beiden ritterschaftlichen Mitgliedern von Baumbach und von Waitz finden können. Aber gerade ihre Namen, die durchaus einen liberalen Klang hatten und ihn bis 1848 behalten haben, zeigen, wie wenig man in diesen Kreisen an ernstliche Opposition schon dachte. Die einmütige Ueberzeugung, daß etwas geschehen müsse, ließ es zu keiner Parteiung kommen.

So konnten sich auch leicht die fertigen, künstlich konstruierten Theoreme Jordans[3], sein philosophisch reflektierender, doktrinärer Geist gegenüber den praktisch politischen,

---

Sylv. Jordan ist von Treitschke, dtsch. Gesch. IV S. 131 f. m. E. zu ungünstig beurteilt worden und daher wohl etwas verzeichnet. Ein bürgerlich-spießiges, gemütliches Kraft- und Biedermeiertum, wie es drastisch das Verhältnis der Hessen zu ihrem Kurfürsten und überhaupt die bürgerlich-zünftischen Kreise zeigen, muß wohl bei der Würdigung der Zeit als ein charakteristisches Merkmal angesehen werden. Die wahre Persönlichkeit eines Jordan wird aber erst dann ins rechte Licht gerückt, wenn man demgegenüber die Schlichtheit seines Charakters, die ruhige Besonnenheit seines nur nach konstitutioneller Freiheit abzielenden politischen Handelns erwägt. Seine „politischen Erinnerungen" sind dafür ein schätzenswertes Dokument.

2. Bernh. Eberhard, Aus meinem Leben. Erinnerungen des verst. Oberbürgerm. v. Hanau u. kurh. Staatsrates. Hanau a. M. 1911. S. 20.

3. Vgl. Jordan, Versuche über allg. Staatsrecht in systematischer Ordnung und m. Bezugnahme auf Politik. Marb. 1828, Vorrede S. IV f., S. 10 und 184 f.

auf dem Wege der Vermittlung gewonnenen Ansichten eines Eberhard oder Schomburg durchsetzen. Seine leitenden Grundsätze von Staat und Politik, wie er sie schon 1828 formuliert hatte, wurden jetzt die Richtschnur für die Abfassung der kurhessischen Verfassungsurkunde. Richtige Prinzipien, so führt Jordan aus in seiner Rede über die Grundsätze, von welchen bei der Abfassung der kurhessischen Verfassungsurkunde ausgegangen ward[4], seien wie überall, so auch hier die Hauptsache, um den durch Vernunft und Geschichte gleichmäßig begründeten Anforderungen zu entsprechen. Er selbst bekennt sich zum Reformprinzip, das jetzt geboten sei, wo das Volk, d. h. die bessere und gebildetere Mehrheit desselben, die Notwendigkeit der Neugestaltung der bisherigen Staatsform anerkenne und lebhaft fühle. Das habe zu geschehen durch rechtliche Ordnung im Staate, entsprechend der geistigen Verhältnisse des Volkes, so daß der Rechts- und Pflichtenkreis des Herrschers wie der Untertanen durch das Prinzip der vernünftigen Gleichheit vollständig bestimmt, gemeinverständlich und konsequent festgesetzt werde. Sodann aber seien für das verfassungs- und gesetzmäßige Leben und Handeln des Volkes Garantien zu schaffen, soll anders der Staat einen lebendigen und lebensvollen Körper, ein organisch und mechanisch vollkommenes Ganze bilden (S. 208 ff.).

Diese Prinzipien und Garantien zeigen uns bereits, wohin das politische Interesse damals gravitierte, so, wenn er von volkserzieherischem Unterricht[5] in bürgerlichen und politischen Rechten und Pflichten spricht, von Sprach- und

4. In Pölitz, Jahrb. d. Gesch. u. Staatskunst 1832 I S. 189 ff. Auch abgedr. i. d. Bibl. polit. Red. aus dem 18. und 19. Jahrh. Bd. I S. 238 ff.

5. Charakteristisch für Jordan ist die Widmung, die er unter sein von Schertle 1846 gezeichnetes Bild setzte: „Eine papierne Constitution kann nur durch die Bildung und sittliche Willenskraft des Volkes zur Wirklichkeit und so zur Wahrheit werden."

Preßfreiheit zur Bildung und Berichtigung der öffentlichen Meinung, von kräftiger Volksvertretung und von einer Nationalbewaffnung oder Landwehr, die allein einem freigesinnten Volksgeiste entspreche. Das wurde denn auch vornehmlich das Kampfobjekt in dem innerpolitischen Leben der folgenden Jahre. Das erste Ergebnis war die Verfassung vom 5. Januar 1831. In der äußeren Form der altständischen sehr ähnlich. Man hatte das Einkammersystem gewählt, weil, wie Sylv. Jordan sagte, die Vorbedingung für eine „Pairskammer" fehle, und die Abgeordneten wieder in drei Kurien eingeteilt, die man nach der aristokratischen wie demokratischen Seite hin auszubauen suchte. Der Vermehrung der Bauern- und Städtekurie entsprach die Heranziehung eines Vertreters aus jeder apanagierten fürstlichen Linie und jeder ehemals reichsunmittelbaren Familie. Im übrigen hatte man die Verfassung im vernunftrechtlichen Geiste umgeändert. Außer dem ständischen Steuerbewilligungs- und Zustimmungsrecht zu allen Staatsgesetzen fallen besonders die Bestimmungen über die Ministeranklage und über die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung in die Augen. Sie zeigen das Mißtrauen, das man der Regierung gegenüber hegte.

Vorerst konnte man so mit dem Ergebnis der ersten politischen Betätigung zufrieden sein, und war es auch. Man hatte sich eine Verfassung errungen, die Paragraph für Paragraph in herrlicher Ordnung das Alte mit dem Neuen verband. Indem man auf die Verfassungsbestrebungen von 1815 und 1816 zurückblickte, bedauerte man wohl, daß die Verfassung damals wegen der pekuniären Bedingungen unausgeführt blieb, seien doch alle Stände in gleicher Weise an einer freisinnigen Konstitution beteiligt, am meisten aber der Landesfürst selbst. Denn der Bestand der deutschen Fürsten gründe sich ja nicht auf die Gewalt, sondern auf das Recht, auf die Idee des Rechtes. Man verstand dar-

unter[6]: „etwas, was ihnen ihre Regierungen nicht nehmen können", früheren Wohlstand, Absatz der Produkte, Beschäftigung für den Gewerbefleiß, Hilfe gegen die überhandnehmende Armut, gegen die drohend anwachsende Uebervölkerung. Eine Verfassung könne dem zwar nicht abhelfen, allein sie sei gleichsam ein Ableiter jeder Unzufriedenheit, indem die Staatsverwaltung so offen daliege, und jeder sehen könne, daß er von der Regierung nicht mehr fordern könne, als sie zu leisten imstande sei.

Vereinzelt freilich machten sich jetzt auch radikalere Ansichten geltend[7], die eine gewisse Beeinflussung durch die französischen Revolutionsideen verraten. Gleich die Definition des Begriffs „Staat" erinnert daran, wenn es heißt: er ist diejenige menschliche Verbindung, welche jenes ursprüngliche und wahrhafte Verhältnis des Menschen aufrecht erhalten, einem jeden seine angeborene Freiheit, sein erworbenes Eigentum schützen und ihm dadurch die Möglichkeit seine Bestimmung zu verfolgen verschaffen, keineswegs aber diese Bestimmung selbst verwirklichen, am wenigsten mit Gewalt erzwingen soll. Da wird es denn z. B. als Unnatur hingestellt, daß nur dem Fürsten allein das Recht der Jagd und der Fischerei gestattet sei, werden ebenso die anderen ausschließlichen Rechte des Staates, wie Metalle zu schürfen, Steine, Erden zu graben u. a., gewertet. Jeder Bürger sollte an ihnen Anteil haben. Aber wo die Kräfte eines einzelnen nicht hinreichten, sollten sich Gesellschaften bilden, die bei dieser Umbildung des Staates entstehenden Verluste an Einkünften durch direkte Abgaben er-

6. Vgl. „Verfassungsentwurf von Kurfürst Wilhelm I. im Jahre 1816, seinem treuen Volke angeboten 1830".

7. Vgl. „Die Stadt Marburg an den Landtag in Cassel, 18. Dez. 1830". Die Denkschrift ist verfaßt von Obergerichtsanwalt Henkel, wie hervorgeht aus der „Relation i. d. Untersuchungssache wider den Bürgermeister Scheffer in Kirchhain u. Gen. wegen versuchten Hochverrates". Akt. d. Mbg. Landgerichts Bd. I 15 g S. 153.

setzt werden. Niemals habe es jemand zugestanden, die natürlichen Rechte anderer Menschen, ja aller ungeborenen Geschlechter, zu verkaufen. Wohl sei das Eigentum der Menschen bei Lebzeiten zu respektieren, eine Festlegung des Besitzes aber über den Tod hinaus sei nicht zu gestatten. Jede Spur von Sklaverei überhaupt, wie sie das gewaltsame Festhaltenmüssen an der „Ehe" zeige, sei zu vertilgen. Das sei Mißhandlung der Menschenwürde. So sollte die menschliche Freiheit gegenüber den Angriffen des Despotismus sicher festgestellt werden. Diese Ausführungen, die freilich auch manches zu Verwirklichende enthielten, wie die Forderung der Selbstverwaltung für die Städte und Gemeinden, gipfelten in dem allgemeinen Satz der „Erfahrung", daß alles Gute von unten ausgehe und daß es erst herrlich werden könne, wenn Kopf und Herz ihrer Fesseln entledigt zu wirken anfangen.

Diese Schrift mit ihren staats- und privatrechtlichen Utopien war ein Ausfluß der Stimmung, wie sie nach dem plötzlichen Umschwung der politischen Verhältnisse in Kurhessen seit den Septembertagen 1830 die Köpfe verwirrend ergriffen hatte[8]. Wo man in der ersten Freude über die endlich errungene bürgerliche Freiheit nach der langen Zeit des Schweigens nur zu leicht ins Gegenteil verfiel, und so in gefährlich klingenden Worten rücksichtslos seinen Unwillen über das Vergangene, seine Hoffnungen auf die Zukunft aussprach. Kraft der dem Volke zustehenden Souveränität hielten sich z. B. die Marburger Bürgerrepräsentanten für befugt, in die Angelegenheiten der Justiz und der Verwaltung sich einzumischen. Aus den sog. Konvokationstagen der Marburger Handwerksmeister entwickelten sich allmählich politische Versammlungen, von denen bald die Mittwochszusammenkünfte durch die Schärfe des Tones auf-

8. Vgl. die Relation in der Untersuchungssache wider Scheffer a. a. O. S. 153 ff.

fielen. Ein ungefähres Bild von dem in aufgeblasenen Freiheitsreden sich ergehenden biederen Bürgern erhalten wir durch die Zeugenaussage des Polizeidirektors Hast: In fulminanten Reden zog man gegen die Staatsdiener, die Mauth und andere vermeintlich überflüssige Staatseinrichtungen zu Felde, beschwerte sich über die unerträgliche Bedrückung und appellierte schließlich an die allgemeinen Menschenrechte, während die Zuschauer und Zuhörer mit bedeckten Köpfen und qualmenden Tabakspfeifen die auf Tischen stehenden Volksredner umstanden. Als bald darauf diese besonders durch die Zusammenberufung der Landstände veranlaßten Versammlungen von der Regierung untersagt wurden, legten die Zunftmeister und die Bürgerdeputierten, die als „Sprecher" fungierten, in zwei Adressen (vom 20. und 26. November 1830) an die Regierung feierlich Verwahrung[9] ein. Es sei ein „natürliches Recht eines jeden Menschen" mit sich oder mit anderen über sein Wohl und Wehe zu Rate zu gehen, und zwar ein unveräußerliches, weil er sonst auf den Gebrauch der Vernunft verzichten würde. Der Staat sei dazu da, die Menschenrechte zu schützen, nicht aber solche zu unterdrücken. Wolle er mehr tun, so werde er widernatürlich, verwandle sich aus einem Freunde in einen ärgsten Feind des Menschen und werde aus einem „Obdach der Freiheit ein großes Zuchthaus", worin es nicht freie, tugendhafte Menschen, sondern nur wohl „eingepeitschte" und „dressierte Tiere" gäbe. Harmloser ging es im „Bürgerverein" her. Da wurde aus liberalen Blättern vorgelesen und über die Artikel dann disputiert. Auch wohl von Herstellung einer deutschen Republik gesprochen, wobei aber die meisten der Meinung waren, daß man in einer Monarchie glücklicher lebe.

Dazu herrschte ein tatenfroher Geist in den alt- wie in den neuhessischen Landesteilen, der sich der neugewonnenen

9. „Verwahrung der Stadt Marburg" S. 6 f. u. S. 10.

Freiheiten — der Person, des Gewissens, der Rede und des Eigentums — erfreute, als ob kein Sturm und Wetter das Erreichte ihnen je wieder entreißen könnte. „Glücklich wollen wir uns preisen", so heißt es in einer Flugschrift[10], „eine solche Bundesverfassung zu besitzen." Gesetzlichkeit und Wohlstand, äußere Achtung und Fortschreiten im Innern, des Vaterlandes bleibender Ruhm und der Bürgertugenden sorgsamste Entwicklung werde von nun an segensreich aufblühen für immer.

Ein lebhafter, ganz neuer Gemeingeist war die Folge. Er zeigt sich besonders in der regen Teilnahme aller Orten an Verfassungs- und Verwaltungsfragen, wobei das Interesse für die Erleichterung der bäuerlichen Lebensverhältnisse, für wirtschaftliche Fragen überhaupt, eine besondere Rolle spielt. Charakteristisch dafür ist die zahlreiche Flugschriften- und Broschürenliteratur dieser Tage[11].

---

10. Kurhessens freudige Zukunft dem treuen Volke verbürgt in der am fünften Jänner 1831 erschienenen Landesverfassung. Zeitgemäße Bemerkungen eines Hanauer Bürgergardisten. Hanau 1831 S. 5.

11. Für diese wie für die verfassungsgeschichtl. Dinge vgl.: 1. B. W. Pfeiffer, Einige Worte über den Entwurf einer Verfassungsurkunde für Kurhessen vom 7. Oktober 1830. 2. Leo George Vilmar, Was hofft Hessen vom nächsten Landtage? Cassel 31. 3. Beleuchtung der Vorteile, welche die Verfassungsurkunde für Kurhessen dem Bauernstande gewährt, sowie gerechte Wünsche an die nächste Ständeversammlung, um die Lasten desselben für die nächste Zukunft abzuhelfen. Cassel 31. 4. Einige Worte z. d. hess. Verfassungsurkunde vom 5. Jan. 31, insbes. über die Ablösbarkeit der gutsherrlichen Gerechtsame und des Lehnsverbandes, Rinteln 31. 5. Karl Windemuth, Vorschlag zu einer möglichst schnellen Erleichterung der Grundbesitzer bei Umwandlung und Ablös. des Druckes der Zehnten Zinsen, Dienste und andrer Grund- und Leibeigenschaftslasten. Cassel 31.

3.

Die neue politische Presse und die Betonung verfassungsmäßiger Garantien.

Mit diesem Sinn für das Gesamtwohl aller verband sich die richtige Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer durch eine politische Presse systematisch geleiteten öffentlichen Meinung. Denn man fühlte wohl, daß mit der Verfassung selbst nur erst der Grund gelegt war, auf dem man weiterbauen mußte, wollte man durch sie zu einem freieren, volkstümlichen, öffentlich politischen Leben gelangen[1]. Was bisher an solchem in den Bürgergardenvereinigungen zum Schutze der öffentlichen Ruhe oder in den vaterländischen Bürgervereinen vorhanden war, war weit mehr eine politische Kannegießerei einiger gemütlicher oder auch exaltierter Bierbankphilister[2] als gerade der allgemeine Ausdruck der öffentlichen Meinung. Wie hoch man jetzt eine solche einzuschätzen begann, geht aus der eben zitierten Flugschrift hervor, wenn es darin heißt: „Lassen wir unsere öffentlichen Blätter das Organ der sich unter uns bildenden öffentlichen Meinung werden, das wird unser verfassungsmäßiges Fortschreiten, das wird unsere Gesinnung und Einsicht höher heben, das wird uns in der Begeisterung für Fürst und Vaterland und für öffentliche Gerechtigkeit im Staats- und Volksleben nie erkalten lassen.“ Ein kräftiger Ideenaustausch, so hoffte man, würde dann einsetzen, der das Fortschreiten zur politischen Reife weit mehr fördern würde als ein paar Flugschriften es vermöchten. Allerdings von fremden Eingriffen, die mehr den deutschen Bund als ihr

---

1. Vgl. Nachträge zu den früheren Kurh. freudige Zukunft erwägenden, zeitgem. Bemerk. eines Hanauer Bürgergardisten. Hanau 1831 S. 12 f.

2. Vgl. d. hübsche Schilderung des Mbg. Bürgervereins b. Fr. Oetker, Lebenserinnerungen. Stuttgart 1877 Bd. I 103 ff.

kleines Land betreffen, sollte man sich fern halten. Fern aber sei auch jedes kleinliche Treiben. Wie im öffentlichen Leben, so reformiere man auch im häuslichen, damit man nicht sage, die so freudig aufgenommene Verfassung sei nicht übergegangen in unser inneres Leben, und wir hätten ihren Geist nicht begriffen.“ Dieser Grundgedanke war durchaus richtig und zeitgemäß.

Bald entstanden denn auch einige neue Blätter, mit ausgesprochen politischer Tendenz. Das führende Organ in der neuen Aera der Verfassung wurde „Der Verfassungsfreund“ oder mit dem ursprünglichen Namen „Hessische Blätter für Stadt und Land“. Die Rolle der politischen Presse in Kurhessen war bisher gleich Null gewesen. Jetzt sollte dem Volk, das so energisch seinen Willen kundgetan hatte, ein Mittel in die Hand gegeben werden, das es befähigte, sich über alle Landtagsangelegenheiten auf dem Laufenden zu halten und sich selbst eine Meinung zu bilden, das es fähig machte, auch außerhalb des Rahmens der Landstände, sich mit dem Geiste der Gesetzgebung und dem Gange der Verwaltung vertraut zu machen. Ein Parteiblatt wollte der „Verfassungsfreund“ nicht sein. Zu einer abgeschlossenen politischen Parteibildung war es ja weder 1816 noch nachher in Stadt oder Land gekommen. Er wollte sich vielmehr an alle wenden, die mit Herz und Hand bereit waren für die errungenen Freiheiten und für die zu erringenden einzutreten. Da sollte denn dem Landmann wie dem Gewerbetreibenden, dem Kaufmann wie dem Beamten und Geschäftsmann Zeit und Gelegenheit geboten werden, sich aus dem Lande alle Nachrichten und Belehrungen zu verschaffen, um über die öffentlichen Angelegenheiten ein begründetes Urteil fällen zu können. So weit aber beschränkte man sich nicht in eitler Sondertümelei, daß man ihr zuliebe das ganze große Deutschland hintangesetzt hätte. Man fühlte doch schon wieder, daß über allem Sondertum noch etwas Höheres steht: das gemeinsame Vaterland. Man

war fest überzeugt, daß man nur durch ein treues Aneinanderschließen und durch gemeinschaftliches Festhalten an der alten deutschen Freiheit wieder zu der Kraft nach außen und zu dem inneren Wohlstand gelangen könne, den jetzt noch jedes einzelne Land für sich allein zu erreichen strebte.

Die eigentliche Seele dieses Organs war Karl Bernhardi[3], der alte burschenschaftliche Vertreter der Marburger „Germania" auf dem Wartburgfest. Seine Artikel, die er mit den Zahlen „Zwei" und „Zwölf" zu unterzeichnen pflegte, zeichnen sich durch eine große Vielfältigkeit der Uestrebungen aus. Außer auf politischem war er tätig auf sozialem und kirchlichem Gebiet. Mit seiner flotten und gewandten Feder vertrat er den Liberalismus der vormärzlichen Zeit, dessen Achillesferse war, gegen kleinliche despotische Neigungen allzu nervös zu sein und allzu sehr seine Kraft in unfruchtbaren Prinzipienfragen auszugeben, wobei für eine reale Politik von Fall zu Fall nicht viel übrig blieb. Ihm zur Seite standen der allzu früh verstorbene Obergerichtsassessor Karl Pfeiffer, Wiederhold, der spätere Redakteur Feldmann, Schwarzenberg u. a. Wenn trotz der unbefangenen Prüfung und Würdigung der Verhältnisse, ja gerade deswegen, der „Verfassungsfreund" allmählich in den Geruch eines Oppositionsblattes kam, so war das nur die Folge seiner klaren und entschiedenen Haltung gegenüber einer Leisetreterei, wie sie die „K. A. Z." beliebte.

Von den übrigen Blättern und Blättchen, die damals zu erscheinen begannen und alle insgesamt ein mehr oder weniger kurzes Dasein fristeten, seien noch genannt: „Der Fürsten- und Volksfreund", „Teutsches Volksblatt" und die von Samuel Hahndorf geleiteten „Kasselschen Blätter für Geist und Herz", später kurz der „Beobachter" genannt.

---

3. Vgl. über ihn seine Selbstbiographie in Strieder, hess. Gelehrtenlexikon, von Justi und Gerland bearbeitet und fortgeführt Bd. XX S. 17 u. 25 ff.

„Der Fürsten- und Volksfreund“ war von ziemlicher Bedeutungslosigkeit, erwähnenswert nur wegen der Tendenzen, für die es in der Probenummer einzutreten versprach. Ein „Wochenblatt für Kurhessen“ nannte es sich stolz im Untertitel. Hier tummelte Amtsadvokat Martin aus Homberg sein Streitroß. Sein alter politischer Ehrgeiz, eine Rolle zu spielen, hatte es ihm auch diesmal angetan, aber seine politischen Anschauungen waren gesetzter, seine Hoffnungen bescheidener geworden. Nach der großen politischen Enttäuschung 1815[4] hatte sich der einst so stark preußisch fühlende Patriot allmählich zu einer bemerkenswerten Selbstbeschränkung auf das im politischen Leben Erreichbare hindurchgerungen. Sie spricht sich aus in der starken Betonung: am verfassungsmäßig einmal Festgesetzten festzuhalten. Es müßten endlich die ewigen Schwankungen aufhören, die in den letzten dreißig Jahren ein wahrhaftes Organisationsfieber hervorgerufen hätten, damit dem Volke die Achtung vor der Verfassung nicht geraubt werde. Es ist ferner ein charakteristisches Symptom für die Zeitstimmung, die deutsche Einheitshoffnung auf den Willen und die Macht der öffentlichen Meinung in dem Einzelstaat zu setzen.

Das konstitutionelle „Teutsche Volksblatt“, eine Zeitschrift für Volks- und Staatsleben, wirkte von Fulda herüber. Das Blatt huldigte ebenso wie der „Verfassungsfreund“, von dem es nicht ganz unabhängig war, den Grundsätzen der konstitutionellen Monarchie, unterschied sich aber vom „Fürsten- und Volksfreund“ insofern, als es der unbeschränkten durch die Aristokratie unterstützten Fürsten- und Ministergewalt ebenso sehr als dem republikanischen Treiben entgegentreten wollte. Im übrigen gab der deutsche Gedanke und die Forderung der deutschen Einheit dem Blatte die Richtung.

---

4. Vgl. E. Müsebeck a. a. O. S. 137 f. und S. 140 f.

Eine besondere Stellung nehmen die „Kasselschen Blätter“ ein. Neben dem politischen dienten sie besonders den literarischen und schöngeistigen Interessen. Auch sie traten für verfassungsmäßigen Fortschritt ein. Ihr Leiter, der junge Literat S. Hahndorf, wurde von nun an einer der frischesten und mutigsten Vorkämpfer für Freiheit und Einheit.

Das waren die neuen Blätter, die als eine unmittelbare Folge der liberalen kurhessischen Verfassung ins Leben traten und uns mehr oder weniger ein Spiegelbild gaben von dem öffentlichen politischen Leben im damaligen Bürgertum. Der Zeitpunkt war der denkbar günstigste, um durch eine in bestimmtem Tone gehaltene, politisch gefärbte Presse auf die Masse zu wirken. Denn noch zitterte überall die politische Erregung des Jahres 1830 nach, Fahnenweihfeste der Bürgergarden und Konstitutionsbälle taten das ihrige die Stimmung wach zu halten. Wie stark das Verlangen nach Betätigung im politischen Leben war, zeigen die politischen Predigten L. B. Langes, in denen er die Hessen ermahnt, bei der großen Bewegung und ihrer gerechten Sache die Ruhe, Ordnung und Gesetzmäßigkeit zu bewahren[5].

Das Streben nach Ruhe, Freiheit und Ordnung durch verfassungsmäßige Gesetzlichkeit ist denn auch der Grundton im politischen Leben der ersten kurhessischen Verfassungsperiode, wenigstens soweit es durch die Landtagsverhandlungen dokumentiert wird. Hier rann das konstitutionelle Leben anfangs wenig bedeutend dahin. Beschränkt auf den kleinen kurhessischen Staatshaushalt erschöpfte sich der Landtag in Beratungen über den Kriegsdienst, über Bürgerbewaffnung und Preßfreiheit, über Fronen, Ablösung der

5. Vgl. auch L. Reuß, Die würdigsten Empfindungen, die ein hoffnungsvolles Staatsgesetz in der Brust jedes braven Hessen erwecken muß. Predigt am Feste der neuen Staatsverfassung, gehalten am 9. Jan. 1831. Hanau 1831 S. 10 und 13.

Grundlasten und über andere Gegenstände landwirtschaftlicher Kultur. Es waren Dinge, die zur Gesundung und Sicherung der kurhessischen Verhältnisse in politischer wie wirtschaftlicher Beziehung durchaus geboten waren, wohl geeignet den Staat in sich fester zu konsolidieren, aber ebenso hemmend für die Fortentwicklung des jungen, politischen Lebens, das sich überall regte. Als man hier dazu schritt die deutsche Frage aufzuwerfen, war es schon zu spät. Denn schon zogen von Frankfurt her die Bundesbeschlüsse herauf und mit ihnen die Reaktion. Fortan galt es, das politische Leben durch Ausbau der verfassungsmäßigen Garantien und der politischen Organisationen im Einzelstaat zu sichern, um das Volk durch Erziehung zum politischen Denken in den kleinen Verhältnissen des eigenen Staates, reif zu machen für die großen deutschen Zukunftsfragen. Es galt für diese erst eine Durchgangsstufe und vielleicht auch einen Resonanzboden zu schaffen durch Weckung und Belebung des Verfassungslebens im Einzelstaat. Wenn man daher in den Zeitungen der Bildung von Bürgergarden und der Erlangung unumschränkter Preßfreiheit so viel Interesse zuwandte, so war das nicht reiner Selbstzweck, als vielmehr die Einsicht, daß sie als unveräußerliche Bestandteile zum konstitutionellen Leben gehören. In der Bürgergarde, als Kern der an Stelle stehender Heere zu erringenden Bürgerbewaffnung, sah man den gegebenen Machtfaktor den politischen Willen des Volkes zum Ausdruck zu bringen[6]; in der freien Presse das unumgängliche Ausdrucksmittel, den Volksgeist im wahren und echten Sinne der Verfassung zu bilden und die staatsbürgerliche Pflicht, sie für konstitutionelles Leben nutzbar zu machen. „Sie ist die Bedingung der Gesundheit und der Existenz der öffentlichen Meinung im besseren Sinne des Wortes", schrieb der „Verfassungsfreund" (Nr. vom 13. Juli 31); „denn nur

6. „Verfassungsfreund" Nr. v. 16. u. 27. März 1832.

durch die Presse, insbesondere die periodische kann die öffentliche Meinung gesunden, ist doch der Ausdruck und die Gewalt der öffentlichen Meinung die einzige sichere Bürgschaft für die Erhaltung der Volksrechte.“ Denn das sei gerade das Entscheidende im Charakter des konstitutionellen Staates und Volkes, daß jeder durch Wort und Tat an den Staatsangelegenheiten teilnehme. Das macht die Zähigkeit erklärlich, mit der man um dieses „Palladium aller politischen Freiheit“ kämpfte, als längst das politische Leben von der Reaktion eingesargt war.

4.

Die „deutsche Frage“ im Gewande der Zollvereinsbestrebungen.

Es ist nun die große Bedeutung des Jahres 1831 für die Entwicklung des politischen Lebens in Kurhessen, daß hier mit dem konstitutionellen fast gleichzeitig der deutsche Einheitsgedanke wieder auftaucht. Mehr theoretisch als praktisch durchdacht, wie er der vormärzlichen Zeit eigen ist. Aber doch greifbar vorhanden und stark. Das staatliche Eigenleben Kurhessens war auch viel zu gering, um die politisch interessierten Kreise allein befriedigen zu können. Die Kammerverhandlungen schleppten sich zumeist trocken und schweratmig dahin, ohne jeden Reiz. Es ist dafür bezeichnend, daß mit der Einrichtung einer Verfassung die politische Entwicklung durchaus nicht gleichen Schritt hielt, denn politische Parteien mit einem ausgesprochenen Parteiprogramm und einer festen Organisation fehlten noch ganz. Noch vermieden es ja auch die Regierung wie die ritterschaftlichen Abgeordneten sorgfältig, sich offen mit den verfassungsfreundlich gesinnten zu überwerfen.

So konnte die öffentliche Meinung, da auch der deutsche Bund sich noch zurückhielt, sich in ihren Gedanken und

Kombinationen durch ihr berufendstes Organ, die Presse, frei ergehen. Stoff und Gelegenheit waren hinreichend vorhanden, die Möglichkeit, die Menge durch sie leicht zu bestimmen und zu lenken sehr geeignet, die politischen Erörterungen auf die große, alles umfassende „deutsche Frage" hinauszuspielen.

Sehr augenfällig tritt dies zutage in den Kundgebungen der Presse über die bestehenden und zu erstrebenden Zollverhältnisse, als sich infolge der wirtschaftlichen Notlage des Landes die Blicke immer mehr für ein großes, einheitliches Zollvereinsland schärften. Bedeutungsvoll insofern, als die beginnende wirtschaftliche Einigung im weiteren Sinne auf die Gedanken einer nationalen Gestaltung Deutschlands überhaupt einwirkte. Unter den ersten Stimmen[1], die sich zur Erörterung der hessischen Mauthverhältnisse Ende 1830 erhoben, herrschten allerdings sofort starke Meinungsverschiedenheiten darüber, wie man zur wirtschaftlichen Einheit Deutschlands gelangen könne. Je nach der Landschaft, in der man wohnte, entschied man sich für Anschluß an den hannöverschen oder bayrisch-württembergischen Zollverein, allein durch eine kurzsichtige Interessenpolitik schließlich bestimmt.

Weitblickender und den reellen Verhältnissen mehr Rechnung tragend waren die Darlegungen in einer Flugschrift[2], die sich mit dem preußisch-hessischen Zollverband befaßte. Hier wurde in richtigerer Würdigung der Sachlage auf den springenden Punkt, auf die Schaffung möglichst großer territorialer Verbände hingewiesen, was nur durch

1. Vgl. „Die Zollverhältnisse Kurhessens den kurhessischen Landständen gewidmet". Leipzig 1830, und „Noch etwas über die Hessischen besonders Hanauischen Zollverhältnisse". Frankfurt 1830.

2. Was muß Kurhessen hinsichtlich seiner Zoll- und Mauthverhältnisse jetzo thun? An die in Cassel versammelten Landstände erfurchtsvoll gerichtet von einem Hessen. Frankfurt a. M. 1830.

eine Zollvereinigung mit Preußen zu erreichen war. Durch Anschluß an Preußen würden die meisten „Mauth-Scheide-Wände“ fallen, ein freier Verkehr „mit einer an Kurhessen grenzenden Bevölkerung von mehr als 13 Millionen Menschen“ geschaffen! Man solle bedenken, was das heiße, indem man erwäge, daß der Grund aller Klagen über das beengende Mauthwesen im Inneren von Deutschland an dem Mangel eines hinlänglich ausgedehnten freien Wirkungskreises liege. Man solle auf Hessen-Darmstadt blicken und sich den Vorteil vor Augen halten, den es täglich immer mehr gewinne. Jeder müsse dafür stimmen, wer überhaupt einen allgemeinen deutschen Zollverband wünsche, damit die bereits bestehenden größeren Vereine sich immer mehr auszudehnen und zu arrondieren vermöchten, um den zurückbleibenden desto kräftiger imponieren und sie zuletzt zum Wohle Deutschlands in den allgemeinen Verband durch die Macht der Verhältnisse zwingen zu können.

Von den drei Projekten, die damals nach dem Scheitern des Einbecker Vertrages auftauchten[3]: Vereinigung mit dem bayrischen Zollverband, Vereinigung mit dem preußischen Zollverband, Aufhebung aller Zollinien in Deutschland und Gestaltung eines ganz freien Verkehrs, sympathisierte die öffentliche Meinung am meisten mit dem letzteren. Das sei das Ziel, das Kurhessen vor Augen haben müsse. Die Beseitigung der drückenden und einengenden Zollinien an allen Punkten und ihre Verlegung an die Grenzen Deutschlands, gebiete die einfache Notwendigkeit: die geographische Lage Kurhessens zwischen bedeutenden Staaten. Voraussetzung war dabei freilich, daß andere Staaten diesem Beispiel folgen würden und das Hauptziel zu erstreben suchten: „unbedenkliche Eröffnung eines freien Verkehrs in ganz Deutschland“. Hier zeigt sich deutsches Denken und Fühlen zum erstenmal deutlich durch materiell wirtschaftliche

3. K. A. Z. Beiblatt zum 14. Juni.

Motive hervorgerufen, wie es der „Verfassungsfreund“ schon Ende März verraten hatte, als er, den realen Mächten mehr Rechnung tragend, dem preußischen Zollverband das Wort redete[4]. Das weckte allerdings in den Hanauer Kreisen, deren Handelsinteressen mehr nach dem Süden und Südwesten hin gingen, wieder eine lebhafte Gegenströmung[5]; vollends als die Regierung den Abschluß[6] der Zollvereinigung mit Preußen und Hessen-Darmstadt vollzogen hatte und die Ständeversammlung mit einem richtigen Blick für das zunächst Erreichbare dem zustimmte. Wie das Gutachten des Ausschusses zeigt, verbanden sich die neuen freihändlerischen Theorien hier eng mit dem deutschen Einheitsgedanken. Die Abschließung jedes kleinen Staates durch Mauthen erkannte man als vernunftwidrig und unheilbringend, nicht nur wegen der Hemmung des Verkehrs, Beschränkung der Freiheit der Person und des Eigentumes, sondern weil so auch Deutschland den beiden großen Nachbarn, Frankreich und England, gegenüber die notwendige wirtschaftliche Geschlossenheit entbehrte. Das Zweckmäßigste wäre ohne Zweifel gewesen, wenn der deutsche Bund es übernommen hätte, die gemeinsamen Wirtschaftsinteressen zu schützen. Das sei nicht geschehen, weil an der Spitze des Bundes ein Staat stünde, der leider ein ganz anderes Interesse als das des Bundes verfolge. Da-

4. Verfassungsfreund 1831 Nr. 5. 30/III.

5. Eine aus Hanau mittels Staffette an d. Landtag geschickte Vorstellung: „die zur Anschließung an den preußisch-darmstädt. Zollverband erteilte landständische Zustimmung zurückzuziehen oder doch wenigstens zu beschließen, daß die Provinz Hanau von jenem Zollverbande ausgenommen bleibe“, hatte keinen Erfolg. Sie war mit 792 Unterschriften versehen.

6. Vgl den Bericht des Abgeordneten Duysing namens des Handelsausschusses über den Beitritt Kurhessens zum preußisch-hessischen Zollverein und zu dem zwischen diesem und dem bayrisch-württembergischen Verein abgeschlossenen Handelsvertrage. Beilage 24 a z. d. Kurh. Landtagsverh. v. Jahre 1831.

mit erhielt aber diese ursprünglich rein wirtschaftliche Frage die nationale Tendenz: Indem Oesterreich versagte, gewann Preußen mit seinen Zollvereinsplänen zuerst auf wirtschaftlichem Gebiete die Führung in Deutschland. Hier ging man so weit in dem Gutachten, offen zu erklären, der Anschluß an Preußen und Darmstadt bleibe auch dann für Kurhessen vorteilhaft, wenn Bayern und Württemberg nicht beiträten. Freilich erst durch die Verbindung mit Bayern und Württemberg werde das Werk ein Ganzes werden. „Durch diese treten wir aus einem preußisch-hessischen in einen deutschen Verein über“[7], in einen Verein, der vom Bodensee bis zur Ostsee, von der polnischen bis zur französischen Grenze reichen wird. Wenn der Verein aber erst so groß sein wird, dann werden andere deutschen Staaten sich weniger bedenken, ihm beizutreten, so daß zuletzt das erfüllt sein werde, was noch vor wenigen Jahren als ein schöner Traum erschienen sei. Darum sei aber auch der Zutritt der Königreiche Bayern und Württemberg als ein großes, für Hessen wie für ganz Deutschland höchst wichtiges und bedeutungsreiches Ereignis anzusehen.

Anders freilich dachte man noch immer in Hanauer Kreisen. Hier wollte man alles oder gar nichts[8] und beklagte tief, daß Kurhessen die erste schöne Gelegenheit habe vorübergehen lassen, im Geiste seiner Verfassung ein deut-

---

7. Bericht des Deputierten Duysing namens des Zoll- und Handelsausschusses, die von d. hohen Staatsreg. verlangte Ermächtigung zum Abschluß des mit dem Königreiche Bayern u. Württ. einzugehenden Zollvereinigungsvertrages betr. Beil. 75 d. Kurh. Landt. Verh. 1832.

8. Hanauer Ztg. v. 17., 20. und 22. Juli 31. Aehnlich „Teutsches Volksblatt“ 1832, Nr. 16 v. 12. Mai, es spricht sich gegen Preußen aus und begreift Oesterreich nicht, das ruhig zusehe, wie durch die Berliner Handelsverträge sein Einfluß in Deutschland erschüttert werde.

Vgl. die Denkschrift der Bürger von Hanau an ihren Landtagsdeput. Nov. 1830.

sches Wort zu sprechen. Eine Deputation der Bürgerschaft von Hanau formulierte ihre Meinung in Philippsruhe vor dem Kurfürsten dahin: Aufhebung der Mauth im ganzen Kurstaate solange, bis jene von ganz Deutschland gewünschte Einrichtung einer allgemeinen deutschen Zollverbindung ausgeführt sei. Auf keinen Fall aber eine Zollvereinigung mit Preußen! Diese schroffe Ablehnung jeglicher Gemeinschaft mit Preußen war immerhin vereinzelt, wenn es auch sonst noch Stimmen gab, die mahnten, vor Preußens schlauer Politik auf der Hut zu sein[9]. Es war besonders die Furcht, von Preußen in den materiellen Handelsinteressen übervorteilt zu werden. Dann aber das Mißtrauen gegen das preußische Regierungssystem. Man glaubte für die eigenen Verfassungsgarantien fürchten zu müssen, wenn durch den Anschluß der kleineren Staaten an das größere Preußen dieses auf jene Einfluß gewönne und der Adel in den Kleinstaaten an dem preußischen eine Stütze fände. Preußen hätte seine Sorge für das Wohlergehen Deutschlands durch Antrag beim deutschen Bunde auf Aufhebung aller Mauthen und Einführung eines Zollsystems bewirken können. Jetzt, wo die Landstände aller konstitutionellen Staaten Deutschlands zusammen kämen, sollten sie die günstige Gelegenheit ergreifen und auf das Recht der freien Rede, des freien Handels ihre Freiheit in Deutschland begründen. Hätten sie doch die Mehrheit am Bunde. So sollte dem deutschen Vaterlande in diesem einen Punkte wenigstens die Freiheit wiedergegeben werden, die es bisher schmerzlich vermißt.

Das war aber keineswegs der offizielle Standpunkt des „Verfassungsfreundes“. Bernhardi selbst (Nr. vom 19. Oktober S. 445 f.) ergriff das Wort zur Entgegnung. Er geht davon aus, wie in dem vielmal größeren und umfangreicheren Staatsorganismus Preußens nicht von heute auf

9. Verfassungsfreund 1831 Nr. 45 v. 5. Okt.

morgen ein tiefgewurzeltes Regierungssystem über den Haufen geworfen werden könne, betont vielmehr, wie die eigene Selbsterhaltung Preußen unaufhaltsam einem konstitutionellen Leben entgegenführe; denn Preußens physische Macht gebiete, sich moralischen Einfluß in Deutschland zu erwerben, will es gleichen Rang behaupten mit Mächten, die alle mehr als dreißig Millionen zählen. „Und wenn eine Gefahr bei der Zollvereinigung für sie zu fürchten wäre, so könnte Preußen sich mit mehr Fug vor dem konstitutionellen Sauerteige Kurhessens als Hessen sich vor den preußischen Bajonetten fürchten.“ Seine Ansicht faßte er zusammen in den in der zweiten bayerischen Kammer gesprochenen Worten: Wir können nie Gefahr laufen, weil die wahre Macht Preußens in Deutschland nur eine moralische ist, sie dauert solange als es der Beschützer der eigentlichen deutschen Interessen ist, aber nicht länger. Sowie es dieses System verläßt, ist es ihm niemals möglich, etwas Bedeutendes in Deutschland durchzuführen.

So weit aber reichte die politische Einsicht in Kurhessen noch nicht, daß man in der preußischen Politik der moralischen Eroberungen seit Gründung des deutschen Bundes bis auf die Zollvereinsbestrebungen, oder in dem doppelten Primat der Waffen und der Wissenschaften, die deutsche Mission Preußens erkannt hätte. Das hätte eines festeren Glaubens an Preußen bedurft. Dazu aber stand seine nach außen sich unumschränkt gebende Macht all zu hindernd im Wege. Dazu hätte es vielleicht selbst ein großes politisches Leben entwickeln müssen, an dem man ein Vorbild und eine Stütze für das eigene konstitutionelle Leben hätte finden können. So aber war man immer nur zu leicht geneigt, Preußen mit argwöhnischen Augen zu betrachten, ohne viel sein Handeln auf die Staatsnotwendigkeit hin zu prüfen.

5.

Die Polenbegeisterung und die deutschen Freiheits- und Einheitshoffnungen.

Wie begierig man jede Gelegenheit aufgriff, Preußen freiheitsfeindliche Absichten anzudichten, das zeigte sich sofort wieder, als es 1831 in dem polnischen Aufstand für Rußland Partei ergriff und sich damit in vollem Gegensatz zu den Anschauungen weiter liberaler Kreise setzte. Man erging sich hier in neuer weltbürgerlicher Schwärmerei. Wie einst die Griechen, so sah man jetzt die Polen als die Führer des Freiheitskampfes an, betrachtete ihn wie die eigene deutsche Sache und begann auf ihn, alle seine deutschen Hoffnungen und all seine Sehnsucht zu setzen. Aber auch der Druck der eigenen engen Verhältnisse war es, der die liberale Welt im Ausland bei einer fremden Nation das ideale Vorbild für die erstrebte Freiheit suchen ließ.

Ein lebhaftes Schlaglicht auf den Geist und die Stimmung dieser Polenkreise wirft ein Artikel des „Verfassungsfreundes“[1], überschrieben „Die Polen und ihre Freunde“. Er zeigt die bedeutende moralische und nicht zu unterschätzende ideelle Wirkung des polnischen Freiheitskampfes auf die Gemüter der selbst nach Freiheit Strebenden. Es heißt darin: In politischer Hinsicht sei er die Sache aller Völker, „die Lebensfrage für das Bestehen vernünftiger, d. h. freisinniger Staatsformen in einem großen Teile von Europa, insonderheit in Deutschland“. Der Deutsche halte sein Wort und auch die deutschen Fürsten werden ihr gebenes Wort nicht brechen! „Aber wer soll sie und uns beschützen gegen auswärtige Angriffe und auswärtigen Einfluß, wenn Polen, die letzte Vormauer gegen nordische Barbarei, einmal ganz unterdrückt und aus dem Reiche der Völker vertilgt werden sollte?“ Daß es der deutsche Bund oder Frankreich nicht

1. Nr. 20 vom 9. Juli 1831 S. 180 f.

sein konnte, war klar. So entsprang im letzten Grunde jener Polenenthusiasmus eben nur der imaginären Furcht vor dem Despotismus Rußlands. Er bekommt dadurch einen zum Teil sehr deutlichen und natürlichen Hintergrund. Unbegreiflich schien den Liberalen das Verhalten Preußens, das der Sache der Polen nicht sympathisch gegenüberstand. Hier glaubte man nun einmal den unwiderlegbaren Beweis für seine freiheitsmörderischen Absichten zu haben, Preußen als den wahren „Freiheitsknechter" in flagranti ertappt zu haben. Bernhardi erklärte jetzt offen, daß durch dieses Benehmen Preußen mehr an moralischem Einfluß verloren habe, als ihm je der Besitz der slavischen Provinzen nützen könne.

Immerhin fand man die preußische Zurückhaltung noch erklärlich durch das nahe Verwandtschaftsverhältnis mit dem russischen Herrscherhaus. Ganz unfaßlich dagegen dünkte ihnen die Ruhe, mit der Oesterreich Polens Untergang zuließ: Dasselbe Oesterreich, das Polen nötig habe wie das liebe Brot, um mit dessen Hilfe seinen gefährlichsten Rivalen Rußland abwehren zu können, bei dessen ausgesprochenen Aspirationen auf die Trümmer des bald zerfallenden türkischen Reiches. Man wies schon jetzt, ähnlich wie es 1848/49 die Erbkaiserlichen taten, Oesterreich auf seine natürliche, die Donau abwärtsgerichtete Interessensphäre hin, das Oberhaupt von Deutschland werde Oesterreich doch nie wieder werden. Zu sehr habe eine langjährige Politik, seine Tendenzen und seine Interessen denen der übrigen, besonders der Kleinstaaten, entfremdet, als daß eine nähere Vereinigung denkbar wäre.

Seine besondere Prägung und Bedeutung aber erhält dieser Polenenthusiasmus eben durch seine Rückwirkung auf das deutsche Problem. Gewiß bis zu einer Erkennung des unleidlichen Dualismus in Deutschland, wie es das instinktive Verhalten Oesterreich gegenüber anzudeuten scheint, führte er in Kurhessen noch nicht. Aber er weckte

wieder kampffrohes Selbstgefühl und deutsches Nationalbewußtsein.

Die erste Folge war die von Hanau ausgehende Gründung der Polenvereine[2]. Anfangs mit dem rein charitativen Zweck der Pflege der Verwundeten und Kranken. Bald aber mit der größeren Ausbreitung bekamen diese Vereine ihre politische Färbung, wie das eine Marburger Korrespondenz in der Hanauer Zeitung[3] zeigt. Darnach war zuerst für Kurhessen unter dem Zusammenschluß zu patriotischen Vereinen eine „Vereinigung zu gemeinsamer Wirksamkeit" in Deutschland geplant. Es heißt da: Treten wir als freie Männer für Deutschland auf, nach dem Vorbild jener heroischen, großen, edlen und gerechten Nation Polen." Mit der Erinnerung an jenes Heldenvolk schließe man sich zusammen für das Gute, Edle und Menschliche, besonders zur Verfechtung und zur Verteidigung konstitutioneller Freiheit und der ewigen unveräußerlichen Gerechtigkeit zur Förderung aller gemeinsamen Zwecke, zum öffentlichen Wohl eines allgemeinen Bürgertums in Deutschland. Als äußeres Zeichen für alle „echten deutschen Vaterlands- und Polenfreunde" wurde angeregt, eine eiserne Medaille zu schlagen, die „auf der Brust deutscher Männer" unter dem Rock zu tragen sei.

Inzwischen war durch den Fall von Warschau die Polenerhebung niedergeschlagen worden[4], nicht aber die Begeisterung und die Teilnahme an dem traurigen Geschick jenes „Heldenvolkes". Nur trat jetzt an die Stelle einer unfruchtbaren Schwärmerei der Instinkt der Selbsterhaltung, der sich

---

2. Hanauer Ztg. Beil. 170 vom 20. Juni.

3. Nr. v. 15. Okt. Marburg war überhaupt neben Hanau sehr lebhaft interessiert für die Polen. Vgl. das niedliche Stimmungsbild bei Oetker a. a O. Bd. I S. 105.

4. Der „Verfassungsfreund" erschien zum Zeichen der allgemeinen Trauer schwarz umrändert.

unbewußt, schrieb Bernhardi[5], „in der Brust eines jeden Freundes der Menschheit kundgab", hervorgerufen „durch jenes bittere Gefühl der Mitleidenschaft, welches der ganze Körper empfindet, wenn ein einzelnes Glied desselben vernichtet wird". Jetzt drängte sich ihnen selbst die bange Frage auf: was nun, was wird aus Deutschland werden? Die ganze lange Scheinexistenz des deutschen Bundes flößte ihnen kein Vertrauen ein, daß die neue politische Konstellation, in die sich der werdende deutsche Liberalismus mit einem Schlage versetzt sah, befriedigend gelöst werde. Und doch fühlte man, daß ein kräftiges Auftreten Deutschlands nötig wäre, um „die ihrer Natur nach ewig feindlichen Systeme des Ostens und des Westens von Europa", das der Alleinherrschaft und das der Volksherrschaft von dem verderbenbringenden Zusammenschlagen auf Kosten Deutschlands abhalten zu können. Ja, für einen Augenblick tauchte schon der Gedanke auf, ob nicht das Unglück Polens auch den Untergang des konstitutionellen Systems in Deutschland nach sich ziehen werde[6].

Aber dazu war der Sinn des hessischen Volkes doch zu gesund und zu tief mit dem eigenen politischen Leben verwachsen, um von polnischen oder auch französischen Stimmungen das eigene Fühlen und Wollen bestimmen zu lassen. „Was Polens, was Frankreichs Widerstand gegen eine ungesetzliche Willkürherrschaft zum Besten unseres Vaterlandes leisten konnte, hat es geleistet. Er hat die Deutschen aus dem Schlafe gerüttelt, hat ihnen Vertrauen zu sich selbst gegeben." Ein längerer Hinblick nach jenen Staaten würde, auch wenn die anfängliche Hoffnung verwirklicht worden wäre, nur nachteilig gewesen sein. Er hätte die notwendige

---

5. „Verfassungsfreund" Nr. 49 vom 19. Okt. und Nr. 50 vom 22. Okt.

6. Vgl. auch für das Folgende den Art. von Chr. Feldmann. Ebd. Nr. 49 vom 19. Okt.

Begründung echter deutscher Nationalität, welche allein die Bürgschaft der Freiheit und Unabhängigkeit gewähren kann, nur verzögert, hätte uns wohl gar der Gefahr ausgesetzt, neuerdings dem Westen oder Osten zinsbar zu werden. „Ohne das Vertrauen auf die eigene Kraft konnte auf die Länge weder Frankreich noch Polen uns schützen, mit demselben bedürfen wir weder des einen noch des anderen.“ Diese Stimmung ist insofern interessant, als sie zeigt, wie der politische Einfluß Polens und besonders Frankreichs durchaus nicht so allgemein und tiefgreifend war, wie man auf den ersten Blick wohl annehmen könnte. Das Fortschreiten der radikaleren Ansichten von Osten nach Westen zeigt sich auch hier. Viel mehr aber war es die goldene Mittelstraße der verfassungsmäßigen Freiheit, wie sie in England ausgebildet war, was man erstrebte[7], ohne sich auch ganz dem englischen Einfluß hinzugeben[8], wenn Bernhardi fordert, Deutschland sollte frei und kräftig auftreten, das Recht und die Freiheit anerkennen, wo es sie findet. Es solle aber nicht berechnen wie England, nicht jugendlich aufbrausen wie Frankreich, nicht knechten wie der Osten, nicht frömmeln wie der Süden. In dem deutschen Grundgesetz stecke vielmehr der Geist des Friedens und der Gerechtigkeit, der Einheit und des Gemeinsinnes, der Geist der deutschen Freiheit und des alten deutschen Rechts, den aber nur die Fürsten zusammen mit den Völkern zum Leben erwecken könnten. Die radikaleren Elemente freilich blickten auf die Anhänger dieses „juste milieu“-Systems immer etwas scheel und argwöhnten immer leicht unter ihrer Decke reaktionäre Bestrebungen, bei ihnen, die Frankreichs Regierungszustände so ganz abwiesen und über sie urteilten: „Es steht alles Recht unter dem Gesetz, unter dem Willen des Volkes. Die Verfassung und die Kammer sind dessen Geschöpfe und

7. „Verfassungsfreund“ Nr. vom 22. Okt. 1831.
8. Ebd. Nr. vom 3. Sept.

den König selbst betrachtet er als seiner Hände Werk. Ihre Volksherrschaft wird unerträglicher werden als jener Despotismus (nämlich Rußlands)". Freilich man täuschte sich, wenn man wähnte, Deutschland werde sich dem politischen Antrieb von Westen und Osten auf die Dauer nicht entgegenstellen können und vergaß bei allem politischen Kalkül die Interessen des größten deutschen Staates: Preußens in Rechnung zu bringen. So aber tat man einen Fehlschluß, wenn man glaubte, Preußen werde sich den Ideen der Zeit nicht verschließen können und den drohenden Bankerott der Polen durch freiwilligen Verzicht auf seine polnischen Gebiete zuvorkommen. Das waren politisch ideale Bestrebungen, die jeder Realität entbehrten. Man übersah, daß für Preußens Großmachtsstellung gegen Rußland hin der polnische Länderbesitz geradezu eine Staatsnotwendigkeit war, man war nur von dem einen Gedanken geleitet, Preußen und damit Deutschland gleichsam durch einen „Polsterstaat" vor der Infektion mit russischer Barbarei abzuschließen. Für die liberalen Kreise aber war der Weg jetzt frei gemacht, auf dem man von nun an deutsche Einheit und Kraft nach innen wie nach außen erlangen zu können meinte: Zusammenschluß aller Konstitutionellen zur gemeinschaftlichen vollständigen Ausbildung der konstitutionellen Institutionen war das Ziel. Schon im Dezember 1831 hatte der „Verfassungsfreund" in einer ganzen Artikelreihe die deutsche Frage wieder aufgerollt durch eine herbe, aber verständliche Kritik des deutschen Bundes als Repräsentanten Deutschlands und der deutschen Nation[9].

Mit einem weitgehenden Selbstgefühl, aber mit warmer Vaterlandsliebe machte sich hier Bernhardi zum Mittelsmann derer, die nach einem freien und starken Deutschland im Rate der Völker verlangten. Er wies hin auf die bedeutende Stellung, die Deutschland im Herzen von Europa

9. Nr. vom 3., 7., 10., 14., 17., 21. Sept.

zugewiesen ist, so von Natur aus prädestiniert den Weltfrieden aufrecht zu erhalten und die edelste Rolle in der europäischen Politik zu übernehmen. Aber was sei geschehen, ruft er aus, „seit das tausendjährige Reich zerfiel und das Kaiserthum an Oesterreich überging und Deutschlands Norden Preußisch, Dänisch, Englisch und Niederländisch wurde?“ Seitdem habe Deutschland geschwiegen, wo es hätte handeln sollen! So aber fehle der europäischen Politik der natürliche Schwerpunkt, den deutschen Gauen ihr Mittelpunkt. Als einziges Heilmittel erscheint ihm eine Reorganisation des deutschen Bundes: Heranziehung der deutschen Völkerschaften und ihrer Volksvertreter zur Mitregierung am deutschen Bundestag. Denn nur so durch Zusammenarbeiten von Fürst und Volk im Einzelstaat wie im großen Vaterland könnten die Deutschen wieder zu einer Nation sich erheben, könnte der deutsche Geist, der in dem Grundgesetz des deutschen Bundes weht, „der Geist des Friedens und der Gerechtigkeit, der Einheit und des Gemeinsinnes, der Geist der deutschen Freiheit und des alten deutschen Reiches“ neu erstehen, und Deutschland geschaffen werden aus seinem Nichts.

Freilich von einem Unterordnen der Gliedstaaten unter ein gemeinschaftliches Oberhaupt ist nicht die Rede. Alle deutschen Bundesstaaten sollen eine deutsche Macht bilden; Oesterreich und Preußen verkennen ihre Stellung, wenn sie etwa glauben, darüber hinaus als selbständige europäische Mächte auftreten zu können. „Ein jeder deutscher Gau kann nur im inneren Verhältnisse als Gau auftreten, dem Ausland gegenüber ist er deutsches Land.“ Es waren Gedanken, wie sie etwas später auch Professor Rehm aus Marburg mit etwas stärkerem partikularistischen Einschlag auf dem „Fest der Freunde hessischer Eintracht“ am 19. Februar 1832 zu Gießen ausführte: Das sei ächte Deutschheit, wo auch das geistige Leben in jeder Landschaft gleich stark pulsiere, wo alle den gleichen Anteil an der Bildung

nehmen könnten, wo der Glanz der Kultur und Civilisation nicht in einer großen Hauptstadt zusammenströme, gleichsam „wie in ein unersättliches Grab", das „alle Reichtümer des Landes verschlingt". Deutschlands Bestimmung sei es vielmehr, in dem europäischen Staatenbunde, im Herzen von Europa gelegen, selbst ein Staatenbund, das Vorbild zu sein für äußere Eintracht bei innerer Mannigfaltigkeit des geistigen Lebens. Vereinigung Deutschlands unter einem Szepter würde die Freiheit von Europa gefährden, Zwietracht der deutschen Stämme: das Wohl des eigenen Volkes untergraben. Den Geist der neuen Zeit begreifen, heiße jetzt, als konstitutionelle Deutsche und als Sprossen eines Volksstammes einander die Bruderhand reichen und fortan in Eintracht mit einander leben. Man war eben noch des Glaubens in unverbrüchlicher Treue zu seinem Fürsten selbst für den Schutz konstitutioneller Freiheit eintreten zu können und meinte so die Macht zu gewinnen, auch die Widerstrebenden mit sich fortzureißen.

Und weiter durch das Gewicht aller konstitutionellen Staaten am Bundestage glaubte man die Herrschaft des Gesetzes, freie Presse, freien Verkehr und damit die Bildung einer freien und einigen Nation gewährleistet. Theoretisch vortrefflich, nur dachte man nicht daran, den realen Machtfaktor, den Preußen und Oesterreich bildeten, mit in Rechnung zu stellen. Statt dessen erwartete man alles von der großen nationalen Tat, von dem friedlichen Eindringen des konstitutionellen Geistes in den deutschen Bundestag und übersah das preußisch-österreichische Problem, indem man einfach erklärte: man bedürfe nicht eines gemeinschaftlichen Oberhauptes oder eines deutschen Kaisers. Es müsse genügen, daß die Souveränität ihrer Fürsten unter dem Schutze der Konstitution nicht geschmälert werde.

Für die konstitutionellen Staaten und so auch für Kurhessen eröffnete sich eine weite Perspektive. Mit ihrer

Freiheit, die ihnen ihre Verfassung gab, sollten sie die ersten sein, um auf die neue Bestimmung der deutschen Verhältnisse einzuwirken. Allerdings nicht in der Weise, wie es die badischen und bayrischen Volksvertreter bereits getan hatten, durch Lossagung vom deutschen Bunde, sondern im engen Anschluß an den Bund. Dieser Appell Karl Bernhardis besonders an die Volksvertreter: nicht zu ruhen und nicht zu rasten, bis Deutschlands Bundestag gehörig bevollmächtigt sei, fand sein berechtigtes Echo im kurhessischen Landtag. Hier war es Sylvester Jordan, der diese Gedankengänge aufgriff und damit den Landtag selbst auf ein höheres Niveau hob. Jordan forderte in der Kammer[10] als unumstößliches Akzidenz für die Lebensfähigkeit des Bundestages und des deutschen Bundes selbst: Mitteilung der Separatprotokolle des deutschen Bundestages und Entwicklung der Bundesverfassung im konstitutionellen Sinne. Jordan beabsichtigte dabei ein einheitliches und einiges Zusammenwirken aller konstitutionellen Staaten zur Einführung und Befestigung des konstitutionellen Systems auch durch die Bundesverfassung. Es wurde erkannt die Wichtigkeit dieses Verhältnisses für das Bestehen des konstitutionellen Lebens in den einzelnen Bundesstaaten, für deren äußere Selbständigkeit und Sicherheit, wie für die Einheit und Kraft Deutschlands als einer Gesamtmacht[11]. Dabei war Sylv. Jordan eben der festen Ueberzeugung, daß die wahre Garantie staatsbürgerlicher Institutionen nur in der inneren Kraft und Eintracht des betreffenden Staates nicht in einer völkerrechtlichen Garantie, wie sie sich ihm im deutschen Bunde

---

10. S. Landt.-Verh. 1831 Prot. Nr. 65. Anl. Ziff. 181 S. 850 und die Antwort auf das an die Staatsregierung gerichtete Schreiben vorgetragen von Jordan, 39te Beilage zu den kurh. Landt.-Verh. v. 22 Dez. 1831.

11. Prot. Nr. 65 Anl. Ziff. 181 ebda.

darstellte, zu sehen sei[12]. Das gab seinem politischen Streben die doppelte Richtung durch Entwicklung und Befestigung des konstitutionellen Systems in den Einzelstaaten und in der Bundesverfassung es dahin zu bringen, daß einmal „der Bund durch die Blüte und Kraft, durch die Gesinnung und Anhänglichkeit der einzelnen deutschen Völker getragen, gehoben und befestiget werde, jedes Volk dagegen im Bunde die Gewähr für freie, äußere Unabhängigkeit und die selbständige freie Entwicklung seines inneren Lebens finde".

Seinem Antrage, die Regierung zu ersuchen in diesem Sinne mit den übrigen konstitutionellen Staaten Deutschlands am Bundestage zu wirken, trat das Plenum der Versammlung bei. Mit seinem Drängen auf Verwirklichung der deutschen Bundesakte im konstitutionellen Geiste fand Jordan auch im Lande allgemeine und wärmste Zustimmung. Das beweisen die zahlreichen Dankadressen an die Stände wie auch an Jordan selbst, die durchweg ein warmes Gefühl zeigen für alles, was Deutschsein heißt. Schon sah man die nationale Wiedergeburt, die deutsche Bundeseinheit, zu der man eben erst die Hand angelegt hatte, die langgenährten Wünsche und Hoffnungen, das Gedeihen des nationalen Lebens in den Bundesstaaten, äußere Selbständigkeit, Einheit, Kraft und politisches Gewicht Deutschlands als einer europäischen Gesamtmacht, im Innern Verwirklichung der staatsbürgerlichen Rechte in greifbarere Nähe gerückt[13].

Sehr erklärlich diese Regungen, zu gesicherten Zuständen zu gelangen, wenn man erwägt, daß von Zeit zu Zeit immer wieder Gerüchte durch die Zeitungen verbreitet wurden, die von verkappten Feinden im eigenen Lande wissen

---

12. Vgl. S. Jordan, Politische Erinnerungen in „Das neue Jahrh." Jahrg. 1912 Nr. 17 S. 200 veröffentlicht von Dr. Paul Tesdorpf in Nr. 1 und ff.

13. Dankadresse der Bewohner Hanaus, Hanauer Ztg. vom 24. Nov. 1831.

wollten, oder davon, daß Oesterreich, Rußland und Preußen sich vereinigt hätten, alles konstitutionelle Leben zu vernichten. Man sieht hier noch die Wirkung, die die heilige Allianz gehabt hat: das Mißtrauen der Völker gegen die Stabilitätspolitik der großen Mächte.

Was Jordan wollte und die Ständeversammlung ebenso besonnen wie entschlossen unterstützte, war keine Revolution des Bestehenden, aber eine Reform auf gesetzlichem Wege, eine Ausgestaltung des deutschen Bundes auf volkstümlicher Basis. Ganz im Gegensatz zu Welcker, der Neuschaffung von Grund aus, Umsturz der deutschen Bundesakte wollte[14]. Damit trifft es vollkommen zu, wenn S. Jordan sich in den „politischen Erinnerungen" selber als Anhänger des konstitutionellen Systems[15] bezeichnet, stets von dem Streben geleitet, „Ruhe und Ordnung" im Lande aufrecht zu erhalten. Ja, wo es seinen rein konstitutionellen Grundsätzen nicht widersprach, verteidigte er ebenso die Rechte der Staatsregierung wie die des Volkes und der einzelnen Ständeklassen[16].

Wohl erkannte man, daß Einheit und Eintracht die Haupttendenz der Staatsregierung wie der Ständeversammlung sein müsse, ein Fehler war nur, daß man sich das Gewünschte zu leicht erreichbar vorstellte. Und Jordan selbst glaubte, daß der öffentlichen Meinung gegenüber auch bei den Reaktionären die politischen Bedürfnisse der Zeit und die unaufhaltsam fortschreitende Bildung ein Ohr finden würden. Die Zeit und die Erfahrung mußte sie eines Besseren belehren, als der schön ausgedachte Bundesreformvorschlag scheiterte am Widerstand der arg unterschätzten Regierungen. Kurhessen machte keine Ausnahme. Es war

---

14. Vgl. S. Jordan, „Politische Erinnerung." a. a. O. Nr. 2
15. Vgl. S. Jordan, „Politische Erinnerung." a. a. O. Nr. 2 Seite 20.
16. „Das neue Jahrhundert" a. a. O. Nr. 4 S. 44.

ein kluges, diplomatisches Spiel, die Dinge gehen zu lassen und keine eigene Willensmeinung kund zu tun, bis sie ihrer Sache sicher war. Der „Verfassungsfreund“ und seine Leser aber glaubten, schon den Sieg in Händen zu haben, als man sah, mit welcher Energie Jordan darauf ausging, über das Landesinteresse hinaus durch das Instrument der Regierung, den Bundestagsgesandten, auf die deutschen Geschicke Einfluß zu üben. Er schrieb[17] zuversichtlich: „der echt deutsche Geist, welcher unsere Landstände belebt, läßt uns keinen Augenblick daran zweifeln, daß dieser Antrag der erste Schritt zur Verwirklichung von Deutschlands Grundverfassung ist“. Dabei sah man nicht, wie leicht und luftig das eigene Verfassungsgebäude gebaut war, entrüstete sich über das wenig schmeichelhafte Urteil Börnes, der die ganze Verfassung „die unverschämteste Betrügerei, die unverschämteste Prellerei“ genannt hatte, und glaubte fest und stark, daß ihre und Deutschlands gerechte Sache zuletzt doch siegen werde[18]. Fragen wir uns nun, warum diese idealen Freiheits- und Einheitshoffnungen so wenig Verwirklichung fanden, ja finden konnten, so müssen wir sagen: Man dachte noch immer zu staatlos, übersah die Macht der historisch gewordenen Staatsformen und glaubte daher fälschlich, den eigenen Willen ohne weiteres dem Staate aufoktroyieren zu können. Man mußte sich erst auf den Boden des Staates stellen lernen, um zu erkennen, daß nur mit ihm und durch ihn eine Neugestaltung der deutschen Verhältnisse möglich war.

Das war aber nicht die Stimmung in den politisch

---

17. „Verfassungsfreund“ 7. Dez. 1831 S. 561. Der Antrag vom 5. Dez. ist geändert s. Landt.-Verh.

18. In einer Jahres-Rückschau am Sylvestertage 1831 sagte Karl Bernhardi im Verfassungsfr.: „was uns bleibt, wenn Deutschlands Säulen brechen, das ist die Ueberzeugung, daß zuletzt die Partei der Bewegung doch siegen muß und die Partei des Widerstandes unvermeidlich sinken und fallen.“

interessierten Kreisen des liberalen Bürgertums, als man von dem alten inhaltsreichen Jahre 1831 Abschied nahm und hoffnungsvoll in die nahe Zukunft blickte, die sicheren Garantien der Freiheit und Einheit für Deutschland und Kurhessen erwartend. Und doch hatten schon zwei Vorgänge ängstlicheren Gemütern gezeigt, wie die Regierungen und der Bundestag der öffentlichen Meinung gegenüberstanden[19].

6.

Neue politische Hemmungen, ihre Ursachen und ihre Wirkungen. Doktrinärer Liberalismus und absolutistische Regierungsmaßnahmen.

Die „Kasselschen Blätter für Geist und Herz" machten zuerst auf die Gefahren aufmerksam, die dem Liberalismus von dem mit der Regierung jetzt verbündeten Aristokratentum drohten[1]. Und auch stumpfere Augen sollten bald sehen, wie Verfassungsparagraphen, Gesetzesanträge und Resolutionen eitel „Schall und Rauch" sind, wenn nicht die Trägerin jeder Staatsmacht, die Regierung den guten Willen oder die Einsicht hat, nach Recht und Gesetz zu handeln. Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt das öffentliche Leben in Kurhessen, so wird man verstehen, warum es so wenig wirkungsvoll verlaufen mußte. Denn die Regierung war nicht geneigt, dem Volkswillen nachzugeben oder gar eines ihrer Souveränitätsrechte mit ihm zu teilen. Um so mehr, als sie am deutschen Bund eine willkommene Stütze fand. Der Liberalismus aber irrte, wenn er glaubte, durch

19. Wippermann, a. a. O. S. 249.
1. Nr. 4 vom 25. Oktober 31.

Worte, durch die Macht seiner Ueberzeugung, allein aus sich heraus Staat und Volk in gleicher Weise mit seinen Ideen durchtränken zu können. Das hätte einer kraftvollen politischen Tat bedurft, wo die Schlagworte von „Ruhe und Ordnung“ das Ziel der neuen politischen Konstellation, Selbstzweck nicht Mittel zum Zweck hätten sein müssen.

Wir sehen so das öffentliche politische Leben von einem seltsamen Zwiespalt durchzogen, sehen wie Presse und Volksvertretung sich drängen, im Angesichte Deutschlands ihre Mission zu erfüllen und wie doch beide von reinsten Motiven erfaßt[2], dem dilatorischen Regierungssystem gegenüber für ihre „organischen Gesetze“ und die „deutsche Sache“ einen vergeblichen Kampf kämpfen. Und während man noch um die unbedingten Garantien politischer Freiheit und Einheit marktet: um Bürgerbewaffnung[3] und Preßfreiheit, um Handelsfreiheit und Volksvertretung in allen deutschen Gauen, um Verantwortlichkeit der Minister, führt man in Frankfurt den ersten Schlag gegen die Freiheit.

Was wollte es heißen, wenn man triumphierte, daß Kurhessens Vertreter zuerst ihre Rechte als Deutsche geltend gemacht haben, da es doch nicht zu einem gemeinsamen politischen Vorgehen aller konstitutionellen Lande kam, so sehr man es auch ersehnte[4]! Karl Bernhardi war noch immer

---

2. Das zeigt die Haltung der revolutionären Presse gegenüber, die Warnung vor den Zielen und Plänen des Rhein-bayerischen Vereins für Preßfreiheit — sein Organ, die „Tribüne“, boykottierte man — und die Brandmarkung jener „ekelhaften Schmähschriften Frankreichs und Belgiens“. Vgl. Verfassungsfreund vom 7. III. 32. Diese Haltung führte freilich dazu, daß sich nach dem Hambacher Fest immer mehr geheime revolutionäre Umtriebe von Marburg aus bemerkbar machten, die Verbindung mit ähnlichen Strömungen im Großherzt. Hessen suchten. Pfarrer Weidig in Butzbach war hier besonders das eigentlich treibende Element.

3. Verfassungsfreund vom 24. März 1832. Die Bürgergarde ist das Fundament, die Preßfreiheit sind die Fenster der Verfassung.

4. Verfassungsfreund vom 4. Februar 1832.

der optimistisch gesinnte deutsche Vorkämpfer im „Verfassungsfreund". Haben erst die Gesandten der Verfassungsstaaten, so doziert er, begonnen zu Frankfurt a. M. Spezialversammlungen zu halten, dann wird bald eine allgemeine Preßgesetzgebung, eine wahrhafte Volksbewaffnung und endlich auch eine neue Verbrüderung zustande kommen. Daran würde selbst Oesterreich und Preußen nichts ändern können, sollten sie auch ihre europäische Wichtigkeit außerhalb des deutschen Bundes behaupten wollen. „Deutschland wird auch ohne Preußen und Oesterreich mit Würden in Europa auftreten können." Interessant sind diese Ausführungen dadurch, daß sie als letzte Rettung aus dem Dilemma den Triasgedanken in das deutsche Problem hineintragen.

Im Volke aber war doch allmählich wieder politischen Dingen gegenüber Erschlaffung, Ermüdung und Verzagtheit eingetreten, zu einem großen Teil durch den neuen wirtschaftlichen Notstand im Lande bedingt, wie es in der zahlreichen Auswanderung (Verfassungsfreund vom 4. April 32) dieser Tage zum Ausdruck kommt. Der Bewegung selbst aber begann immer mehr der starke Nachdruck zu fehlen, das solidarische Denken und Handeln des gesamten Volkes. Und so viel auch die Presse den Bundestag und die Fürsten bat und beschwor, den Bogen nicht zu überspannen, es blieben Worte. Bezeichnend dafür ist, wie die kurhessische Regierung mit der Ständeversammlung arbeitete und nutzlos die günstigste Zeit verstreichen ließ. Im Laufe von neun Monaten schritt sie kaum zur Vorlegung einiger weniger Gesetze. Die versammelten Stände aber mußten sich ihre Zeit, da die nötigen Vorarbeiten fehlten, mit der Prüfung von Desiderien vertreiben. So verstrichen kostbare Monate, ohne auch nur die bescheidendsten Erwartungen zu erfüllen, während die Gegner der Verfassung jeden Anlaß wahrnahmen, sie möglichst in Mißkredit zu bringen. Freilich muß auch gesagt werden, daß auf der bürgerlichen Seite ein Verständnis für politische Taktik noch immer nicht

vorhanden war. Kompromisse zwischen Regierung und Volksvertretung glaubte man nicht schließen zu dürfen. Halbe Maßregeln seien das verderblichste. Alles komme darauf an, verfassungsmäßig zu ermitteln, auf welcher Seite die Wahrheit sei, danach sei dann zu handeln. Daß mit solchen Grundsätzen nichts zu erreichen war, zeigen die Landtagsverhandlungen vom 17. und 26. April 1832 bei Beratung über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens bei Preßvergehen. Einmal überzeugt, daß nichts so wenig Fesseln vertragen könne, wie der Gedanke des Menschen, hatte anfangs auch der Prüfungsausschuß unbeschränkte Preßfreiheit gefordert[5], weil sie allein dem Rechte und einer vernunftgemäßen Politik entsprechend sei, die öffentliche Meinung der deutschen Völker aber allein für die Sicherheit und Würde des Bundes wie für jede Regierung überhaupt eine dauerhafte Bürgschaft geben könne. Man identifizierte eben die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens mit der Preßfreiheit selbst und glaubte sie daher nicht aufgeben zu können, ohne diese selbst aufzugeben. Es war ein Irrtum aus einem unnachgiebigen Doktrinarismus herausgeboren, wenn Jordan z. B. in seiner Verteidigungsrede so sprach, als sei mit der Ablehnung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit das Urteil über Leben und Tod ihrer Verfassung und ihrer Freiheit gesprochen.

Innerhalb der „Verfassungspartei", um diesen Ausdruck einmal für alle Liberalen zu gebrauchen, stand B. W. Pfeiffer I mit dieser Einsicht allein da, wenn er erklärte, von seiner früheren Ansicht im Ausschusse für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit „aus politischen Gründen" abgewichen zu sein. Einen ähnlichen Standpunkt des „juste milieu" im Gegensatz zum „Verfassungsfreund" vertrat die K. A. Z. (so S. 535 Jahrg. 1832), wo für ruhige Prüfung und Abwägung in der Politik eingetreten wird. Sonst aber handelte und dachte

5. 89. Beil. zu den kurh. Landt.-Verh.

man, wie es Werthmüller aussprach: „Lieber auf ein Preßgesetz verzichten, als der Sache Deutschlands vielleicht einen unersetzlichen Schaden zuzufügen, durch den Verzicht auf die Oeffentlichkeit!“ Es sei aber die Pflicht, alle konstitutionellen Mittel anzuwenden, um jenen Zweck zu erreichen. Des Dankes und der Zustimmung der Bürger freilich war man mit solchen energischen Ergüssen immer sicher (Verfassungsfreund vom 18. April 32). Man fühlte eben, wie sich immer mehr eine feindliche Koalition gegen die deutsche Freiheit zusammenzog und damit gegen die eigenen, verfassungsmäßig verbürgten Rechte, ohne etwas Ausschlaggebendes tun zu können.

Der Bundesbeschluß vom 2. März 1832, der die unter kurhessischer Zensur in Hessen gedruckten „Zeitschwingen“ verbot, das vergebliche Suchen eines Zensors für Kurhessen selbst waren neue, noch deutlichere Anzeichen dafür, was man vom Bunde und von der kurhessischen Regierung zu erwarten hatte. Kein Wunder, wenn wieder dringend nach den organischen, in der Verfassung verheißenen Gesetzen verlangt wurde, um wenigstens im eigenen Hause sicher zu sein. Glaubte man doch, daß ihr Erscheinen absichtlich verzögert würde. Stände und Regierung aber gerieten dadurch in eine immer feindseligere Stellung zu einander[6].

7.

Das Hambacher Fest und die erste Krisis des jungen politischen Lebens in Kurhessen.

Die unvermeidliche Krisis brachte dem jungen Liberalismus in seinem Kampf gegen die volksfeindlichen Mächte am Bund und gegen die eigene Regierung das Hambacher Fest.

6. Vgl. Aus den Briefen eines Offiziers über Kurhessen in den Jahren 1829/36. „Hessenland“. 18. Jahrg. 1904 S. 193.

Die nächste Folge allerdings war das Einsetzen einer neuen nationalen Bewegung in Kurhessen, wo man in alter Weise die wachgewordenen Volkskräfte stark überschätzte. Man sah in ihm das gegebene Mittel, um durch ebensolche Zusammenkünfte „die Rechte der Völker“ und die „wohlverstandenen Interessen der Regierung, d. h. Fortbestand des monarchischen Prinzips, zu gewährleisten“ (Verfassungsfreund vom 13. Juni S. 390). Sodann die Möglichkeit, in den einzelnen Gauen des deutschen Vaterlandes eine allgemeine Verbrüderung zu bewirken und die Scheidewand wegzunehmen, die die einzelnen Bruderstämme trennte. Die Hauptsache aber war: Man fühlte die ideelle Wirkung solcher Volkszusammenkünfte heraus und erkannte in ihnen „eine lebendige Wahrheit“ . . . und die Wirklichkeit durch sie „das deutsche Gefühl, das Gemeinbewußtsein der nationalen Zusammengehörigkeit“ zu wecken (Verfassungsfreund ebd.). Freilich mit den exaltierten Rednern zu Hambach identifizierte sich weder der „Verfassungsfreund“ noch gar die „K. A. Z.“ Sie sprach sogar bissig von den „Tollhäuslereien, über die alle vernünftigen lachten“, und von den „revolutionären Saturnalien“ des Hambacher Festes.

Der bedeutendste Ableger in Kurhessen war das hessische „Volksfest zu Wilhelmsbad“ bei Hanau. In echt deutscher Gemütlichkeit erging man sich hier: man aß, redete, trank, sang und vergnügte sich so gut und so stark man konnte, pflanzte Freiheitsbäume, harmlos der freudigsten und patriotischsten Begeisterung hingegeben. Im Gegensatz zu Hambach herrschte ein durchaus angemessener und würdevoller Ton in allen Ansprachen. Feldmann berichtet darüber im „Verfassungsfreund“. Keine Revolution wollte man, sondern nur gesetzliche Freiheit. Es waren die alten liberalen Forderungen der Freiheit und Einheit, wenn man über die Notwendigkeit der Einigung Deutschlands sprach zur Abwehr innerer und äußerer Rechtsverletzung, über den Untergang des Völkerhasses durch das gemeinsame Bedürfnis

gesetzlicher Freiheit, über Preßfreiheit, über das Verderbliche der Mauthanstalten. Die Begeisterung von 1814/15 verglich man mit der eines aufbrausenden Jünglings, während die jetzige den Charakter des gediegenen Mannes an sich trage. Man berührte weiter die Gefahren der Reaktion, richtete vertrauensvoll die Augen auf Deutschlands verdiente Volksvertreter, einen Rotteck, Idstein, Benzel-Sternau, Jordan, Pfeiffer, und gab einander schließlich das Wort, festzustehen und für sein schönstes Recht und heiligstes Besitztum das Aeußerste zu opfern und zu wagen (Verfassungsfreund vom 30. Juli 1832). Das kam zum Ausdruck in den beiden Sympathieadressen an die hannöversche und kurhessische Ständeversammlungen.

Der deutsche Bund aber trug kein Bedenken, auch dieses Volksfest zu verdächtigen und ihm ungescheut hochverräterische Absichten unterzuschieben. Das führte zu den bekannten Bundestagsbeschlüssen vom 28. Juni und 5. Juli, zu dem Verbot aller öffentlichen Vereinigungen, um solche „herrschende Anarchie", wie sie Hambach zuerst gezeitigt hätte, auf alle Zeit hin mundtot zu machen. Das hieß, daß von nun an die Diskussion der deutschen Frage als Hochverrat verboten war. Damit war aber dem politischen Leben, das durch Freiheit zum höchsten Ziel, zur deutschen Einheit hinstrebte, sein edelster Inhalt genommen. Fortan war das Volk des natürlichsten Mittels beraubt, seine politische Gesinnung zum Ausdruck zu bringen. Man fühlte es selbst, wenn man davon sprach: man müsse Deutscher sein, um wahrhaft Hesse sein zu können.

Was bedeutete aber nun Kurhessen für sich allein, wo die Regierung sich bald ihrer neuen Macht bewußt, jede eigene politische Regung zu unterdrücken strebte? Wo der Landtag, bald das einzige Organ, das noch politisches Leben atmete und liberalen Ideen nachging, selbst schwer um sein Dasein zu kämpfen hatte[1]? Es kennzeichnet die politische

1. Wohl bildeten sich in dieser Zeit als eine gewisse Reaktion

Lage vollauf, wenn man sieht, wie gegen die Bundestags-beschlüsse protestiert wurde[2]. Es ist das alte Verlangen, Deutschlands Würde und Anabhängigkeit den Großmächten Europas gegenüber wieder begründet zu sehen, die zugesicherte Preßfreiheit, den allgemeinen deutschen Zollverband endlich herzustellen, um so auf „positivrechtlichem" Wege zur ersehnten Einigung Deutschlands zu kommen. Den ihnen unterstellten Umsturz der deutschen Verfassungen und die Verwandlung der einzelnen deutschen Staaten in Provinzen, wies man strikte von sich. „Wer die verfassungsmäßigen deutschen Fürsten zu Vasallen herabwürdigen und die selbständigen deutschen Staaten gleich unterworfenen Provinzen würde behandeln wollen, der dürfte bald erfahren, ob wir ihm als Freund oder als Feind entgegen zu treten gedenken, denn wir wollen Hessen bleiben in Deutschland, aber als Deutsche groß, mächtig und geachtet dastehen, dem Auslande gegenüber . . ." Es kennzeichnet aber auch die politische Lage, daß die Preßverbote und Zensurerlasse schon durch Ministerialverordnung vom 7. Juli 1832 in dem konstitutionellen Kurhessen ungehinderten Eingang fanden.

Seit ein Mann wie Hassenpflug an der Spitze des Ministeriums stand — im Mai 1832 war er an Eggenas Stelle zum Ministerialvorstand ernannt worden —, wollte es wenig besagen, wenn man sich durch Flug- und Denkschriften[3] dagegen verwahrte und Paragraph für Paragraph

---

geheime politische Vereinigungen und Zirkel, wie in Marburg — hier war es das Haus des Apothekers Döring (Schwanapotheke) mit mehr oder weniger ausgesprochener revolutionärer Tendenz. Für das politische Leben aber sind sie ohne Belang und ohne Fortwirkung gewesen. Die späteren Hochverratsprozesse löschten jeden noch glimmenden Funken aus. Die demokr. Bewegung von 1848 hängt nicht unmittelbar damit zusammen.

2. Vgl. Deutsche Volks-Stimmen über die neuesten Bundestags-Beschlüsse v. 28. Juni 1832 1. Heft 1832 S. 5 f.

3. Vgl. „Protestation deutscher Bürger für Preßheit in Deutschland". Hanau 1832; „Offene Erklärung kurhessischer Staatsbürger

prüfte, „ob und inwieweit die Bundesgesetze für die konstitutionellen Staaten Deutschlands bindende Kraft haben".

Wie Sylv. Jordan dachte, geht aus seinen „Politischen Erinnerungen" hervor: „Wer behauptet", so schreibt er[4], „daß in Kurhessen bei Bundestagsbeschlüssen bloße Bekanntmachung einer Verordnung genügend sei, der leugnet gegen die Grundnormen des Bundes, daß derselbe in einem Staaten-Staat bestehe, welcher dann freilich auch jede territoriale Verfassung beliebig abändern könnte. Der hebt aber auch durch eine solche Behauptung die staatsrechtliche Selbständigkeit, d. h. die Suveränität des einzelnen Bundesstaates auf, die doch der Bund seinem Zweck nach schützen soll, und verwandelt jene Staaten in Provinzen eines Reiches, dessen Staatengewalt sich in den Händen der Reichsaristokratie befindet." Ein gültiger Bundesbeschluß müsse in der Form eines Gesetzes erlassen werden. Das war der Kardinalpunkt, wo die beiden politischen Antipoden Sylvester Jordan und Hans Ludwig Daniel Hassenpflug zusammenstießen. Dieser einst selbst Burschenschafter, dann von dem Geiste der Hallerschen Schule erfüllt, ging ganz in dem Streben auf, die durch die Verfassung erworbenen Rechte des Volkes auf ein Minimum herabzusetzen und die liberale Strömung, wie er sich ausdrückte, „in das alte Bett des Gehorsams zurückzudrängen". Jener hatte die „Lebenselemente" seines „constitutionellen Systems" ganz in seine Seele aufgenommen[5]: Freie Presse, Nationalbewaffnung, freie Gemeindeverfassung, gesetzliche Organisation der Behörden; überall da auf dem Plan, wo es die Rechte des Volkes und der Ständeversammlung zu verteidigen galt. So standen sich die beiden Kämpfer gegenüber: keiner gewillt, einen

---

hervorgerufen durch die Bundestagsbeschlüsse v. 28. Juni 1832". S. 2.

4. S. Jordan, Polit. Erinnerungen a. a. O. Nr. 15 S. 175.

5. Ebenda Nr. 16 S. 189 f.

Schritt breit zurückzuweichen, gleichstark in ihrer Willenskraft, durch Konsequenz und scharfen Verstand, aber ungleich verschieden in der Wahl ihrer Mittel. Als längst die Majorität der Kammer und das liberale Beamtentum Hassenpflug gegenüber die Waffen gestreckt hatte, kämpfte Jordan auf dem verlorenen Posten eines Volksvertreters weiter, durch „Gottes Fügung" berufen, seiner „übernommenen Pflicht" getreu, bis er der rohen Gewalt weichen mußte.

Noch in der Landtagssitzung vom 10. Juli 1832 wandte er sich bei Gelegenheit des deutschen Kokardenverbotes, wie immer so auch hier, als erster gegen eine willkürliche Einschränkung und Auslegung ihrer verfassungsmäßig verbrieften Rechte. Denn darauf lief immer mehr das politische Leben hinaus: gegen ein sophistisches Hineininterpretieren in die Verfassung, in ihren Geist und Sinn, wie es Hassenpflug jetzt zu handhaben begann, Front zu machen. Wenn es ein Verbrechen wäre, so sprach Jordan, Deutschland sich als kräftig einig zu wünschen, dann möchte wohl das Tragen der Kokarde ein Zeichen sein, von der Teilnahme an hochverräterischen Zwecken. Aber hochverräterisch sei vielmehr das Streben zu nennen, Deutschlands Einheit zu untergraben. Nicht aber die Idee selbst und das Eintreten für sie, da die einzelnen deutschen Staaten nur kräftig sein können durch den inneren Zusammenhalt, durch eine den Interessen des Vaterlandes entsprechende Bundesverfassung. — Es war dies die aus den Freiheitskriegen gewonnene Einsicht, daß die Vereinzelung, Deutschland dem französischen Joche unterworfen habe. — Das gerade Gegenteil von dem aber sah man darin, wie die Kleinstaaten, auch Kurhessen, Preußen und Oesterreich am Bunde Vorspanndienste leisteten zur Unterdrückung des Volksgeistes. Manchem sonst aufgeklärten Manne schien eine solche Unterordnung besonders unter Preußen ein weit größerer Schritt zur eigenen Mediatisierung zu sein[6].

6. „Hessenland" a. a. O. Brief vom 20. Juli 1832 S. 194, 1.

8.

Die politischen Parteien in der Kammer und ihre Stellung zur Regierung. Endgültiger Bruch der Regierung mit liberalen Forderungen.

Mit solchen partikularistischen Gefühlen aber köderte man nicht eine selbstbewußte, resolute Regierung, die wußte, was sie wollte und sich ihrer Sache sicher fühlte. Jetzt kehrte sich der Spieß um unter Leitung Hassenpflugs, der mit seiner gewalttätigen Energie vor nichts zurückschreckte. Die Regierung schritt zum Angriff, die öffentliche Meinung aber geriet immer mehr in die Defensive. Was nützte es, wenn Jordan in derselben Sitzung darauf hinwies, daß nicht sie gegen die vaterländische Verfassung angingen, sondern jene jesuitisch-mystische Partei, die in Italien und Spanien die Verfassung zerstört und die Juliordonnanzen veranlaßt habe! Gegen den deutschen Bund aber wollte man schon gar nichts einwenden, wenn er nur die verfassungsmäßige Freiheit Deutschlands gewährleiste (Verfassungsfreund vom 14. Juli 32), nicht bloß dem Wesen sondern auch der Form nach, durch Verkündigung der Einheit, durch Einführung einer gewerblichen und geistigen Freiheit, durch Aufhebung alles Mauth- und Preßzwanges, durch Errichtung endlich eines nationalen Heeres.

Solche Aeußerungen aber wurden bald unterdrückt und durch mehr oder weniger große Zensurlücken fortan deutlich ausgefüllt. Ein Wunsch, diese Preßmaßnahmen durch öffentliche Versammlungen zu paralysieren, scheiterte. Gleich die erste dieser Art, die im Oesterreichischen Saale zu Kassel

---

Das „Teutsche Volksblatt“ war einsichtiger. Es bezeichnete solche Gerüchte als nichtssagende Hirngespinste. Allerdings versprach sich das Blatt etwas gar zu wenig von dem Können „der am Main thronenden Aristokratenversammlung“.

von dem Redakteur des „Verfassungsfreundes“ Feldmann, seinem Verleger Geeh und Fabrikant Habich auf den 23. Juli angesetzt war, verbot Hassenpflug. Aus den Beratungsgegenständen ersieht man, daß gegen jede Verfassungsverletzung energisch Protest eingelegt werden sollte. Sodann wollte man sich beraten über eine Petition an die Ständeversammlung, betreffs der Ministeranklage wegen Teilnahme an den Frankfurter Bundestagsbeschlüssen.

Hassenpflug wurde bei allen seinen Repressivmaßregeln, die von nun an gegen die Kammer und ihre unliebsamen Ständemitglieder zur Ausführung kamen, von der Ritterschaft unterstützt. Diese war nach den Tagen ihrer Opposition gegen die Regierung 1831, als der Kurprinz Mitregent geworden war, offen auf die Seite der Regierung herübergeschwenkt in dem sicheren Instinkt für die Gewinnchancen, die eine Verbindung mit der Regierung ihr bieten mußte. Ihr Haupt war der Kammerherr von Eschwege, den ein gewisses parlamentarisches Geschick im Gegensatz zu den übrigen Mitgliedern der Ritterschaft nicht abzustreiten war. Weniger mit dieser „servilen“ Partei harmonierten von Baumbach und von Heydwolf.

Diesen Reaktionären standen gegenüber die „Ultraliberalen“ mit S. Jordan, Werthmüller, Eckhardt[1] an der Spitze. Alle drei ausgezeichnete Redner und entschiedene Gegner der absoluten Staatsregierung wie der Ritterschaft. Begeistert für die Sache des Volkes, freilich oft über das Ziel hinausschießend, und an dem Gegensatz mit der Regierung nicht unschuldig.

Eine gemäßigtere Stellung nahmen Eberhardt, Schomburg, Pfeiffer I., Dedolph und Duysing ein. Die „juste-

1. Vgl. für die einzelnen Ständemitglieder die kurz charakterisierenden, meist nur chronologische Daten gebenden Mitteilungen in Philipp Losch, die Abgeordneten der Kurh. Ständeversammlungen von 1830 bis 1866. Marburg 1909.

milieu-Leute", wie sie mit einem Anflug von Mißtrauen von den entschiedeneren Liberalen genannt wurden. Sie zeigten bei ruhiger Besonnenheit den größeren politischen Takt, ein stärkeres Gefühl für ein gewisses notwendiges Nachgeben, und waren bedächtiger und vorsichtiger im Denken und Handeln[2].

Zu diesen drei Hauptgruppen kam noch eine sehr kleine, schon seit 1814 im Entstehen begriffene Partei hinzu: die sogenannten Mystiker, welche in Staat und Kirche den positiven Autoritätsglauben erhalten wollten und jeden Gedanken einer Entwicklung verwarfen. Sie hatten Zusammenkünfte in Berlin, Kassel und Frankfurt a. M.[3]. Ihre Hauptvertreter waren Persönlichkeiten, wie A. Vilmar und Bickell. Es waren die Leute, auf die Hassenpflug bei allen seinen Handlungen am vollständigsten zählen konnte. Denn sie sahen in ihm den Mann, „der den Drachen der Revolution fesseln und eine auf Gottesfurcht und Katechismus gegründete Ordnung zur Geltung bringen werde". Bei der breiten Masse wie bei den Gebildeten waren diese „Mucker", wie sie der Volksmund nannte, außerordentlich verhaßt[4]. Vilmar ihr Haupt, einst auch Burschenschafter und noch in den ersten Landtag 1831 mit durchaus liberalen Allüren eintretend, war bald durch das Treiben der Kammer abgestoßen und in das reaktionäre Lager hinübergedrängt worden; denn seine anfängliche Hoffnung auf die Bewegung des Jahres 1830 sah er bald zerstört.

Bei dieser Parteikonstellation gaben den Ausschlag die Anhänger des „juste milieu". In der öffentlichen Meinung hatte man das Gefühl, daß sie, nur von Furcht und kleinen

2. Vgl. Eberhard, a. a. O. Seite 21.

3. S. Jordan, Polit. Erinn. a. a. O. Nr. 7 S. 81. Für den Einfluß der „Mystiker" ist bezeichnend, daß in Kassel die preußische Gesandtschaft im Sinne dieser Partei besetzt wurde.

4. Vgl. Fr. Müller, Kassel seit 70 Jahren. Kassel 76, Kap. XVII. S. 22 u. XVIII. S. 25.

Rücksichten geleitet, vor allem an der Schwäche der Kammer schuld seien. Wohl auch deswegen, weil sie sich der Staatsregierung wie der öffentlichen Meinung gegenüber gleich unabhängig erwiesen. Viel schwerer aber fiel ins Gewicht die viel zu geringe parlamentarische Bildung einer großen Anzahl Abgeordneter, namentlich aus den bäuerlichen Kreisen, die unfähig, selbständig in das parlamentarische Leben einzugreifen und eigene Ansichten zu vertreten, oft mit denen stimmten, die ihnen gerade zusagten, wobei allerdings die Entscheidung wegen ihrer Unabhängigkeit zumeist nach links fiel. Gegen diese lästige Opposition, wie sie namentlich nach den Bundestagsbeschlüssen sich scharf geregt hatte, richtete Hassenpflug den zweiten Schlag durch Auflösung der Kammer. Die erregte Stimmung über alle diese reaktionären Verordnungen spricht sich aus in zwei Flugschriften: 1. Deutschlands Juliordonnanzen oder die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832, 2. Blick auf Kurhessen im Augenblicke der Auflösung seines Landtages[5]. Aber auch sonst gab sich die lebhafte Erregung der Gemüter auf beiden Seiten kund. Schlagworte wie Verfassung, Bundestag, Landstände, Ministeranklage waren in aller Munde. Wo sich ein Zirkel zusammentat in einer Teegesellschaft oder in einem Männerverein, waren sie das Tagesgespräch in dieser Zeit. Und die Quintessenz alles Streites und Haders war immer, daß man Freiheit und Wohlsein nur in verfassungsrechtlichen Formen zu finden glaubte[6].

Die weitere Entwicklung schritt immer mehr dem Nullpunkte eines politischen und auch parlamentarischen Lebens zu. Es sind bekannt die Repressivmaßregeln, mit denen Hassenpflug die Bewegungsfreiheit der Kammer beschnitt

5. Sie wurden später noch der Anlaß zu einer Anklage gegen ihren Verleger Geeh wegen des Druckes und der Verbreitung aufrührerischer Schr., vgl. darüber Judicialakten des Kurf. O. A. G. 1842 Marb. Arch. R. S. B. 1974. G. 193.

6. „Hessenland" a. a. O. S. 222.

und ihm unliebsame Männer, wie Jordan, in der Folgezeit von ihr fernzuhalten wußte, wie er selbst und seine Nachfolger später nicht davor zurückschreckten, politisch unbequeme Männer des Hochverrates zu verdächtigen und jahrelang in Anklagezustand zu versetzen. Wohl konnte durch solche Unterdrückung der freien Persönlichkeiten, der Presse und durch alle die Polizeichikane, die freie Meinungsäußerung eine Zeitlang zum Verstummen gebracht werden. Die Gedanken aber einmal gefaßt und aus dem tief inneren Lebensbedürfnis eines zum politischen Leben reif gewordenen Volkes, einer nach Befreiung trachtenden Nation hervorquellend, ließen sich nicht mehr ausrotten. Das zeigt das Jahr 1848, als nach 15 langen Jahren eine neue Revolution den Bann in Deutschland brach. So lange der politischen Presse, d. h. im wesentlichen bis zum Eingehen des „Verfassungsfreundes“ 1834, noch eine Lebensmöglichkeit gegeben war, dringen auch trotz der Zensur diese Gedanken noch hindurch: Einheit, nicht absolute, wie früher ein Teil der deutschen Jugend wollte, und keine Aufhebung aller tief gewurzelten Stammeseigentümlichkeiten, sondern engere Vereinigung der einzelnen Staaten und Volksstämme durch das gemeinsame Band einer „deutschen Nationalvertretung“. Aber gerade das Gegensätzliche und Problematische an der ganzen deutschen Einheitsfrage berührte man nicht, oder aber man erklärte sich überhaupt gegen eine neue deutsche Kaiseridee. Damit aber umging man die eigentliche Problemstellung. Sie blieb einer späteren Zeit vorbehalten. Man begnügte sich in dieser vormärzlichen Zeit, für jeden Bundesstaat eine Repräsentation zu fordern und die Regierungen zu tadeln, daß sie die „Anmaßung“ einzelner zurückgewiesen und die Wahrheit nicht erkannt, daß sie die öffentliche Meinung nicht gehört und sich nicht zu ihrem Instrument gemacht haben.

Von der Ständeversammlung aber verlangte man, fortan

ihre Wirksamkeit auf innere Angelegenheiten von allgemein vaterländischem Interesse zu beschränken. Dafür da um so entschiedener aufzutreten, wo von einer auswärtigen Macht kein Einspruch zu befürchten sei.

Es war die große Täuschung des vormärzlichen Liberalismus gewesen, daß man mit der Verfassung von 1831 in höchst sanguinischer Hoffnung die politische Freiheit für gesichert hielt. Man sah nicht, wie leicht in Kurhessen durch das Fehlen jeder politischen Organisation das öffentliche Leben gefährdet war. Ueber kleine, mehr auf die lokalen Verhältnisse zugeschnittene Ansätze war man hier nicht hinausgekommen. Etwas anders stand es mit dem über das ganze Land verbreiteten Institut der „Bürgergarde“[7]. Anfangs 1830 gebildet zur Aufrechterhaltung der Ruhe und der Ordnung, dann als die leibhaftig gewordene Inkarnation des Volksgeistes zum Schutze der Verfassung berufen, hatte sie doch gänzlich versagt, den Willen der öffentlichen Meinung der Reaktion gegenüber durchzusetzen. Man war nach vielen aufgeregten Tagen in Kurhessen ruhig geworden und zufrieden, daß die Reaktion wenigstens die Verfassung bestehen ließ. So begnügte sich die „Kurhessische Allg. Landeszeitung“ (Nr. 112 vom 3. Sept. 1837) bereits 1837 im Anschluß an die hannöversche Verfassungsfrage zu schreiben: Es bleibe unbegreiflich, wie die sogenannten Freunde der Stabilität träumen könnten oder sogar wollen, daß die wieder befestigte Ruhe Deutschlands durch Reaktionsversuche von neuem in Frage gestellt werden soll. Die deutschen Regierungen und an ihrer Spitze die Bundesversammlung seien zu erleuchtet, als daß sie nicht wüßten oder wissen sollten, welche Garantien Deutschlands politische Ordnung, die Grundbasis aller sonstigen Wohlfahrt erheische. „Gehen wir also vertrauensvoll der Zukunft entgegen.“ Und der „Hessenbote“ (Nr. 35, 1840,

7. Hesseniand a. a. O. S. 239, Brief vom 13. Oktober 1833.

1. Mai) wußte, als in der französischen Pairskammer der Herzog von Broglie die deutsche Einheit ein Phantom nannte, nur zu erwidern: Er habe recht, wenn er sich keine andere Einheit denken könne als die, welche durch eine Hauptstadt repräsentiert werde. Er habe aber nicht recht, wenn er Einheit der Sprache, der Gesinnungen und der Interessen für nichts halte. Das sei die wahre Einheit. Man war in Kurhessen des ewigen aussichtslosen Streitens um die Garantien des politischen Lebens müde geworden, seitdem der Bundestag und darauf die hessische Regierung sich energisch gegen die politischen Bestrebungen des Volkes wendeten.

„Damals liefen auf den Straßen
Haufenweis die Patrioten,
Jetzt noch schleichen Seidenhasen-,
Fliegen gähnend Papillioten!"

So konnte der „Verfassungsfreund" noch vor seinem Ende den Männern von 1830/31 entgegenrufen.

9.

Die Abkehr der liberal-bürgerlichen Kreise von dem politischen Leben bis zum Ausbruch der großen Bewegung in den Märztagen des Jahres 1848.

Kammer und Regierung blieben fortan die alleinigen Vertreter des politischen Lebens. Das Volk aber nahm, seitdem auch die Presse immer mehr verstummte, so gut wie keinen öffentlichen Anteil an den politischen Verhältnissen, die sich zumeist um Finanz- und Budgetfragen, um Legitimations- und Kompetenzstreitigkeiten des Landtages — ungeachtet der Verfassung — drehten. Nur wenige

Patrioten, wie Sylvester Jordan, richteten unablässig ihre Blicke auf die Zukunft, sahen mit einem Gemisch von Sorge und Zuversicht auf die immer schwüler werdende Atmosphäre. So schreibt er schon in einem Briefe vom 22. Juli 1837: „Die Periode der politischen Entwicklung naht immer mehr ihrem Ende!“ Und klagt über „diese Leute, welche die Geschicke der Völker beliebig lenken zu können wähnen und nicht merken, daß sie nur von politischen Lebenselementen fortgerissen werden. Wohl uns, daß nur einer jene Geschicke lenkt, dieser eine wird uns sicher zum gewünschten Ziele führen“. „Ob es als Schau- oder Trauerspiel enden werde, darüber mag ich keine Vermutung auszusprechen, nur wird das eigentliche Endziel immer das Gute sein, da die historische Entwicklung ja nur die Manifestationen des Urgeistes sind.“ Die große Menge aber schritt acht- und gedankenlos mit der Zeit dahin, zufrieden, die drückende Hand des Staates nicht selbst im täglichen Leben zu spüren und keine grob-materielle Not zu empfinden. Denn das war jetzt wie auch anderwärts das Bestreben der Regierung, das Volk durch eine gewisse Fürsorge für sein materielles Wohlergehen aus dem geistig-politischen Kampfe auszuschalten. So wird als tieferer Grund vielleicht verständlich die reiche, den wirtschaftlichen Interessen des Landes entgegenkommende gesetzgeberische Tätigkeit Hassenpflugs[1] auf der einen Seite, und die gewaltsame Unterdrückung des politischen Lebens auf der anderen Seite. Aber auch diese, den materiellen Bedürfnissen Kurhessens Rechnung tragende Tätigkeit der Regierung hörte auf, nur das politische System blieb, als Hassenpflug 1837 gehen mußte und nach einer Periode der „Vielregiererei“ der ehemalige Advokat und Fürsprecher der Bürgerbewaffnung, Scheffer, — jedes großen staatsmännischen Ge-

1. Vgl. O. Bährs Skizze von Hans Ludwig Daniel Hassenpflug in Grenzbot. 1893 Bd. 3.

dankens bar — an das Ruder kam. Er ging so weit, das Steuerbewilligungsrecht der Stände zu einer Steuerbewilligungspflicht umzudeuten[2]. Wenig konsequent in seinen staatsrechtlichen Prinzipien, sprach er bald von dem göttlichen Rechte der Obrigkeit, bald wandte er sich gegen Heranziehung antikonstitutioneller Argumente, wenn es galt, die Verfassung willkürlich auszulegen. „Wer von Volksrepräsentation rede, der komme mit einem Schritt zur Volkssuveränität.“ „Die Regierung sei nicht gewillt, den Ständesaal zu einem Tummelplatze religiöser und politischer Demagogie werden zu lassen.“

Die Staatsregierung besaß die über alles gebietende Macht; mit ihr auf gutem Fuße stehen, das hielt man schon des Opfers wert, die konstitutionelle Ueberzeugung ihr auszuliefern, wenn sich damit ihre Gunst oder ein anderer Vorteil verdienen ließ. Es traten jetzt eine Selbstsucht und Berechnung auf, jene Heuchelei und Liebedienerei, die von keiner politischen Würde und Wahrhaftigkeit zeugen, mögen auch oft bloß Schwachheit und Furcht die Triebfedern gewesen sein[3]. So zerfiel die einst starke liberale Kammeropposition immer mehr[4]. Auch energische Verfechter des konstitutionellen Prinzipes, wie Hauptmann von Baumbach-Kirchhain und Bürgermeister Eberhard aus Hanau, gaben schließlich den unerquicklichen Kampf zwischen den Ständen und der Regierung freiwillig auf, bis zuletzt nur noch der unerschütterlich feste Karl Wilhelm Wippermann, der sachkundige Oberbürgermeister von Cassel, Arnold, und der schneidige und gewandte Posthalter und Advokat Nebelthau auf Seiten der Opposition hervorragten. Man zog sich in

---

2. Vgl. die Flugschrift, Drei Lebensläufe in absteigender Linie von Hippel dem Jüngeren. Hamburg 1860 S. 41.

3. Vgl. S. Jordans Briefe an seinen Schwiegervater. Landesbibl. Kassel. Bes. den vom 2. 6. 36.

4. Vgl. den Aufsatz „Kurhess. Verhältnisse“ in Grenzboten Jahrg. 1848 Bd. 1 S. 55 ff.

den sogenannten gebildeten Kreisen von dem reaktionären Staate und aus der Oeffentlichkeit zurück und lebte lieber ganz seinen wirtschaftlichen, geistigen, literarisch-gesellschaftlichen Interessen, um sich nicht bloßzustellen. Ein Organ für die juristisch-interessierten Kreise war Ende der dreißiger Jahre der „Rechtsfreund", eine Zeitschrift aus dem Gebiete der Verfassung, Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. Er wurde redigiert und verlegt von den Obergerichtsanwälten Rösing, Schwarzenberg und Scheffer, an dessen Stelle später Nebelthau trat. Auch der junge Friedrich Oetker trat hier als Mitarbeiter hervor. Und ein kleines Kulturbild von jenem gesellschaftlich-schöngeistigen Leben, das damals in Kassel blühte, entwirft Oetker uns in seinen Lebenserinnerungen[5]. Aber leise politische Untertöne klangen doch auch hier gelegentlich mit an, trotz aller Sorglosigkeit, mit der man sich dem Tage hingab.

Es ist die Zeit, wo Franz von Dingelstedt die „Lieder eines kosmopolitischen Nachtwächters" dichtete, mit dem ganzen Groll gegen die kleinlichen und despotischen Launen fürstlicher und regierender Kreise, die das Volk zu dumpfer Tatenlosigkeit verdammen wollen. Ein Volk aber werde auf die Dauer nicht mit sich spielen lassen, und er ruft aus:

„Gemach, du blindes Fürstenkind!
Ein Zaum ist bald zerrissen,
Und wilder noch als Hengste sind
Die Völker, mußt du wissen."

Es gelte jetzt für sie aus der drückenden Ungewißheit der Gegenwart die Blicke aufwärts zu richten, denn ja nicht ewig wäre die Nacht. „Wer weiß, wie früh ein deutsches Volk erwacht?" Mit partikularistischen und kosmopolitischen Anwandlungen freilich komme man dem deutschen Vaterlande nicht näher:

5. Oetker a. a. O. Bd. I 190 ff.

„Das Vaterland ist immer so,
Wie's passend wird befunden,
Bald Klein-Sedez, bald Folio,
Doch immerdar — gebunden!"

Diese Lieder bilden so ein durch romantische Ironie verschärftes Spiegelbild des lahm gewordenen Nationalgeistes.

Das Jahr 1840 und der mit Spannung und mancher Hoffnung verfolgte Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. erfüllte nicht die nationalen Erwartungen. Um so tiefer wurde die Entfremdung ihm und Preußen gegenüber. Das als ein nationales Ereignis aufgeputzte Kölner Dombaufest verfehlte die mit theatralischem Pomp erstrebte Wirkung bis in katholische Kreise hinein. Sylvester Jordan schrieb[6]: „Der Kölner Dombau solle ein nationales Werk werden — möge er nur in einen babylonischen Turmbau umschlagen". Durch diesen Bau wolle man tiefere Wünsche beschwichtigen, aber nur den „gepreßten Geist der deutschen Einheit" verkünde er. Und später schrieb er, der freimütige Katholik: Nie könne eine römische Kirche ein Monument der deutschen nationalen Einheit werden, so lange Rom den protestantischen Bauleuten seinen Tempel nur öffnen werde, wenn sie der Ketzerei entsagen. Und doch müsse man auf das Symptom achten, „das deutsche Volk sei von dem Gefühle der Einheit so durchdrungen, daß es sich überall enthusiastisch ausspreche, wo sich nur eine loyale Oeffnung zeige. Vor zehn Jahren, als er die Einheit Deutschlands pries, habe man ihn einen Demagogen gescholten. Jetzt nach einem Dezennium reisten Fürsten umher und predigten das Evangelium der deutschen Einheit. Diese Predigt wird ihre Wirkung haben, heilige Ideen lassen nicht mit sich spielen. . . . Sie sind „keine diplomatischen Protokolle".

---

6. Jordan, Briefe vom 30. Juni u. 12. Okt. 1842.

Das Jahr 1845/46 bezeichnet den Wendepunkt in dem politischen Tiefstand des öffentlichen Lebens, als die Deutsch-Katholiken auftraten und für sich die in der Verfassung zugesicherte Freiheit des Gewissens und der Religionsübung forderten[7]. Aber noch herrschte im Lande der Absolutismus zusammen mit der religiöspolitischen Partei der Mystiker.

Die ersten Anzeichen eines Umschwunges der politischen Lage im Lande traten demgegenüber hervor, als 1847 der alte Kurfürst Wilhelm II. gestorben war und sein Sohn im Bunde mit den reaktionären Elementen damit umging — bei der zu politischer Ohnmacht herabgewürdigten Kammer —, Hand an die Verfassung selbst zu legen. Das rüttelte die Geister in Kurhessen zuerst wieder auf. Aus dem Artikel[8], „ein Blick auf Kurhessen" betitelt, geht das klar hervor. Schon wird das Schreckgespenst einer revolutionären Veränderung in Deutschland in eigenartiger Weise an die Wand gemalt, falls wirklich die zu Recht bestehende Landesverfassung in Kurhessen, an der das hessische Volk, der deutsche Bund und die gesamte Nation ein Interesse habe, gebrochen würde. „Man erinnere sich,", so heißt es, „an die Ideen eines neuen Rheinbundes der konstitutionellen Staaten unter französischem Schutz, Ideen, in denen die Organe des Juste Milieu und der Legitimität mit denen der Republik und der dynastischen Opposition wetteifern; man erinnere sich an die Erbitterung, die so viel getäuschte Hoffnungen, so viel unerfüllte Versprechungen in den Herzen des Volkes angesammelt haben, und man lege sich ernstlich die Frage vor, ob es nicht möglich ist,

7. G. Pflüger, Die kurhessischen Zustände mit einem Blick auf das Ultimatum des derzeitigen kurhessischen Landtagskommissars in der schwebenden deutsch-katholischen Frage. Frankfurt am Main 1846.

8. Grenzboten, Jahrg. 1847 Bd. IV S. 434 ff.

daß eine Kontrerevolution in Hessen zur Empörung und im Fall einer Intervention zur Allarmierung sämtlicher konstitutionellen deutschen Staaten führen könnte". Werden da nicht Oesterreich und Preußen zusammen mit den anderen Fürsten, auch wenn sie die konstitutionelle Verfassung nicht lieben, doch lieber an der Spitze eines mächtigen Staatenbundes bleiben wollen, als ihre Bundesgenossen, ihren natürlichen Feinden, Frankreich und der Revolution in die Hände zu spielen?

So blickte man in Kurhessen ängstlich hin und her, als die Nachricht von den Pariser Februarereignissen mit mächtigem Schwung die „tolle" politische Bewegung des Jahres 1848 zum Ausbruch brachte.

Was schien nicht alles in Kurhessen auf dem Spiele zu stehen, wo eine reaktionäre Regierung reichlich das Land gegen sich aufgebracht hatte? Einsichtige Männer konnten sich wohl fragen, ob sie unter diesen Umständen die Herrschaft über die Massen würden durchhalten, das öffentliche Leben aber zu freien und geordneten Zuständen würden führen können. Denn schon hörte man in Kassel auf den Straßen aufrührerische Reden, Rufe wie: es lebe die Republik, bittere Anklagen gegen den Kurfürsten, ernstere Drohungen gegen die verhaßten Minister[9]. Was mußte geschehen in Kurhessen, wenn sich alle Bande der Ordnung lösten, wenn die Hessen diesmal nicht ihre angeborene Ruhe bewahrten und ihr monarchisches Prinzip und ihre dynastische Anhänglichkeit vergaßen?

Schon strömte nach Hanau als Mittelpunkt revolutionärer Umtriebe alles unruhige Volk aus den Rhein- und Maingegenden zusammen. Diese für den Fortbestand Kurhessens

---

9. Vgl. über die hess. Zustände und Stimmungen dieser Tage: G. Rothan, une cour allemande aux XIX.e siècle, Rev. des deux mondes. Jahrg. 1888 3. Bd. S. 648 ff. und Eberhard a. a. O. S. 27 ff.

drohende Gefahr, durch Wiederherstellung der Gesetzlichkeit, der verfassungsmäßigen Freiheit zu beseitigen, war das erste Erfordernis, um auf der Basis gültiger Volksrechte und zugleich zu ihrer Sicherung fortzuschreiten zur Freiheit und Einheit Deutschlands. Daß man in Kurhessen ohne einen staatsumwälzenden Rechts- und Verfassungsbruch sich an die Lösung dieser Aufgabe machen konnte, ist das glückliche Ergebnis dieser ersten kurhessischen Märztage. Man muß es den besonnenen Elementen in den erregten Volksversammlungen, in den Bürgerausschüssen und im Stadtrate zu Kassel, Marburg und Hanau zum Verdienste anrechnen, daß sie in weiser Mäßigung, aber mit aller Entschiedenheit durch Wort und Schrift, durch Adressen und Deputationen an den Kurfürsten, die Reaktion zur Sicherheit des eigenen Landes niedergerungen haben. Besonders wurden jetzt die Volksversammlungen das Ventil, durch das die Mißstimmung gegen eine 15 Jahre lange Reaktion sich Luft machte. Was man anders wollte, zu allererst, zeigen die Adressen, und besonders das Ultimatum des Hanauer Volksrates vom 9. März mit einem Wort: Sicherung jeder freien Betätigung in Kurhessen wie im ganzen deutschen Bundeslande. Dazu verlangte man: Neue Regierung, neue Ständeversammlung, völlige Preß-, Religions- und Gewissensfreiheit, Bildung einer „deutschen Volkskammer bei dem deutschen Bunde", endlich völliges Petitions-, Einigungs- und Versammlungsrecht. Der Kurfürst sah sich genötigt, zu allen Punkten seine Zustimmung zu geben. Damit aber war die Bahn frei für eine neue Entwicklung eines öffentlichen politischen Lebens in Kurhessen.

Die liberalen Kreise des gebildeteren Bürgertums konnten jetzt ihren politischen Gedanken und Ideen deutlichere Form und Gestaltung geben. 1830 wollte man wie S. Jordan auf dem Boden des Vernunftrechtes die geschichtliche Entwicklung und das Verhältnis von Regierung und

Volk zueinander geregelt wissen, um Deutschland durch Einzelverfassungen regenerieren zu können. Die Bewegung von 1848 zeigt uns den Fortschritt diesen akademisch-politischen Gedanken und Theorien gegenüber, durch den Versuch, die mit dem Sturz des ancien régime und mit Berufung liberaler Märzminister neugeschaffene politische Lage für die Lösung der alles umfassenden deutschen Frage auszunützen.

10.

Rückblick. Sinn und Wert des vormärzlichen politischen Lebens in Kurhessen.

Wir stehen an einem bedeutungsvollen Wendepunkt in der bisher verfolgten Entwicklung des politischen Lebens, das so reich an kühnen Hoffnungen und bitteren Enttäuschungen war. Zu voller Würdigung seines Sinnes und seines Wertes kommen wir aber erst, wenn wir zusammenfassend die Zeit von 1815 bis 1848 mit ihren heute oft naiv wirkenden Gedanken und Ideen, ihren unreifen Staatsanschauungen und Staatsidealen zu begreifen suchen als Ausfluß eines einheitlich naturnotwendigen, geschichtlichen Prozesses, dessen Werden in der steten unaufhaltsamen Abwandlung der Beziehungen zwischen der schematisierenden Staatsmacht einerseits und dem mehr durch Neigungen und Gefühle orientierten Volksbewußtsein andererseits, begründet ist. Beide Elemente, Träger menschlicher Kultur nach der Seite der Beharrung bezw. des Fortschrittes, vermochten in unserer Periode nicht, sich gegenseitig zu durchdringen und zu fruchtbringendem politischen Zusammenarbeiten zu kommen. Damit aber zerrann das politische Denken wie das Handeln, so daß man fast wieder zum gleichen Ausgangspunkt zurückgekehrt war, als 1848

nach über 30 Jahren die Forderung des „großen“ oder „kleinen“ Deutschland immer mehr das Schlagwort wurde und schließlich Preußens König Friedrich Wilhelm IV. von einem großen Teil der Nation zum deutschen Kaiser gekürt werden sollte.

Wir haben gesehen, wie 1813—15 die Hoffnungen der Patrioten schon auf die Wiedergeburt Deutschlands gerichtet waren. Daß Preußen mitsamt der übrigen deutschen Staatenfamilie sich ihnen auf unabsehbare Zeit versagte, ist das Menetekel geworden für das öffentliche Leben. Was nun geschah in Kurhessen, ist eine kaum unterbrochene Folge schmerzlicher Entsagungen, dadurch geworden, daß trotz aller mühsam gesammelten Erfahrung fast jeder politische Anlauf weit vor dem Ziel zusammenbrach. Und dennoch sehen wir in der Art, wie man in Hessen die politischen Probleme, 1830 und 1848 verglichen mit 1815, anpackte, eine bemerkenswerte Entwicklung, die das Fortschreiten zu größerer Wirklichkeitserkenntnis, dem politisch-notwendigen entsprechend, verrät. Wie unbeholfen noch 1815/16, als man auf dem Landtag zu gleicher Zeit die eingreifendsten wirtschaftlichen und politischen Fragen lösen wollte, ohne Rücksicht auf die zwiespältigen Interessen in den eigenen Reihen. Wie anders schon 1830, wo man sofort den springenden Punkt erkannte und energisch daran ging, erst durch eine Verfassung das Fundament zu legen, um von hier aus eine Reform der politischen und auch der wirtschaftlichen Verhältnisse anzubahnen. Es kam dann freilich die neue Lehre und bittere Enttäuschung, daß die schönsten Gesetzesparagraphen nicht vor sinnenwidriger Auslegung und damit vor Verfassungsbruch schützen, vollends als die höhere Gewalt des deutschen Bundes eingriff und alle politischen und nationalen Regungen erstickte.

Es zeigte sich klar und deutlich, daß sichere Reformen im Einzelstaat, ein freies politisches Leben überhaupt, nur mit der Schaffung einer freien deutschen Nation zusammen

bestehen könnten. Bis endlich das Jahr 1848 die schwerwiegendste politische Erkenntnis brachte, daß ohne vollen Einsatz staatlicher Macht eine Lösung unmöglich sei. Als man nach langem, irrenden Umhertasten von staatlosem Weltbürgertum und weltbürgerlicher Machtlosigkeit sich glücklich wieder zu dem alten Preußen von 1813 zurückgefunden hatte und in den scheinbar glücklich aufgebauten deutschen Einheitsstaat als letztes Schlußstück die preußisch-deutsche Kaiserkrone einfügen wollte, mußte man sehen, wie haltlos der stolze Bau in sich zusammenstürzte, wie aus dem Ringen des deutschen Volkes um Freiheit und Einheit nichts mehr als ein Torso entstand, obgleich das öffentliche politische Leben groß und stark zum erstenmal ganz Deutschland durchflutete!

Und doch, bei aller Tragik, die uns hier entgegentritt und die Kämpfer damals mit tiefer Resignation erfüllte, bei aller eitlen Kraftvergeudung in dem Streben nach noch Unerreichbarem, sind diese politischen Lehrjahre nicht ergebnislos geblieben. Sie haben unser Volk mit seinem der Wirklichkeit abgewandten, weltfremden Idealismus auch in staatlichen Dingen, Schritt für Schritt von der bloßen Theorie und dem starren Dogma zu einer realeren Erfassung des politischen Lebens geführt und damit dauernde Zukunftswerte geschaffen.

Literatur.

I. Kurhessische Zeitungen

in der Zeit von 1815—1848.

(Auf der Landesbibliothek Cassel, soweit sie erhalten sind, vollständig gesammelt.)

Salomon, L., Geschichte des deutschen Zeitungswesens. 3. Bd. 1906, gibt einen kurzen Ueberblick über die Zeitungsliteratur und Presseverhältnisse in Kurhessen. Bd. III S. 115 ff u. S. 388 ff. Ein ganz genaues Bild von der Bedeutung der einzelnen Organe ist nicht gegeben. So werden z. B. der „Bote aus Kassel" oder die „Kurhessische Zeitung" [= Kurhesissche Allg. Ztg.?] trotz ihrer Bedeutungslosigkeit erwähnt, ein Blatt aber wie der „Verfassungsfreund" bleibt ungenannt.

1. Zeitungen, die in der Landeshauptstadt Cassel erschienen:

Kasselsche Polizei- und Commercien-Zeitung. Cassel, Waisenhaus. 4°. 1814—1821.

Wochenblatt für die Provinz Niederhessen. Cassel, Waisenhaus. 4°. 1822—1849.

Kasselsche Allgemeine Zeitung. Cassel, Waisenhaus, Hampe 4°. 1814—1850 I.

Der Fürsten- und Volksfreund, ein Wochenblatt für Kurhessen. Herausgeber: Advokat Martin zu Homberg. Cassel. 1831.

Kasselsche Blätter für Geist und Herz. Red. u. Verl. S. Hahndorf. Cassel 4°. 1831—1835 Nr. 1—7.

Der Beobachter oder Kasseler Blätter für Geist und Herz. Red. u. Verl. S. Hahndorf. Cassel 4°. 1835 Nr. 8—1839.

Hessische Blätter für Stadt und Land 1831 Nr. 1—7. Dann unter dem Titel: Der Verfassungsfreund. Eine Wochenschrift für Staats- und Volksleben. Kassel, Geeh 4°. 1831 Nr. 8—1834.

Der Rechtsfreund. Eine Zeitschrift aus dem Gebiete der Verfassung und Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. Redigiert und verlegt von Rösing, Scheffer, Schwarzenberg. Cassel, Geeh. 1836—1839. Nicht vielmehr als ein juristisches Fachblatt.

Kurhessische Allgemeine Landeszeitung. Cassel, Geeh, fol. 1837 Nr. 1—183.

Die Wage ein Beiblatt zur Landeszeitung für Literatur u. Kunst. Cassel, Geeh. 1837, 1—63.

Neueste Nachrichten aus dem Gebiete des Handels, der Gewerbe und der Landwirtschaft. Ein Beiblatt ebenfalls zur Landeszeitung. Cassel, Geeh. 4⁰. 1837 Nr. 1. 3.—18, 20.

Der Deutsche in Heimat und Fremde. Zeitung zur belehrenden Unterhaltung. Mit besonderer Rücksicht auf die gewerblichen Verhältnisse etc. Red.: J. G. Koch, W. Frank. Cassel 4⁰. 1841 Nr. 1—29.

Der Salon. Wochenschrift für Heimat und Fremde. Red. Franz Dingelstedt. Cassel, Hotop 4⁰. 1841 u. 1842.

Hessisches Volksblatt. Cassel, Fischer 4⁰. 1843.

Blätter aus Cassel. Cassel, Hotop 4⁰. 1847 u. 1848 I.

Vaterländisches Wochenblatt. Cassel 8⁰. 1820.

2. Zeitungen, die in der Provinz erschienen.

Die „Wochenblätter", die seit 1822 in den neugebildeten fünf hessischen Provinzen: Nieder- u. Oberhessen, Hanau, Fulda und der Grafschaft Schaumburg erschienen, sind ohne jede politische Bedeutung. Es waren nur amtliche Anzeiger.

Eschweger Anzeiger. Intelligenz- und Unterhaltungsblatt für das Werra-Thal. Redigiert von Rösling [u. Hoffmann]. Eschwege. 4⁰. Bd. VIII 1833—XI 1836. Bd. XVII 1842—Bd. XXII 1847.

Provinzialblatt für das Fürstentum (Großherzogtum) Fulda. Fulda. 4⁰. 1816.

Wochenblatt für die Provinz Fulda. Fulda. 4⁰. 1822—1830. 1832 bis 1848.

Teutsches Volksblatt. Eine konstitutionelle Zeitschrift für Volks- und Staatsleben. Red. J. Förster. Fulda 4⁰. Nr. 1—55. 1832. nebst zwei Flugschriften: Für die Leser des Teuschen Volksblattes. Von J. Förster, Fulda 8⁰.

Intelligenzblatt für die Stadt Gelnhausen und der Umgegend. Red. Chr. Knaus, Gelnhausen. Janda 4⁰. 1839. 1841—46.

Hanauer neue Zeitung. Hanau, Kittsteiner 4⁰. 1821, 1824, 1825. Das Blatt erschien weiter als:

Hanauer Zeitung. Red. Kittsteiner 1826—1829 Nr. 1—332. Dann als

Hanauer Zeitung mit dem Untertitel Tageblatt für Politik, Literatur, Handel, gesellige Unterhaltung und Bekanntmachungen. Red. ders. Hanau folg. 1829—1842. Endlich wieder kurz als

Hanauer Ztg. Red. Kittst. Hanau fol. 1843 ff. Dazu

Mainblüthen. Extrablatt zur Hanauer Ztg. (oder Blätter für gesellige Unterhaltung).

Blätter der Vergangenheit und Gegenwart. Beiblatt zur Hanauer Ztg. Haina 4⁰ 1833 ff.

Wochenblatt für die Provinz Hanau. Hanau 4⁰. 1822 ff.

Hersfelder Intelligenzblatt. Red. u. Herausg. L. Happich. Hersfeld 4⁰. 1822 f., 1825—1829 I, 1832 II—1834, 1838 f., 1844 ff.

Der Hessenbote, ein Blatt für Bürger in Stadt und Land. Hersfeld. Schuster 4⁰. 1837—1846.

Marburger Anzeigen, Marburg, Bayrhofer 4⁰. 1816—1820.

Wochenblatt für die Provinz Oberhessen. Red. Schenk. Marburg 4⁰. 1822 ff.

Hessen-Schaumburgische Landes-Anzeigen. Red. Fürstenau. Rinteln. Steube 4⁰. 1820.

Wochenblatt für die Grafschaft Schaumburg. Red. Beck. Rinteln 4⁰. 1822—1830. 1832 ff.

Schaumburger Volksblatt. Herausg. A. Osterwald. Rinteln 4⁰. 1827.

Rotenburg, Der Vaterlandsfreund. Eine Monatsschrift für Kurhessen. (Ein gemeinnütziges u. unterhaltendes Blatt). Rotenburg, Eckard 4⁰. Marburg, Garthe 4⁰. 1838—1840.

Schmalkalder Anzeiger mit Beiblatt 1832—1834; 1837—40; 1842 bis 1844; 1846 f.

Witzenhausen. Der Gemeinnützige. Unterhaltungsblatt für Volk und Haus. Witzenhausen, F. Heppe 4⁰. Bd. IV 1845. Bd. V 1846, 4.

Wöchentliche Mitteilungen. Ein konstitutionelles Volksblatt nebst Anzeiger etc. Witzenhausen 4⁰. II. 1832.

II. Kurhessische Flugschriften und größere Abhandlungen,

vornehmlich aus der Zeit von 1815—1848.

1. Rechte einzelner Klassen und Stände, mit Berücksichtigung der Staatsverfassung und Verfassungsgeschichte.

[Abkürz.: Marb. Universitätsbibl. = Mb.; Marb. Staatsarchiv = Ma.; Murhardsche Stadtbibliothek zu Kassel = Mu.]

Dankgebet am Geburtstage unseres verehrten Königes Hieronymus Napoleon, den 15. November 1810 in der Kirche zu Rinteln, gesprochen von Dr. F. W. Wolfrath. Mb.

Wilh. Wagner, das Königreich Westphalen und die Franzosen. Cassel 1813. Mb.

Johann Schulze, zwei Reden. Geweiht den wiedergeborenen Hessen. Hanau 1813. 8°. Auch in polit. Flugschr. der Jahre 1813 u. 1814 Bd. 5. Mb.

Karl Christian von Gehren, Das gerettete Vaterland. Fünf Predigten. Kassel u. Marburg 1814. 8°. Mb.

Karl Friedrich Schnackenberg, Erinnerung an die Jahre 1813 und 1814. Einige Worte bei der öffentlichen Aufstellung der Gedächtnistafeln etc. am 15. Mai 1814 in der St. Martinskirche gesprochen. 1838. 8°. Mb.

J. Chr. Hochhuth, Patriotische Geständnisse und Hoffnungen biederer Hessen. Eschwege 1814. 8°. Mb.

Ludwig Wachler, Worte vaterländischer Hoffnung, den edlen und biederen Männern deutscher Nation an das Herz gelegt. Cassel 1814. Mb.

Fr. Ludw. von Berlepsch, Was können die verschiedenen Völkerstämme Teutschlands in Rücksicht Ihrer inneren Verhältnisse von Ihren Regenten verlangen und begehren? Germanien im Oktober 1814. [Göttingen.]

Wilh. Münscher, Politische Predigten. Marburg 1813. Mb.

P. Wille, Predigten in Beziehung auf die für das Vaterland so glücklichen Ereignisse der Jahre 1813 u. 1814. Cassel und Marburg 1815. Ma.

Neuestes aus Churhessen. Ein kurzer Beitrag zur Zeitgeschichte o. O. 1818. 8°. Mb.

Etwas über Rechte der Landstände und warum hat Kurhessen keine Constitution? Wiesbaden 1819. 8°.

Martin, [Siegmund] über landständische Verfassung mit besonderer Anwendung auf Kurhessen. Göttingen 1824. 8°. Mb.

Antwort auf die durch öffentliche Blätter bekannt gemachte Aeußerung des Herrn von Lepel in betreff der westphälischen Domänenkäufer in Kurhessen. Frankf. a. M. 1817. Ma

Reklamationen der westphälischen Domänenkäufer an die Bundesversammlung vom 8. Januar 1817. Mu.

An die Erhabene deutsche Bundesversammlung. Dringendes und rechtlich begründetes Restitutionsgesuch der westphälischen Domänenkäufer in Kurhessen. Frankf. a. M. 1817. Mu.

Aufruf der westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen an die hohen verbündeten Mächte und die Fürsten des deutschen Bundes. (Germanien) 1817. Mu.

H. W. Schulz, über die Unrechtmäßigkeit der von Seiten des Kurfürsten von Hessen gemachten Ansprüche auf völlige Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und die aus dieser Unrechtmäßigkeit hervorgehende Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der westphälischen Domainenverkäufe in Kurhessen. 1818. Mu.

P. W. Schreiber, Petition an die hohe deutsche Bundesversammlung! [In Betreff der westphälischen Domainenkäufer. Frankf. a. M. 1826. Mu.]

Versuch einer Beantwortung der Frage: Was hoffen die Israeliten Kurhessens von den versammelten Ständen für die Verbesserung ihrer Angelegenheiten? Von einem Israeliten [S. Hahndorf]. Kassel 1831. 8^0. Mb.

Beiträge zur Sache der bürgerlichen Verhältnisse der Israeliten in Kurhessen. Kassel 1832. Mb.

Verfassungsentwurf von Kurfürst Wilhelm dem Ersten von Hessen im Jahre 1816, seinem treuen Volke angeboten. — Mit Vorwort und Bemerkungen begleitet. o. O. 1830. Mb.

Pfeiffer, B. W., einige Worte über den Entwurf einer Verfassungs-Urkunde für Kurhessen vom 7. Okt. 1830. Kassel o. J. 8^0. Mb.

Verwahrungen der Stadt Marburg. o. O. u. J. (1830). 8^0. Mb.

Landesherrliche Proposition für den Landtag, welcher zu Kassel am 16. Oktober 1830 eröffnet wird. o. O. u. J. Mb.

Was bedürfen, was wünschen und was erwarten demnach Kurhessens Bewohner von ihrem erhabenen Fürstenhause und dem auf dem 16. Okt. 1830 einberufenen engeren Landtage in Beziehung auf Verfassung und Verwaltung. Abt. 1. 2. Frankfurt a. M. 1830. 8^0. Mb. Auch unter dem Titel: Eine Stimme aus dem Jahre 1830 über das Kurhessische Verfassungswerk. o. O. u. J. Mb.

Die Stadt Marburg an den Landtag in Kassel 1830. o. O. 8^0. Mb.

Denkschrift der Bürgerschaft Kassels an die Volksabgeordneten. o. O. 1830. 8°. Mb.

Die Zollverhältnisse Kurhessens, den Kurhessischen Landständen gewidmet. Lpz. 1830. 8°. Mb.

Was muß Kurhessen hinsichtlich seiner Zoll- und Mauthverhältnisse jetzo tun? Frankf. a. M. 1830. 8°. Mb.

Noch etwas über die hessischen besonders hanauischen Zollverhältnisse. Frankf. a. M. 1830. Mb.

Kurhessische Verfassungs-Urkunde vom 5. Januar 1831. Cassel o. J.

Kurzgefaßter Inhalt der Kurhessischen Landesverfassung für den Bürger und Bauer. Hanau. 1831. 8°. Mb.

Die Verfassungsurkunde für Kurhessen, dargestellt zum Gebrauch für den Landmann der Grafschaft Schaumburg. Rinteln 1831. 8°. Mb.

Martin, Siegmund, über die Verfassungsurkunde Kurhessens, Kassel. 1831. 8°. Mb.

— Ueber die Landtagswahl der Abgeordneten der Landbezirke. Mb. cf. 8. 125.

— Einige Bemerkungen zu dem Wahlgesetz vom 16. Januar 1831. Kassel 1831. 8°. Mb.

Desiderien, Wünsche und Bedürfnisse des Bauernstandes. Zum Druck befördert von Siegmund Martin. Cassel 1831. 8°. Mb.

Einige Worte zu der hessischen Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831, insbesondere über die Ablösbarkeit der gutsherrlichen Gerechtsame und des Lehnsverbandes. Rinteln 1831. Mb.

Windemuth, Karl, Vorschlag zu einer möglichst schnellen Erleichterung der Grundbesitzer bei Umwandlung und Ablösung des Druckes der Zehnten, Zinsen, Dienste und anderer Grund- und Leibeigenschaftslasten. Cassel 1831. 8°. Mb.

Beleuchtung der Vorteile, welche die Verfassungs-Urkunde für Kurhessen vom 5. Januar 1831 dem Bauernstande gewährt etc. Cassel 1831. 8°. Mb.

Versuch einer leichtfaßlichen Darstellung der Kurhessischen Landtags-Vorschriften insbesondere rücksichtlich der Wahlen. Von K. M. Cassel 1831. 8°. Mb.

Freimund, Justus, kritische Bemerkungen über die churhessische Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831. Leipzig 1831. 8°. Mb.

Drei Worte zur kurhessischen Verfassungs-Urkunde . . . von einem kurhessischen Staatsbürger zu Fulda. Würzburg 1831. 8°. Mb.

Kurhessens freudige Zukunft dem treuen Volke verbürgt in der

am 5. Jänner 1831 erschienenen Landverfassung. Zeitgemäße Bemerkungen eines Hanauer Bürger-Gardisten. Hanau 1831. 8⁰. Mb.

Nachträge zu den früheren, Kurhessens freudige Zukunft erwägenden, zeitgemäßen Bemerkungen eines Hanauer Bürgergardisten. Hanau 1831. 8⁰. Mb.

Vilmar, George Leo, was hofft Hessen vom nächsten Landtage. Cassel 1831.

Der Kurhessische Staat nach seinen inneren Verhältnissen und unter theilweiser Beziehung auf die Verfassungs-Urkunde vom 5. Januar 1831 . . . beleuchtet von einem Freunde der Wahrheit. Hildburghausen 1831. 8⁰. Mb.

Murhard, Friedrich, was gebieten in einem konstitutionellen Staate Recht und Politik hinsichtlich der Behandlung der Fremden? . . . mit besonderer Anwendung auf Kurhessen. Cassel 1831. 8⁰.

Fest der Freunde hessischer Eintracht, begangen zu Gießen am 19. Febr. 1832. Gießen 8⁰. Mb.

Euler, H. L. C., Erörterung der Frage: Sind die Veräußerungen der Staats-Domänen in Kurhessen . . . . durch Napoleon gültig Cassel 1821. Ma.

Hohe Ständeversammlung! der Dr. W. Schneider hierselbst bittet . . . um Erledigung der Angelegenheiten der westphälischen Domänenkäufer . . . d. d. 23. Juli 1834. Ma.

Horwitz, L. Die Judenlandtage in Kurhessen. Ein Beitrag zur bürgerlichen Stellung in einem deutschen Kleinstaate, in: Im deutschen Reich. XIV. Jhrg. Nr. 9. Ma.

Auszug aus einem Berichte des israelitischen Vorsteheramtes zu Cassel über die bürgerlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen in bezug auf das in Vollziehung des § 29 der Verfassungsurkunde zu erlassende Gesetz. Cassel 1832. Ma.

Denkschrift der Staatsdiener und Pensionisten des ehemaligen Fürstentums Fulda, die Auszahlung ihrer Besoldungen betr., Fulda. Ma.

Eine Stimme kurhessischer Städte im September 1831. Cassel. Ma.

Reuß, L. Die würdigsten Empfindungen, die ein hoffnungsvolles Staatsgesetz in der Brust jedes braven Hessen erwecken muß. Predigt. 1831. Mb.

Mathias, über wahre Freiheit. Zuruf an das hessische Volk. Cassel 1831. Ma.

Lange, L. F. 6 Predigten . . . mit Beziehung auf die neuesten Tagesbegebenheiten. 2. A. Cassel 1831. Mb.

Ueber die Aufrechterhaltung der Verfassung des Jérôme Bonaparte in Kurhessen. Frankfurt a. M. 1818. Ma.

Pfeiffer, B. W., Inwiefern sind Regierungshandlungen eines Zwischenherrschers für den rechtmäßigen Regenten nach seiner Rückkehr verbindlich? Cassel 1819. Ma.

Schaumann, L. Die rechtlichen Verhältnisse des legitimen Fürsten, Usurpators und des unterjochten Volkes. Cassel 1820. Ma.

Einige Zweifel an der Berichtigung des Versuches einer wissenschaftlichen Prüfung der Gründe des von dem Kurhessischen Ober-Appellationsgerichtes am 27. Juni 1818 ergangenen Ausspruches. Umschlagtitel: Noch etwas über die Aufrechterhaltung der Verfügungen des Jérôme Bonaparte in Kurhessen. Cassel 1820. Ma.

Kurzgefaßte Beleuchtung einiger wichtiger Staatseinrichtungen. Cassel 1831. Mu.

Stegemann, Ludwig, zum Andenken der erfreulichsten Feier der Gründung der Verfassung, den 15. September 1831. Ma.

Rehm, Fr., Geschichtlicher Rückblick auf die allgemeinen Grundlagen und Epochen der konstitutionellen, repräsentativen Verfassungen der neueren europäischen Völker. Rede am Geburtstage des Kurfürsten. Marburg 1831. Ma.

Bemerkungen über die ältere ständische Verfassung in Hessen. Berlin 1836. 8°. Mb.

Biedermann, Karl. Ein neuer Angriff auf das ständische Bewilligungsrecht in Kurhessen. Leipz. 1846. 8°. Mb.

2. Zur Freiheits- und Einheitsfrage.

Hahn, F., Hindeutungen auf die Veranlassung der Staatsreform in Kurhessen. 1830. Mu.

Sartorius von Waltershausen, Georg, Frh., Ueber die Gefahren, welche Deutschland bedrohen und die Mittel ihnen mit Glück zu begegnen. Gött. 1820. Mu.

Die Pokal- und Adressensendung einer Anzahl Einwohner des Kurfürstenthums und Großherzogthums Hessen an den Abgeordneten Dr. Welcker in Karlsruhe. Beschrieben durch einen der Ueberbringer von Pokal und Adresse. Hanau 1832. Ma.

Deutsche Volksstimmen über die neuesten Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832. 1. Heft. 1. Verwahrung der Kasseler Bürger; 2. Adresse der Kasseler Bürger an die kurhessische Ständeversammlung; 3. An die Freunde des Vaterlandes. 1832. Ma.

Offene Erklärung kurhessischer Staatsbürger, hervorgerufen durch die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832. (Autogr. Schreiben.) Ma.

In Kurhessische Landt.-Verh. 1815:

1. Blicke auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.
2. Patriotische Gedanken und Wünsche für Kurhessen. Mb.

Des Deutschen Sehnsucht, Wünsche und Hoffnungen von einem Freunde der Freiheit. Den wackeren Volksvertretern gewidmet. Hanau 1833. Ma.

Der Mann vom Berge oder der politische Wetterprophet für das Jahr 1834. Hanau 1834. Ma.

Heiling, Hans. Aktenmäßige Beiträge zur Charakteristik der kurhessischen Zustände. Frankf. a. M. 1846.

Vollgraff, K., Die Täuschungen des Repräsentativsystems. Marburg 1832. Ma.

Sauerwein, Wilh. A-B-C-Buch der Freiheit für Landeskinder. Hanau 1832. Ma.

Protestation deutscher Bürger für Preßfreiheit in Deutschland.. Hanau 1832. Ma.

Neujahrsgeschenk für Deutschlands konstitutionelle Bürger, insbesondere für Kurhessen. Cassel 1833. Ma.

Dingelstedt, Franz. Ein Osterwort aus Kurhessen. Gedicht. Marburg 1840. Mb.

Jordan und Dingelstedt: Zeitstimmen aus Kurhessen. 1840—1848. Cassel 1848. Mb.

Dingelstedt, Fr. Zum Landtags Morgen! Gruß an die hessischen Stände. Leipzig 1841. Mb.

Jordans Bewußtsein über seine Schuld und Unschuld. Siegen und Wiesbaden. 1845. Mb.

Pflüger, G. Die kurhessischen Zustände mit einem Blick auf das Ultimatum des derzeitigen kurhessischen Landtagskommissars in der schwebenden deutsch-katholischen Frage. Frankf. a. M. 1846. Ma.

— Ein Wort an die kurhessischen Stände und Klagen. Mannheim 1847. Ma.

Silvester Jordan „politische Erinnerungen". Herausgegeben von Dr. Paul Tesdorpf in „Das Neue Jahrhundert". Jhrg. 1912 Nr. 1 ff.

Blackert, J. G. Sylvester und Herr von Polymar. Geschichte und Mythen aus der Zeit der Dämmerung (geschr. im Herbste 1847). Ein Roman. (Cassel J. C. J. Raabé u. Comp.) 1833. Mu.

3. Die Landstände in Kurhessen.

Gössel, Ferdinand, Geschichte der Kurhessischen Landtage von 1830—35. Erster [einz.] Band enthaltend den konstituierenden Landtag von 1830/31. Cassel 1837. Mb. Vom reaktionären Parteistandpunkt gegen Jordan und Pfeiffer polemisierend.

Pfeiffer, B. W., Geschichte der landständischen Verfassung in Kurhessen. Cassel 1834. 8⁰. Mb.

Kurhessische Landtags-Verhandlungen vom Jahre 1816. Abt. 1—4 a. O. 1816. 8⁰. Mb.

Beurkundete Darstellung der kurhessischen Landtagsverhandlungen o. O. 1816. 8⁰. Mb.

Nachtrag zu der beurkundeten Darstellung etc. . . ., die alte Landesschuld insbesondere deren Herabsetzung auf einen Drittteil betreffend o. O. 1816. 8⁰. Mb.

Verhandlungen des Landtages der Grafschaft Schaumburg hessischen Anteils während des Jahres 1815, nebst Fortsetzung der Verhandlungen etc. im Jahre 1815 und 1816. o. O. u. J. 8⁰. Mb.

von Berlepsch, Friedrich, Ludwig. Beiträge zu den Hessen- Cassel'schen Landtagsverhandlungen der Jahre 1815 und 1816. Erfurt 1817.

Bekanntmachung der Kurhessischen Landstände. D. d. 16. Okt. 1830. Cassel. Fol. Ma.

Bentzel-Sternau. Der Verfassungsfreund. Ein Landtagsblatt für Deutschland. Bd. 1, 2. Hanau 1831. Mb.

Die kurhessischen Landtagsverhandlungen 1831 ff. Mb.

Ständeversammlung vom Jahre 1832 f. [Sammelband enthaltend Reden, Berichte, Entwürfe usw.] Ma.

4. Vermischte Schriften. Darstellungen und Biographien.

Fulda, C. und Hoffmeister, J. Hessische Zeiten und Persönlichkeiten von 1751—1831, nebst Seitenblicken auf welthistorische Begebenheiten. Aus dem Nachlasse hessischer Beamter. Marburg 1876. 8⁰. Mb.

Aus den Tagen eines erloschenen Regentenhauses in seiner ehemaligen Residenz. Hessische Nachrichten aus alter und neuer Zeit. Aus dem größeren Nachlasse eines kürzlich verstorbenen Staatsdieners. Hanau 1878 u. Cassel 1882. Mb.

Wippermann, Karl Wilhelm. Kurhessen seit dem Freiheitskriege. Cassel 1850. Die einzige, größere Zusammenfassung kurhessischer Geschichte im 19. Jh. Ein fleißig und treu zusammengetragenes Buch: zur Orientierung unerläßlich. In der Disposition und Anordnung des Stoffes verfehlt. Bei aller erstrebten Objektivität kommt der Verfasser als liberal-konstitutioneller Parteigänger zu keinem fest umrissenen Standpunkt. Dazu fehlt all zu sehr das eigene historische Urteil. Mb.

Bähr, Otto. Das frühere Kurhessen. — Ein Geschichtsbild. Kassel 1895. Ein knapper aber brauchbarer Abriß. Mb.

Müller, Friedrich. Cassel seit siebzig Jahren. Zugleich auch Hessen unter vier Regierungen. Geschildert auf Grund eigener Erlebnisse. Bd. 1. u. 2. Cassel 1876/79. Mb. Zum Teil von anekdotenhaftem Charakter.

(Brand, H.) Geschichte der Regenten von Hessen-Cassel. Cassel (G. H. Wigand) 1882. Mu.

Gekrönte Häupter. Nr. 18. Zur Naturgeschichte des Absolutismus. Wilhelm II. Kurfürst von Hessen. Mu.

Gerland, Otto 1810—1860. Zwei Menschenalter kurhessischer Geschichte, nach den Erinnerungen und Aufzeichnungen des Generalmajors Gerland und anderen Quellen dargelegt. Cassel. Mb.

Schwedes, Theodor. Leben und Wirken eines kurhessischen Staatsmannes. Mb.

Oetker, Friedrich. Lebenserinnerungen. 3 Bd. Für unsere Zeit kommt nur der erste Bd. in Betracht, der mehr den äußeren Entwicklungsgang des Autors bis zu seinem vollen Eintritt ins politische Leben 1848 enthält. Cassel. Mb.

Eberhard, Bernhard. Aus meinem Leben. Hanau 1911. Mb.

Lebenslauf.

Ich, Felix August Emil Johannes Iseler, wurde am 14. Januar 1887 zu Fürstenwalde a. d. Spree geboren. Ich bin evangelischer Konfession und preußischer Staatsangehöriger. Von 1893 bis 1896 besuchte ich die städtische Bürgerschule, von 1896—1907 die Vorschule und das städtische Gymnasium meiner Vaterstadt, von Ostern 1907 bis Michaelis 1908 das Königl. Gymnasium zu Friedeberg i. N. Ich studierte dann je ein Semester an der Universität Berlin und Genf, darauf nochmals zwei Semester an der Universität Berlin, zuletzt seit Michaelis 1910 an der Universität Marburg. Ich besuchte während dieser Zeit Vorlesungen und Uebungen in Genf bei den Herren Balley, Borgeaud, Sarasin, Séchehey, Seitz, Wuarin; in Berlin bei den Herren L. Bernhard, v. Bortkiewicz, H. Delbrück, Dessoir, Frey, Goldschmidt, Haake, Harnack, Hartwig, Hintze, Krabbo, Lenz, R. M. Meyer, Oppenheimer, Posner, Roethe, D. Schäfer, Erich Schmidt, Wahnschaffe, Wölfflin; in Marburg bei den Herren Busch, Bock, Cohen, Elster, Glagau, Heitmüller, Klebs, Köppe, Misch, Natorp, v. d. Ropp, Troeltsch, Schücking, Vogt, Wenck, Wrede. — Allen meinen Herren Professoren und Dozenten sage ich meinen aufrichtigsten und ehrerbietigsten Dank. Besonders verbunden fühle ich mich Herrn Prof. Dr. Busch: von ihm habe ich entscheidende Anregungen erfahren. — Das Examen rigorosum bestand ich am 4. Dezember 1912.

Die vorliegende Arbeit, ein Teil der zuvor der hohen philosophischen Fakultät zu Marburg als Preisaufgabe unterbreiteten Abhandlung, wird unter dem Titel: „Kurhessen und die Revolution von 1848/49“ zum vorläufigen Abschluß gebracht werden